

WZ

JAHRE

Gh

MEIN FÜR

3916

LESWIG-HOLSTEINISCHE

CHENGESCHICHTE

*gelöscht*

~~N12<508144226 021~~

UB Tübingen

Gewidmet

**Professor Dr. Erich Hoffmann**

der im Jubiläumsjahr unseres Vereins,

am 16. Juli 1996,

seinen

70. Geburtstag gefeiert hat.



Schriften des Vereins für Schleswig-Holstein Kirchengeschichte  
Reihe II, Band 48



SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 48. Band 1997

Herausgegeben  
vom  
Verein für Schleswig-Holsteinische Geschichte

SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHRIKWIK-HISTORISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

18. Band: Die Kirchenmusik des 17. Jahrhunderts



Herstellung: Wachholtz Verlag Neumünster

Gh 3916 -48

## INHALTSVERZEICHNIS

Lorenz Hein 100 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte .....	9
Johannes Schilling Hans von Schubert und die Anfänge des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte .....	16
Klauspeter Reumann Halfmanns Schrift „Die Kirche und der Jude“ von 1936.....	36
Werner Steinwarder Das Geheimnis der Taufe zu Munkbrarup - ein Paradigma politischer Predigt? .....	57
Lorenz Hein Erinnerung an Professor D. Dr. Peter Meinhold .....	73



# 100 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

von Lorenz Hein

Im 18. Jahrhundert hatte in Kiel der Hofgelehrte des Gottorper Reststaates, Ernst Joachim von Westphalen, zur Landesgeschichte eine Quellensammlung in vier Folianten herausgebracht.<sup>1</sup> Damit wuchs das Interesse für die einheimische Landes- und Kirchengeschichte. Vorarbeiten leisteten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als Kräfte ersten Ranges der Historiker Friedrich Dahlmann<sup>2</sup> und der Rechtsgelehrte Nicolaus Falck.<sup>3</sup> 1833 wurde der Schleswig-Holstein-Lauenburgische Verein für vaterländische Geschichte gegründet mit Nicolaus Falck als Vorsitzenden. Nachfolger ist die heutige Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Der Kieler Historiker Andreas Ludwig Jacob Michelsen<sup>4</sup> gab zusammen mit Jacob Asmussen<sup>5</sup> das „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“ heraus. Michelsen wagte die Herausgabe einer Gesamtdarstellung der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte nach hinterlassenen Handschriften von Hans Nicolai Andreas Jensen<sup>6</sup>. Den mit dieser Pionierarbeit ausgelösten Wunsch, einen eigenen Kirchengeschichtsverein ins Leben zu rufen, griff Ernst Michelsen<sup>7</sup> aus Klanxbüll auf, ein Schüler von Adolf von Harnack. Als er 1889 und 1890 anlässlich der Vorarbeiten zur Herausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542 in der dänischen Hauptstadt weilte, wies er auf die archivalischen Schätze im Kopenhagener Reichsarchiv hin. Zur gleichen Zeit versuchte der Kieler Kirchenhistoriker Wilhelm Möller<sup>8</sup> in Vorlesungen und Übungen Interesse für die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins zu wecken.

Nachfolger von Wilhelm Möller auf dem Kieler Lehrstuhl für Kirchengeschichte wurde Hans von Schubert<sup>9</sup>. Sein Vortrag am 1. August 1894 über die Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche<sup>10</sup> leitete die Gründung des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte ein. Sie erfolgte unter ihm am 6. Juli 1896 4 Uhr nachmittags in der Kleinen Aula der Universität „unter Herzog Christian Albrechts Bild.“<sup>11</sup> Nach wenigen Tagen schon betrug die Zahl der Mitglieder „ca. 50 Herren“. Neben Hans von Schubert als Vorsitzendem gehörten zum Vorstand die Pastoren Ernst Michelsen, Heinrich Mau, Friedrich Witt sowie der Provinzialkonservator Richard Haupt<sup>12</sup>. Auf der Mitgliederversammlung („Generalversammlung“) des folgenden Jahres (6. Juli 1897) zählte der Verein bereits 175 Mitglieder. Damals wurde die Satzung<sup>13</sup> beschlossen, die als bleibenden Zweck des Vereins die Erforschung der Geschichte der Kirche Schleswig-Holsteins gemäß den Grundsätzen und Methoden des jeweiligen Standes der Geschichtswissenschaft herausstellt. Auch das Anliegen, die Forschungsergebnisse in verständ-

licher Sprache „in weiteren Kreisen“ bekannt zu machen, hat sich nicht verändert. Seitdem erscheinen „in zwangloser Reihenfolge“ satzungsgemäß „größere und kleinere Publikationen“ (als Reihe I und Reihe II). 1897 hatte der junge Verein anlässlich des Melanchthon-Jubiläums den Mitgliedern einen Aufsatz seines Schriftführers Ernst Michelsen überreicht: „Melanchthon und Schleswig-Holstein.“<sup>14</sup> Auch im Verein für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte hat es - nicht nur zur Zeit des Nationalsozialismus - die Versuchung ideologischer Verfremdung gegeben. Auf der ersten Generalversammlung schon fehlten nicht die für die Wilhelminische Ära typischen patriotischen Floskeln. Pastor Friedrich Andersen aus Flensburg, einer der späteren Wegbereiter des Nationalsozialismus nutzte als Mitglied die Gelegenheit, seinen „Plan der Erbauung einer Gedächtniskirche auf dem Schlachtfeld von Idstedt“ vorzutragen. Die Versammlung lehnte das Anliegen nicht ab, schlug aber aus Gründen der Nichtzuständigkeit vor, den Plan einem zu bildenden selbständigen Komitee zu überlassen.<sup>15</sup>

Konsolidierung und Entfaltung des Vereins verliefen erfolgreich. Nicht zuletzt dank der Förderung durch den für den Sprengel Schleswig zuständigen Generalsuperintendenten Theodor Kaftan erschienen noch vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges sieben größerer Publikationen in der Reihe I. Die erste stammte von Friedrich Witt<sup>16</sup> und hatte als Bibliographische Erfassung der Quellen und Bearbeitungen zur schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte grundlegende Bedeutung. Damals ein Standardwerk!

In einem „Rückblick auf die ersten 25 Jahre des Vereins“ verleiht Ernst Michelsen dem Schmerz Ausdruck, der mit der Abtretung von Nordschleswig an Dänemark (1920) empfunden wurde.<sup>17</sup> Mit patriotischer Leidenschaft erfolgte die Beteuerung, daß für den Verein eine Einschränkung des bisherigen Aufgabengebiets nicht in Frage komme. Thomas Otto Achelis<sup>18</sup>, Hans Prahl<sup>19</sup>, Thomas Matthiesen<sup>20</sup> haben verstärkt den nordschleswigschen Raum in ihre kirchengeschichtlichen Forschungen mit einbezogen.

Unter wirtschaftlich schweren Bedingungen hat der Kieler Kirchenhistoriker Gerhard Ficker<sup>21</sup>, der Nachfolger von Hans von Schubert, über zwei Jahrzehnte den Verein geleitet und dessen wissenschaftlichen Profil gestärkt. In Sonderheften veröffentlichte er als Faksimile zwei Schriften des Radikalreformators Melchior Hofmann, die mit dessen Wirken in Kiel zusammenhängen.

Nach 1933 erschwerte die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten die Arbeit des mit dem Leben der Kirche verbundenen Vereins. 1934 konnte noch die Quellenpublikation „Die lateinische Kirchenordnung König Christian III. nebst anderen Urkunden zur Schleswig-Holsteinischen Reformationsgeschichte“ vom Verein herausgebracht werden.<sup>22</sup> Zwischen 1936 und 1948 sind in der Reihe II keine Bände erschienen. Um so erstaunlicher, daß noch ein Jahr vor Kriegsausbruch die von dem damaligen Vorsitzenden Ernst Feddersen<sup>23</sup> verfaßte „Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Band II, 1517-1721“ in den Druck gegeben werden konnte. Das unmittelbar aus den Quellen

erarbeitete Werk, das stets auch die Verbindungslinien zur allgemeinen Kirchengeschichte zieht, hat wie der erste von Franz von Schubert erstellte Band bleibende Bedeutung. Von 1940-1947 leitete Otto Scheel<sup>24</sup>, ein herausragender Kenner der Landesgeschichte, der auch als Luther-Forscher einen Namen hatte, den Verein. Nach außen hin konnte seine Arbeit nur wenig in Erscheinung treten, aber unter seiner Führung konnte der Verein in schwerster Zeit „überwintern“.

Zwei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann die Wiederaufnahme der Arbeit. Sie ist vor allem dem Kieler Kirchengeschichtler und Ökumeniker Peter Meinhold<sup>25</sup> zu verdanken, der 1947 den Vorsitz übernahm. Zum neu gebildeten Vorstand gehörten Bischof Wilhelm Halfmann sowie Professoren und Pastoren, die sich um die Landesgeschichte verdient gemacht hatten.<sup>26</sup> Seit Neubeginn der Vereinsarbeit sind bis jetzt 36 Bände der Reihe II und 11 größere Publikationen der Reihe I erschienen, darunter die Bände der von Meinhold initiierten Gesamtausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte.<sup>27</sup> Von nicht mehr lebenden Autoren, deren Beiträge häufiger zu finden sind, seien genannt Thomas Achelis<sup>28</sup>, Erwin Freytag<sup>29</sup>, Wilhelm Jensen<sup>30</sup>, Gottfried Ernst Hoffmann<sup>31</sup> und Johann Schmidt<sup>32</sup>. Besondere Erwähnung verdient Walter Göbell.<sup>33</sup> Als Landeskirchengeschichtler und Kirchenrechtler hatte er sowohl in der Theologischen wie auch in der Juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität gelehrt. Dem Verein hat er als dessen langjähriger stellvertretender Vorsitzender als Forscher und Ratgeber in seiner Vielseitigkeit auf mannigfache Weise gedient. Unvergessen bleibt auch die jahrzehntelange Tätigkeit des Rechnungsführers Otto Lierau<sup>34</sup>, dessen Rat und Organisationstalent für die Umsetzung der Beschlüsse unverzichtbar war.

Unter dem Kieler Oberkirchenrat Friedrich Otto Scharbau, dem späteren Präsidenten des Kirchenamts der VELKD, der von 1976-1983 den Vorsitz innehatte, ergab sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der 1977 neu gebildeten Ev.-Luth Nordelbischen Kirche, die uns bis heute - nicht nur in finanzieller Hinsicht - zugute kommt.

In unseren Tagen wird betont, „Zentralismus und Nationalstaat auf der einen Seite, sowie europäische Einigung und Föderalismus auf der anderen Seite gehören zusammen.“<sup>35</sup> Damit ist vermacht, daß der territorialgeschichtliche Einrichtungen in der gesamten Bundesrepublik zunehmend an Bedeutung gewinnen. Territorialgeschichte steht mehr denn je im Dienst der allgemeinen Geschichte, fördert gegenseitiges Verstehen. Der Weg zur Integration der Territorialkirchengeschichtsvereinigungen<sup>36</sup> wird von unserem Geschichtsverein mitgegangen. Insbesondere ist unser Verein bestrebt, stärker als bisher in Kooperation mit Geschichtsvereinigungen im norddeutschen Raum zu treten, Brückenpfeiler sind gesetzt, Kontakte nach Skandinavien, vor allem nach Dänemark werden intensiviert. Bewährt hat sich die Begegnung mit der Arbeitsgemeinschaft Kirchengeschichte der Pommerschen Evangelischen

Kirche. Einen Austausch über Pastor Dr. Norbert Biske (Levenhagen bei Greifswald) gab es schon, als die DDR noch existierte und die Pommersche Kirchengeschichte unter der Titulatur „Arbeitsgemeinschaft Kirchengeschichte der Evangelischen Landeskirche Greifswald“ arbeiten mußte. Ob unser Verein in Zukunft in der Lage ist, kirchengeschichtliche Beziehungen unseres Landes zu Osteuropa (St.Petersburg, Tallin, Tartu) zu bearbeiten, kann vorerst nur als Wunsch ausgesprochen werden. Das „Zeitalter der Computer“ schenkt - nicht nur im Bibliotheks- und Archivwesen - gesteigerte Arbeitsmöglichkeiten. Unser Verein kann trotz des hundertjährigen Anniversariums nur kleine Perspektiven haben. Um so mehr wünschen wir uns zum Ruf „Ad multos annos“ gute Mitarbeiter und viele neue Mitglieder.

## ANMERKUNGEN

- 1 Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, T.1-4, Lipsiae 1939-45. - Der Zwergstaat, der dem Gotorper Herzog Karl Friedrich nach 1721 verblieben war, umfaßte zwei Fünftel Holsteins und wurde vom Kieler Schloß aus durch ein Geheimes Regierungs-Conseil stammende Hofkanzler und Universitätskurator Joachim von Westphalen (1700-1759). SHBL 4,1976, S.235-238.
- 2 Friedrich Christoph Dahlmann (1785-1860) stammte aus Wismar und wirkte von 1812/1829 als Professor der Geschichte in Kiel. Er kämpfte mit historischen Argumenten für die deutsche Sonderstellung Schleswig-Holsteins im dänischen Gesamtstaat. 1842 erhielt er einen Ruf nach Bonn und tat sich hier als Historiker und Staatswissenschaftler hervor. 1948 wurde er in die Deutsche Nationalversammlung gewählt. SHBL4,1976, S.46-52.
- 3 Nicolaus Falck (1784-1850) wurde 1814 Prof. der Rechte in Kiel. Er war etliche Jahre Präsident der schleswigschen Ständeversammlung. Er vertrat in gemäßiger Weise die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins und zählte zum Freundeskreis um Claus Harms.
- 4 Andreas Ludwig Jacob Michelsen (1801-1881), von 1829-1842 Prof. der Geschichte in Kiel. Vgl. Anm. 6.
- 5 Jacob Asmussen (1749-1842) lehrte als Privatdozent an der Kieler Theologischen Fakultät und wurde 1839 Vorsteher des neu errichteten Lehrerseminars in Segeberg. - Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, 5 Bde, 1833-1840.
- 6 Hans Nicolai Andreas Jensen (1802-1850), Kirchen- und Lokalhistoriker, von 1831-1845 Pastor in Gelting, 1840 Ehrendoktor der Kieler Phil. Fakultät. Die von ihm erarbeitete und nach seinem Tod von Michelsen (Anm.4) herausgegebene Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte umfaßt vier Bände (Kiel 1873-79) und wird als „Jensen-Michelsen“ zitiert. SHBL 10, 1994, S.193-196.
- 7 Ernst Michelsen (1855-1928), von 1883-1925 Pastor in Klanxbüll, Ehrendoktor der Kieler Theol. Fakultät.
- 8 Wilhelm Möller (1827-1892), seit 1873 Prof. der Kirchen- und Dogmengeschichte in Kiel. Zu ihm s. in den von Reinhart Staats(Hrg.), Harmoniumklänge über dem Exerzierplatz,

- Kieler Kultur um 1900 nach den Erinnerungen von Johannes Möller, das Kapitel „Mein Vater der Theologe Wilhelm Möller“, SSHKG I, 39, 1995, S.13-22.
- 9 Zu Hans v. Schubert s. den in diesem Band veröffentlichten Vortrag von Johannes Schilling.
- 10 In: ZSHG 24, 1984, S.95-136. - Sonderdruck, Kiel 1895.
- 11 E.Michelsen, Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, in: SSHKG II, 7, 1925, S.401.
- 12 Zu E.Michelsen s. Anm. 7. - Heinrich A.Chr. Mau (1842-1916), von 1879-1911 Pastor an der Heiligen-Geist-Kirche in Kiel, - zu F.Witt s.Anm.16.- Richard Haupt (1846-1940) stammte aus Hessen und hatte sich als Provinzialkonservator mit dem Werk „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein“ Bd.1-6, 1887-1925, einen Namen gemacht, - Adolf Matthaei, Prof. der Kunstgeschichte an der Kieler Universität, von ihm der Beitrag „Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins“ SSHKG II,2, 1898, S.1-44.
- 13 Abdruck der Satzung in SSHKG II, 1897, S.66f.
- 14 In: Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt, 1897, Nr.7, Nr.8 und Nr. 9. Auch als Separatdruck erschienen.
- 15 SSHKG II, 1, 1897, S.64, Anm.1.- Vgl. G.Siems, Pastor Friedrich Andersen, Bund für Deutsche Kirche, ein Wegbereiter des Nationalsozialismus in der Stadt Flensburg, in: Kirche und Nationalsozialismus, hrsg. v. Kp.Reumann (SSHKG I, 35, 1988), S.13-34.- Vgl. ferner G.Maron Luther 1917, in: ZKG 93, 1982, S.18ff.
- 16 Friedrich Emil Johannes Witt (1863-1914), 1892 Diakonus in Preetz, 1909 Propst in Rantzau (Horst).- Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, SSHKG I,1, 2.Aufl. Kiel 1913. Hinsichtlich der weiteren größeren Arbeiten, die vor 1914 erschienen sind, s. SSHKG II, 39/40, 1983/84, S.111 (Bibl. der Vereinsschriften).- zu F.Witt vgl. SHBL 1, 1970, S.282f.
- 17 Ein Rückblick (s.Anm. 11), S.401f.
- 18 Thomas Otto Achelis (887-1967), Altphilologe, 1917 Gymnasiallehrer in Hadersleben, nach Abtretung von Nordschleswig Lehrer in Rendsburg. Achelis hat als Kenner der besonderen Verhältnisse des nordschleswigschen Raumes die engen Beziehungen zwischen dem deutschen und dänischen Geistesleben auch in seinen kirchengeschichtlichen Studien zur Darstellung gebracht und auf deutscher wie dänischer Seite Anerkennung gefunden. SSHKG II,15, 1957, 1-4.
- 19 Hans Prahl (1845-1930), 1873 Pastor in Mögeltondern, 1893 in Althadersleben, 1907 Direktor des Predigerseminars Hadersleben, 1926 Direktor des Predigerseminars in Preetz. SSHKG II, 7, 1935.
- 20 Thomas Matthiesen (1874-1957), 1902 Pastor in Hadersleben, 1909-1939 Pastor in Flensburg. SSHKG II, 12 1953/54, S.V-VIII; II, 15, 1957, S.182f.
- 21 Gerhard Ficker (1865-1934) kam 1906 von Halle nach Kiel und leitete fortan bis 1928 den Verein. Zu seinen wichtigen Beiträgen in Reihe II s. SSHKG II, 39/40, 1983/84, S. 123f. die Hoffman-Faksimile-Drucke erschienen als Heft 4 und Heft 5 der Reihe „Sonderdrucke“ (1926 u. 1928).
- 22 SSHKG I, 18, 1934.
- 23 SSHKG I, 19, 1938 (608 Seiten). - Ernst Feddersen (1865-1945) war Schüler von Hans

- von Schubert und Gerhard Ficker, 1902 Pastor in Horst und Propst von Rantzau, 1908-1927 Pastor in Kiel (Jacobi II), Ehrendoktor der Kieler Theologischen Fakultät. Vorsitzender des Vereins von 1928-1940.
- 24 Otto Scheel (1876-1954), 1905 ao. Prof. für Kirchengeschichte in Kiel, 1919 Prof. im gleichen Fach in Tübingen, 1924 Prof. in Kiel an der Phil. Fakultät für Schleswig-Holsteinischen und Nordischen Geschichte. Er erhielt den ersten Lehrstuhl dieser Art. SSHKG II, 10, 2, 1950, S. V-VIII und S. 155-179 (Bibl.); ZSHG 80, 1956, S.1-16.
- 25 Siehe den Beitrag zur Erinnerung an Peter Meinhold in diesem Band.
- 26 Der erste Nachkriegsvorstand bestand aus zwölf Personen, namentlich aufgeführt in SSHKG II, 10, 1, 1949, S.210.
- 27 Fünf Bände sind erschienen. (SSHKG I, 26 - I,30, 1977-1989), ein sechster wird demnächst erscheinen. Geplant sind außerdem drei Zusatzbände zur Geschichte der Bistümer Lübeck, Schleswig und Ratzeburg.
- 28 S.Anm. 18.
- 29 Erwin Freytag (1907-1987), 1940 Pastor in Sieverstedt, 1956-1971 Pastor in Uetersen. Er war Ehrenmitglied des Vereins und hat 1987 in Anerkennung seiner zahlreichen Arbeiten zur Lokal- und Territorialgeschichte den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhalten. SSHKG II, 38, 1982, S.125-129 (Bibl.); II, 43, 1987, S.11f.
- 30 Wilhelm Jensen (1882 -1960), 1910 Pastor in St. Margarethen, 1933-1951 Pastor in Hamburg-Wandsbek, ein um die Landeskunde und die Geschichte der Kirche in Hamburg und Schleswig-Holstein bekannter Wissenschaftler, Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Kiel. -s.a.:P.Meinhold, In memoriam Pastor i.R. D.Dr.Wilhelm Jensen, in: SSHKG II, 17, 1959/60, S.1-9.
- 31 Gottfried Ernst Hoffmann (1889-1978), 1940 Honoarprofessor für historische Hilfswissenschaften, Landesarchivdirektor in Schleswig. Von ihm stammt die vollständige Harms-Bibliographie in der von Peter Meinhold besorgten Claus-Harms-Ausgabe (Bd.2, 1955, S.402-413). ZSHG 104, 1979, S.9-14, Bibl. : S. 14-19.
- 32 Johann Schmidt (1907-1981), 1938 Pastor an der Diakonissenanstalt Flensburg, 1939 Missionsinspektor in Breklum, 1948 Pastor in Flemhude, 1950 Konsistorialrat, 1954-1972 Oberkonsistorialrat/Oberkirchenrat in Kiel, Ehrendoktor der Kieler Theologischen Fakultät. Seine wissenschaftliche Arbeit betraf vor allem die Claus-Harms-Forschung. Über viele Jahre war er stellvertretender Vorsitzender des Vereins. Ihm wurde die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt. S.a. SSHKG II, 37, 1981.
- 33 Walter Göbell (1911-1988), 1948 Pastor in Oeversee, 1952 Privatdozent für Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Seine Arbeiten sind Legion. Neu herausgegeben hat er die Haderslebern Artikel (SSHKG II, 39/40, 1983(84) und die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542 (zusammen mit A.Hübner und H.J.Ramm) SSHKG I, 34, 1986. Bibliographie: SSHKG II, 37, 1981, S.27-31; Nachruf: SSHKG II, 44, 1989, S.10f.
- 34 Otto Lierau (1909-1989). Fast vier Jahrzehnte tat er Dienst als Kassenbuchhalter im Kieler Landeskirchenamt. Ebenso lange war er Rechnungsführer des Vereins. Ihm wurde die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt. Nachruf: SSHKG II, 44, 1989, S.11f.
- 35 W.Krumwiede, Die Kooperation landeskirchengeschichtlicher Vereinigungen in der Bundesrepublik 1968-1975, in: ZBKG 62, 1993 (=Studien zur Deutschen Landeskirchen-

geschichte, Bd. 1) S.146. - Vgl. J.Alwast, Universal- und Territorialkirchengeschichte, SSHKG II, 37, 1981, S.11-26.

- 36 D, Blaufuß, Territorialkirchengeschichte - Auf dem Weg zur Integration, ZBKG, a.a.O., S.142.

380

# Hans von Schubert und die Anfänge des Vereins für Schleswig- Holsteinische Kirchengeschichte

775 Festvortrag bei der Festversammlung des Vereins am 23. Oktober 1996  
im Kieler Kloster

von Johannes Schilling

*Frau Prof. Dr. Erika Dinkler-von Schubert  
in Verehrung und Dankbarkeit*

Sehr geehrter Herr Bischof, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, hochverehrte, liebe Frau Dinkler-von Schubert, liebe Mitglieder des Vereins, verehrte Gäste, meine Damen und Herren,

das erste Blatt der Kieler Zeitung vom Dienstag, den 7. Juli 1896, abends, meldete unter der Überschrift „Kirche und Schule“: „Belebung schleswig-holsteinischer Kirchengeschichte. Eine recht zahlreiche Versammlung hatte sich auf Einladung von Pastor Michelsen-Klanxbüll und Professor D. v. Schubert gestern Nachmittag vier Uhr in der kleinen Aula der Universität eingefunden zu einer Berathung, welche Wege einzuschlagen seien, um den Sinn für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte zu beleben. Professor v. Schubert begrüßte die Versammlung und wies einleitend darauf hin, einen wie großen wissenschaftlichen und praktischen Werth die Beschäftigung mit der Kirchengeschichte unseres Landes hat und wie interessant gerade unsere politische und kirchliche Geschichte ist, wie aber trotzdem die Forschung auf diesem Gebiete darniederliege. Pastor Michelsen teilte dann die Vorschläge mit, durch welche man den Sinn für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte zu beleben hofft. Die sich daran anschließende Verhandlung hatte folgendes Resultat: Es wird eine Vereinigung für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte (einschließlich der Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst) gegründet. An der Spitze steht ein Komitee aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Erwählt werden die beiden Einlader (Prof. v. Schubert zum provisorischen Vorsitzenden), ferner die Pastoren Rolfs-Hover und Witt-Preetz, die Professoren Haupt-Schleswig, Matthei und Rodenberg-Kiel, Dr. Wentzel-Kiel, und als Ehrenmitglied Propst Carstens-Tondern. Dem Komitee sollen Vertrauensmänner in jeder Propstei zur Seite stehen. Einige

Herren erklärten sich zur Übernahme dieses Amtes sofort bereit. - Als nächstes Ziel wird hingestellt die Ausarbeitung einer Uebersicht über die einschlägige Literatur, wie sie in deutschen und dänischen Publikationen verstreut vorliegt. In Aussicht genommen wird ferner eine Orientierung über das in verschiedenen Archiven vorhandene Material. Die Publikationen der Vereinigung sollen erfolgen in Heften von zwangloser Folge sowie in bestehenden Zeitschriften. Der Jahresbeitrag beträgt vorläufig 2 M. Die jährliche Generalsversammlung wird im Anschluß an die theologische Konferenz in Kiel stattfinden; außerdem sind kirchen- und kunstgeschichtliche Wanderversammlungen in Aussicht genommen.“<sup>1</sup>

Soweit die erste Pressenotiz über unseren Verein in der Kieler Zeitung vor 100 Jahren. Was da gleichsam ex machina, wie eine spontane Aktion in Erscheinung und an die Öffentlichkeit trat, erweckt, wenn man nur irgend eine Vorstellung von solchen Erscheinungen hat, den Eindruck sorgfältiger Planung und bewußten Willens. Die Einladenden, der damals 36jährige, seit vier Jahren an der Christian-Albrechts-Universität wirkende Professor der Kirchengeschichte Hans von Schubert und der 40jährige Klanxbüller Pastor Ernst Michelsen<sup>2</sup> schickten sich an, einen Verein zu gründen, der nicht aus Melancholie an die gute alte Zeit, sondern im Willen zum Aufbruch zu gestalten war.

Es ging um eine sittliche Aufgabe der Kulturarbeit aus evangelischer Gesinnung, die Sache hatte Moralität, sie sollte dem gemeinen Nutzen dienen, Bildung, Kirche und Vaterland fördern. Der Verein war gedacht als Beitrag der Geschichtsforschung zur religiösen Kultur der Gegenwart, und man nahm mit ihm an der inneren Konsolidierung des Reiches teil, zu dem Schleswig-Holstein seit einem Vierteljahrhundert gehörte.

In der Aula der Universität können wir uns heute nicht mehr versammeln, nachdem Kiel deren Reste in einem Akt von nachträglicher Selbstzerstörung nach dem Krieg beseitigt hat, statt die Reste wieder aufzubauen - der verlotterte Platz läßt noch heute erkennen, daß er ehemals einer anderen Bestimmung diene. Ein Führer durch Kiel und Umgebung, der alljährlich im Mai von den Kieler Nachrichten herausgebracht wurde, bemerkte seinerzeit über den Schloßgarten: „Welch prachtvolle Baumkronen! Welch schöne Anlagen! Und im Hintergrunde die in edler Renaissance erbaute, erst 1876 eingeweihte Universität - zweifellos eine der am prächtigsten belegenen [!] Hochschulen Deutschlands!

Wir rathen sehr, das Innere dieses Baues (vor dem Eingange sind im vorigen Sommer vier Kolossalstatuen: Solon, Aristoteles, Plato und Demosthenes aufgestellt) zu besichtigen: das hübsche Treppenhaus und den Korridor im ersten Stock, der eine Sammlung Gypsabgüsse bekannter Bildwerke enthält. Die Deckenmalereien sind von A.[nton] von Werner“<sup>3</sup>.

Aber auch das Kieler Kloster<sup>4</sup>, das die Anfänge der Universität barg und bei dem zur Zeit der Gründung des Vereins die Heiligengeistkirche stand und als Universitätskirche diene, ist ein würdiger Ort für unsere Versammlung.

Bei der Gründungsversammlung und danach waren ca. 50 Mitglieder dem Verein spontan beigetreten. Im November 1896 wurde ein Aufruf zum Beitritt und zur Unterstützung des Vereins<sup>5</sup> an sämtliche Pastorate und eine Anzahl der namhafteren Zeitungen des Landes ausgesandt, der, wie die steigenden Mitgliederzahlen beweisen, nicht erfolglos war. Im folgenden Jahr 1897 hatte der Verein bereits ca. 120 Mitglieder, darunter sämtliche Herren des Konsistoriums, mindestens acht Professoren der Universität. Die Mehrzahl der Mitglieder waren Pastoren, eine Reihe von Lehrern an höheren Schulen sowie an Volksschulen, daneben eine Anzahl von Studenten und Kandidaten des Predigtamtes, auch einige Mitglieder anderer Stände. Im Laufe des Jahres 1897 stieg die Zahl der Mitglieder auf 175. Neben den bereits genannten Gruppen traten auch Rechtsanwälte, Konsistorialräte, ein Amtsgerichtsrat, ein Amtmann, ein Verlagsbuchhändler, ein Oberbibliothekar und der Prediger der israelitischen Gemeinde in Kiel sowie der Klosterprobst aus Preetz dem Verein bei. Ein weiteres Jahr später, 1898, hatte der Verein bereits 320 Mitglieder, 1899 waren es 345, 1900 ca. 370, wobei eine wachsende Beteiligung von Lehrern festzustellen ist. Mit dem Jahrhundertanfang wurde auch die Zahl von 400 Mitgliedern überschritten: 1901 waren es 409, 1902 und 1903 jeweils 424. Nach 447 Mitgliedern im Jahre 1904 erreichte der Verein im Jahre 1905 seinen höchsten Stand unter Hans von Schuberts Präsidentschaft mit 451 Mitgliedern; im Jahre seines Ausscheidens 1906 zählte der Verein 446 Mitglieder.

Neben von Schubert und Michelsen verdienen aus der Anfangszeit besondere Erwähnung der dem Vorstand angehörende Preetzer Pastor Friedrich Witt (1863-1914)<sup>6</sup>, der ein Jahr nach der Gründung des Vereins (1897) eine Geschichte des Schulwesens in Preetz vorlegte und zwei Jahre später die bereits bei der Vereinsgründung in Aussicht genommene Bibliographie: Quellen und Bearbeitungen der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte. Systematisch und chronologisch zusammengestellt (1899 - eine zweite Auflage erschien 1913) herausbrachte.

Die Generalversammlungen fanden gewöhnlich im Juli jeden Jahres statt, normalerweise in der kleinen oder großen Aula der Kieler Universität. 1898 fand die Generalversammlung vor der 11. theologischen Konferenz statt, 1901 im Anschluß an die landeskirchlich-wissenschaftliche Konferenz, 1899 vor der Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses.

Schon im ersten Jahr nach der Gründungsversammlung konnte der Vorsitzende<sup>7</sup> ungefähr 50 Mitglieder und Freunde des Vereins begrüßen, darunter drei Mitglieder des Konsistoriums, nämlich den Präsidenten D. Dr. Chalybaeus<sup>8</sup>, den Generalsuperintendenten D. Kaftan, den Oberkonsistorialrat D. Schwarz, außerdem mehrere Professoren der Universität und Referenten von kirchlichen und politischen Blättern. Zu der Generalversammlung des Jahres 1899 erschienen sogar ungefähr 100 Mitglieder, was vielleicht auch mit der nachfolgenden Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses zu tun hat. Aber auch die anderen Versammlungen waren nicht schlecht besucht: 46 Mitglieder im Jahre 1900, 70 bis 80 1901, 62 im Jahre 1903 und ungefähr 50 Mitglieder und Freunde im Jahre 1904.

Zu der Generalversammlung des Jahres 1903 wird im Bericht zudem vermerkt: „Hervorzuheben ist, daß Ihre Majestät die Kaiserin allergnädigst geruht hat, ein vom Vorsitzenden überreichtes Exemplar der Vereinsschriften entgegenzunehmen und mit einem höheren Jahresbeitrage dem Vereine beizutreten“<sup>9</sup>.

Zu den Mitgliedern zählten, wie gesagt, von Anfang an vor allem die Pastoren des Landes, daneben hohe Beamte aus Kirche, Universität und Schule. Lehrer waren gleichfalls in größerer Zahl vertreten, ebenso einige auswärtige Gelehrte, die aus Schleswig-Holstein stammten oder eine Zeitlang dort gewirkt hatten. Das prominenteste Mitglied der frühen Jahre dürfte nach den Mitgliedern des Kaiserhauses der Wirkliche Geheime Rat Bernhard Weiss in Berlin gewesen sein. Selbstverständlich waren alle Professoren der Kieler Theologischen Fakultät Mitglieder des Vereins.

Am 2. Weihnachtstag 1897 schrieb Otto Ritschl aus Bonn an Hans von Schubert: „Dem Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte trete ich hiermit bei, wie sich das für einen Kieler Doktor der Theologie von selbst versteht. [...] Übrigens müßten noch vielmehr Leute aus Schleswig-Holstein ihrem Verein beitreten, wenn wir guten Menschen, wie Lotte Hegewisch sagt, ein so gutes Beispiel geben. Erstens fehlt diese Dame selbst zu meinem größten Erstaunen in der Liste der Mitglieder. Sagen Sie ihr mit einem schönen Gruß von mir, wenn wir nur aus Stammverwandtschaft uns für schleswig-holsteinische KG interessierten so müßte sie als bevorzugter Zweig ... in erster Linie unter den Mitgliedern zu lesen sein. [...] Schade daß ich nicht mehr in Kiel bin und mitteilen kann“<sup>10</sup>.

Hermann Heimpel hat in einem bedeutenden, das Verständnis von Menschen und Institutionen einfühlsam und zupackend darstellenden Vortrag<sup>11</sup> dargelegt, „daß am Anfang der Geschichtsvereine nicht nur Romantik, sondern auch Aufklärung, gemeiner Nutzen, aber auch Staatsräson standen“<sup>12</sup>. In Norddeutschland waren der Lübecker Geschichtsverein 1821 und der Verein für Hamburgische Geschichte 1839 gegründet worden, beide hervorgegangen aus gemeinnützigen Gesellschaften<sup>13</sup> aus dem „aufklärerische(n) Geist der Nützlichkeit im edlen Sinne des Handelns zum Nutzen der Mitbürger“<sup>14</sup>. Die 1833 gegründete Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte bezeichnet Heimpel als einen Sonderfall von Anfang an, da die Geschichte des Landes durch das Auf und Ab, das Hin und Her zwischen Deutschland und Dänemark gekennzeichnet war. 1835 folgten der Königlich hannoversche Historische Verein für Niedersachsen und im selben Jahr der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Geschichts- und Altertumsverein, womit wir den norddeutschen Umkreis umschrieben haben.

Die Vereine beruhten auf Freiwilligkeit, auf Überwindung gesellschaftlicher Unterschiede - womit sie übrigens etwas von ihren Wurzeln in den pietistischen Konventikeln bewahrten. Sie waren angetreten zur „Mitgestaltung des Öffentlichen“<sup>15</sup>, und sie übernahmen Aufgaben, die von anderer Seite, das

heißt in unserem Falle, weder vom Staat noch von der Kirche übernommen wurden.

Unser Verein<sup>16</sup> wurde 1896 bereits am Ausgang der „klassische(n) Periode“ der bürgerlichen Vereinsbewegung, in der Phase der Selbstverständlichkeit, gegründet - ein Spätling, so wie eben Schleswig-Holstein spät in das Deutsche Reich gekommen war. Die späte Gründung brachte es mit sich, daß er von Anfang an ein dezidiert wissenschaftliches Gepräge hatte. Die Führung lag eben in den Händen eines Professors und gelehrter Pastoren; „Laien“ spielten für die Arbeit des Vereins eine vergleichsweise geringe Rolle. So war der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte kaum mehr ein bürgerlicher Verein, vielmehr, zumal durch seine Publikationstätigkeit<sup>17</sup>, ein gelehrter, auf die Erforschung eines bestimmten Gegenstandes ausgerichteter Verein<sup>18</sup>.

Wie war die Lage in Kiel, wie war die geistige Situation der Zeit, in der die Gründung des Vereins erfolgte? Was bestimmte das Lebensgefühl der Menschen in der Gründerzeit, in der Kaiserzeit, in der Zeit des zweiten deutschen Reiches?

Kiel war damals eine aufstrebende, ja in ihrem Wachstum unorganisch explodierende Stadt. Hatte sie 1871 43.700 Einwohner gezählt, so waren es 1895 85.666, und 1905, kurz vor Schuberts Wechsel nach Heidelberg, waren es mehr als 160.000, unter ihnen ca. 20.000 Militärpersonen. Die Universität war überschaubar, wurde durch das preußische Kultusministerium ordentlich gefördert und versammelte etliche achtbare Gelehrte. Die Zahl der Theologiestudenten betrug während des gesamten Zeitraumes von von Schuberts Wirken ungefähr 60 bis 70. Die Kirche war seit 1867 als Evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein in die Staatsverwaltung vollständig eingebunden; beispielhaft dafür mag etwa die Tatsache stehen, daß der Präsident des Konsistoriums zugleich als Kurator der Universität fungierte. Der lutherische Bekenntnisstand ließ - ebenso wie etwa in Hannover oder Kurhessen - die Eingliederung in die preußische unierte Landeskirche nicht zu, und so hatte ein eigenes Konsistorium für Schleswig-Holstein im Frühjahr 1868 seine Arbeit aufgenommen.

Hans von Schubert hat in seiner Geschichte des deutschen Glaubens das Lebensgefühl im Kaiserreich<sup>19</sup> in einem Kapitel: 'Der deutsche Protestantismus unter dem Kaisertum der Hohenzollern' beschrieben: „Das müde, sehnsüchtige, pessimistische der vorhergehenden Generation, das wir früher betrachteten, verschwand allmählich und machte einer ungemeinen wirtschaftlichen und geistigen Regsamkeit Platz, nachdem die sichere Grundlage und der feste Rahmen in der Bismarckschen Verfassung gegeben war, die klug die Mitte hielt zwischen Zentralisation und Dezentralisation. Der politische Traum war doch in Erfüllung gegangen und das allein gab unzähligen der die große Zeit der Reichsgründung Miterlebenden ein Ruhe- und Glücksgefühl, einen Stolz darauf, Deutscher zu sein; und die Jungen sahen einem strahlenden

Morgen entgegen“<sup>20</sup>. Trotz aller ambivalenten Entwicklungen, die er vermerkt und die er etwa auch in seiner Kieler Professorenzeit in dem explosionsartigen Wachsen der Stadt wahrgenommen hat, kommt er zu dem Urteil: „Dennoch niemand kann heute leugnen, daß aufs Ganze gesehen dies deutsche Volk einen Aufstieg erlebte, wie er in der Geschichte einzig dasteht“<sup>21</sup>. Schubert versteht das zweite Kaiserreich als in seinen Trägern von einer entschieden christlichen Gesittung bestimmt. „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung“ - das Telegramm des Kaisers an seine Gemahlin nach Sedan steht über der ganzen Zeit.

Wir reden ja auch von einer Epoche, die theologie- und kulturgeschichtlich häufig unter dem Stichwort des Kulturprotestantismus<sup>22</sup> behandelt wird. Selbstverständlich ist es ausgeschlossen, die Diskussion über dieses komplexe und höchst anregende Thema hier zu führen. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß Hans von Schubert und die Männer, die die Anfänge des Vereins bestimmten, in jenem Sinne Kulturprotestanten waren, als sie auf einen intensiven Zusammenhang von evangelischem Glauben und Weltgestaltung als Kulturgestaltung drängten. Zugleich darf dabei das reformatorische Glaubenserbe nicht übersehen werden. Ich finde daher die Überlegungen meines Kollegen Reiner Preul hilfreich, der in einem Beitrag über „Aspekte eines kulturprotestantischen Bildungsbegriffs“ die folgende Definition angeboten hat: „Kulturprotestantismus ist nicht die Einordnung der christlichen Religion in eine autonome Kultur oder ihre Funktionalisierung durch einen autonomen Kulturwillen, sondern umgekehrt das theologische Begreifen kulturschaffenden und -gestaltenden Handelns nach dem Schema des reformatorischen Begriffs des guten Werkes, in dem der Glaube praktisch wird. Der Kulturprotestantismus wäre so gesehen im wesentlichen nur die konsequente Ausgestaltung eines schon im reformatorischen Glaubensverständnis enthaltenen Elements. Die Praxis des Glaubens wird nun in ihrer ganzen Spannweite und soziokulturellen Vielfalt sowie hinsichtlich ihrer Dynamik und Zielstrebigkeit in den Blick gefaßt“<sup>23</sup>.

Hans von Schubert<sup>24</sup> ist von der Geschichte zur Theologie gekommen. In seiner Person wie in seinem Wirken verbanden sich Gewissenhaftigkeit des Glaubens, sittlicher Ernst, wissenschaftliche Strenge und menschliche Aufgeschlossenheit und Zugewandtheit auf eine glückliche Weise miteinander. Die Korrespondenzen aus der Kieler Zeit, von denen ich die Briefe an Schubert studieren konnte, zeigen einen im Kreise der Kollegen hochgeschätzten, mit etlichen freundschaftlich verbundenen Professor, einen von den Studenten verehrten, ja geliebten Lehrer, der in seiner Verbindung von wissenschaftlicher Leitung und menschlicher Führung offenbar bei vielen das rechte Maß zu finden verstand.

„Verehrter, lieber Herr Professor!“, schrieb ein Student Anfang 1893 an seinen 33jährigen Lehrer, „Lassen Sie mich, wiewohl etwas spät Ihnen meinen herzlichen Glück- und Segenswunsch zum neuen Jahr darbringen. Dankbar

gedenke ich sowohl der Liebe und Freundlichkeit, die Sie und Frau von Schubert in Ihrem Hause mich erfahren liessen als der Geschichtsstunden des vorigen Winters, wo Sie in so lebhaften Zügen das Leben der ersten Kirche zeichneten, und wo Sie neben der fesselnden Belehrung uns das warme Herz des Christen fühlen ließen. Besonders wertvoll waren mir die Hinweise auf Vergleichspunkte in der Gegenwart. Dadurch wurde uns die Kirchengeschichte zu einer praktischen Disciplin. Ich bin mir bewusst der wissenschaftlichen Häresie, die ich damit ausspreche. Aber ich weiss, dass Sie mich verstehen. Wüssten unsere Lehrer wie dankbar wir Alles aufnehmen, was in Ihren Vorträgen die Wissenschaft zu einer Nahrung für das Herz macht, sie würden wohl darauf Ihr Augenmerk mehr richten als es vielfach geschieht“<sup>25</sup>.

Hans von Schubert wurde am 12. Dezember 1859 als Sohn des sächsischen Generals Gustav von Schubert in Dresden geboren. Sein direkter Vorfahre, der Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler, hat ihn später sein wissenschaftliches Leben lang beschäftigt. Nach dem Abitur in Dresden absolvierte von Schubert ein breites geisteswissenschaftliches und juristisches Studium in Leipzig, Bonn, Straßburg und Zürich - zu seinen zahlreichen Lehrern gehören die Historiker Wilhelm Maurenbrecher und Moriz Ritter sowie der klassische Philologe Hermann Usener in Bonn, dazu Carl von Norden in Leipzig. Sowohl aus der Bonner wie aus der Straßburger Zeit bestanden lebenslange Freundschaften, unter denen für Kiel diejenige mit Otto Baumgarten, dem Sohn seines Doktorvaters, der ihn zum Studium der Theologie gebracht hatte, von erster Bedeutung ist.

Eine Wende in von Schuberts Leben bedeutete die Tätigkeit als Hauslehrer bei seinem Freund Walter Simons in Wuppertal, wo er seine spätere Frau Bertha Köppern kennenlernte. Nach der philosophischen Promotion studierte er in Tübingen und Halle Theologie; sein Schüler und Biograph Hajo Holborn hat seine Arbeiten als von der historischen und religiösen Erfahrung ausgehend beschrieben. „Seine Aufgabe sah er darin“, sagt Holborn, „das religiöse Leben als persönlichkeitsbildende und geschichtswirkende Macht darzustellen“<sup>26</sup>. Im Begriff, sich um eine Pfarrstelle zu bemühen, erreichte ihn ein Ruf an das Rauhe Haus in Hamburg als Lehrer und Archivar. Hier fand von Schubert ein Arbeitsfeld christlicher Liebestätigkeit und Bruderschaft, und die Impulse, die vom Rauhen Haus ausgingen und die er zu beleben verstand, haben ihn sein ganzes weiteres Leben begleitet. Überraschend erhielt er 1891 einen Ruf auf ein Extraordinariat an die Reichsuniversität Straßburg, dem nach nur zwei Semestern der Ruf auf das Kieler Ordinariat für Kirchengeschichte folgte.

Die Reichsuniversität Straßburg<sup>27</sup>, 1871 auf den Weg gebracht und schon am 1. Mai 1872 eröffnet, war eine „junge“ Hochschule gewesen - die erstberufenen Ordinarien waren überwiegend Dreißig- bis Vierzigjährige. Wilhelm Maurenbrecher hatte gemeint: „Was die Universität Bonn - gegründet 1818 - für die Rheinlande gewesen, wird die Universität Straßburg, zum vollen Reichtum einer deutschen Hochschule erweitert, für das Elsaß werden, Zentrum des

geistigen Lebens, das den unmittelbarsten Zusammenhang pflegt mit allen Quellen und Strömen geistiger Arbeit im gesamten Vaterlande“<sup>28</sup>. Auch Heinrich von Treitschke und Felix Dahn begrüßten aufs wärmste die Neugründung einer deutschen Universität im Elsaß<sup>29</sup>. Ins Werk gesetzt wurde sie vor allem durch das tatkräftige Wirken des ehemaligen badischen Ministerpräsidenten Freiherrn von Roggenbach. In der Stiftungsurkunde wird anlässlich der Neubegründung dem Wunsch Ausdruck gegeben, „daß in ihr im Dienst der Wahrheit die Wissenschaft gepflegt, die Jugend gelehrt und so der Boden bereitet werde, auf welchem mit geistiger Erkenntnis wahrhafte Gottesfurcht und Hingebung für das Gemeinwesen gedeihen“<sup>30</sup>. In der Theologischen Fakultät waren die meisten Professoren aus der Zeit vor 1871 geblieben; Albrecht Ritschl lehnte einen Ruf aus Göttingen nach Straßburg ab<sup>31</sup>.

Von der Aufbruchstimmung vermag ein Bericht von der Eröffnungsfeier des neuen Kollegienhauses am 27. Oktober 1884 einen Eindruck zu geben: Nach Festzug und Weihegesang „ergriff der Rektor Rudolf Sohm das Wort, der hinreißendste Redner, den die Universität besaß. „Heil uns!“ begann er, „Heil der Kaiser-Wilhelms-Universität und allen, die ihr zugetan sind!“ Freude und Dank atmete jedes Wort und alles klang aus in einem großen Hymnus auf den Beruf des akademischen Lehrers, zu reden von dem, wessen das Herz voll ist. „Pectus est quod facit professorem“. Der Kopf macht den Gelehrten, das Herz aber macht den Professor. So dienen wir aber auch dem Vaterlande und seiner Stellung in der Welt. Litteris et patriae!“<sup>32</sup>

Näherhin wurde dieser Dienst wissenschaftlich bestimmt von Gustav Schmoller. „Mit wenigen Ausnahmen waren die sämtlichen Lehrer der jungen Universität Vertreter eben jenes Realismus in der Wissenschaft, der in allen Gebieten zu schärferer Kritik, zu strengeren Methoden, zu neuen Resultaten führte. ... Gerade damals hatte sich in Deutschland die volle Abkehr vollzogen von der einseitigen idealistischen und konstruierenden Wissenschaft und die Führer des Neuen hatten soeben sich ihre ersten Stellen erobert. Die empirische Betrachtung und Forschung, die Wissenschaft der Tatsachen und der Wirklichkeit, das war die Morgengabe, welche die Wissenschaft der Straßburger Universität darbrachte“<sup>33</sup>. Zu den „modernen“ Tendenzen gehörte auch die Förderung der Landesforschung, gewiß unter nationalen Zielen, aber mit hohem wissenschaftlichem Anspruch und Ertrag.

Ich erwähne schließlich die seit 1885 eingerichteten akademischen Gottesdienste, die unter der Leitung Friedrich Spittas standen, der auch den akademischen Kirchenchor leitete. „Alles war hier mit großer Freudigkeit bei der Sache. Und das war das Verdienst des vielseitigen Leiters, der ganz besondere Gaben dazu mitbrachte. Er war nicht bloß wissenschaftlich ausgerüstet durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Liturgik, sondern besaß auch ein feines künstlerisches Verständnis und eine klangvolle Tenorstimme, die oft sehr wesentlich aushalf. Das beste aber war der Geist christlicher Andacht, den er diesen Gesängen mitzuteilen wußte: sein Chor, mitten in die Gemeinde hineingestellt, war wie eine Art Führerschaft, berufen, das ganze mit sich

aufwärts zu tragen. So diene diese Einrichtung den jungen Theologen zugleich als ein sehr wirksamer Anschauungsunterricht<sup>34</sup>.

Als Hans von Schubert nach Kiel kam, bestand die Theologische Fakultät<sup>35</sup> aus dem - beinahe ein halbes Jahrhundert, nämlich von 1868 bis 1913 in Kiel lehrenden - Alttestamentler August Klostermann, einem „Positiven“, dem Neutestamentler Emil Schürer (1890-1894), der als Gelehrter wie als Begründer und Herausgeber der Theologischen Literaturzeitung hohes Ansehen genoß, dem Systematiker Friedrich August Berthold Nitzsch (1872-1898), einem Sohn des Berliner praktischen Theologen Karl Immanuel, zu dem 1895 Arthur Titius hinzukam, der im selben Jahr wie Schubert (1906) die Kieler Universität verließ, sowie dem Praktischen Theologen Gustav Kawerau (1886-1894), einem überwiegend historisch arbeitenden Gelehrten, der sich als Lutherbiograph und Mitherausgeber der Weimarer Lutherausgabe besondere Verdienste erworben hat. Neben den Ordinarien wirkten etliche außerordentliche Professoren und Privatdozenten, von denen ich aus Schuberts Zeiten jetzt nur die Systematiker Arthur Titius und Otto Ritschl und den Kirchenhistoriker Otto Scheel nenne. Die Zahl der Theologiestudenten betrug nach Theodor Kaftans Angaben im WS 1896/97 58, und Hans von Schubert klagte ein wenig darüber, daß seine Reformationsgeschichtsvorlesung von nur vier Hörern besucht wurde<sup>36</sup>.

Die Besetzung der Fakultät war jedoch zahlreichen Wechselln unterworfen. Schürer folgte, wie erwähnt, 1894 einem Ruf nach Göttingen; an seiner Statt wurde Ferdinand Mühlau (1894-1909) aus Dorpat nach Kiel berufen. Nitzsch starb 1898; ihm folgte - gegen den Widerstand von Schuberts und Baumgartens, die lieber Titius oder Ritschl als Nachfolger Nitzschs gesehen hätten - Erich Schaefer, dessen theologische Gewährsmänner Hermann Cremer und Adolf Schlatter waren; in die liberale Linie paßte er nicht. Otto Ritschl ging 1894 nach Bonn, Titius im selben Jahr wie von Schubert nach Göttingen. Auch Scheel folgte 1906 einem Ruf, nach Tübingen.

Die für Hans von Schubert ohne Zweifel bedeutendste Veränderung war die Neubesetzung des Ordinariats für Praktische Theologie, nachdem Kawerau 1894 einen Ruf nach Breslau angenommen hatte. Denn nun kam der Straßburger Freund und Weggefährte Otto Baumgarten<sup>37</sup> nach Kiel, und in den folgenden Jahren haben diese Freunde gewiß stärker als die überlieferten Quellen Einsicht darein erlauben die Geschicke der Fakultät und die Arbeit mit den Studenten bestimmt<sup>38</sup>.

Baumgarten hat dem Freund, der, in Straßburg Schüler seines Vaters, „ernstestes wissenschaftliches Eros mit tiefsten Gemütsinteressen verband und vom Historiker zum Kirchenhistoriker sich entwickelte“<sup>39</sup>, in seiner Lebensgeschichte ein schönes Denkmal der lebenslangen<sup>40</sup> Freundschaft gesetzt: „Der Eintritt in den Lehrkörper der [Kieler] Universität wurde mir sehr erleichtert durch die nahe Freundschaft, die mich mit dem alten Kreisfreund Hans von Schubert und seiner Frau verband, die ihrerseits stets die beste Stel-

lung unter den Kollegen der Fakultäten hatten. Unsere Beziehungen reichten in die ersten Studienjahre zurück, wo er meines Vaters Schüler war und sich vom Historiker zum Theologen durcharbeitete. Er war dann ein Freund auch meiner Braut und Frau geworden, hatte alle meine Kämpfe mit durchlebt, war unser erster Gast im jungen Haushalt gewesen, hatte nach ihrem Tode den Einsamen nie allein gelassen; in Halle haben sich unsere Wege wieder im Bey-schlagschen Hause gekreuzt. Dann hatte ich ihn als Oberhelfer im Rauhen Hause länger besucht, mich mit ihm in die Aufgaben der inneren Mission eingelebt und so auch seine Beziehung zur Familie Wichern übernommen. Neben dieser menschlichen, in Freud und Leid gefestigten Freundschaft verband uns weitgehende Übereinstimmung der letzten religiösen und wissenschaftlichen Ziele und auch deren innige Verwobenheit. Schubert war wie politisch so auch kirchlich stets konservativer als ich, vergab seiner geschichtlichen Denk- und Arbeitsweise nie das Geringste, die ihn zur Einordnung der Kirchengeschichte in die allgemeine Kultur- und Ideengeschichte verpflichtete, wie das gerade auch in dem „Grundriß der Kirchengeschichte“ deutlich hervortritt. Er neigte stets zu dem aus geschichtlichen Übergängen begründeten Brückenschlagen, auch wo ich einmal um der Klarheit und Wahrhaftigkeit willen Brücken abzubauen sollen glaubte. Er mißbilligte wohl in steigendem Maße meinen prinzipiellen Radikalismus und meine scharfe Kämpfereinstellung zur Gemeindeorthodoxie, zum Kirchenregiment, später zur politischen Rechten. Er beteiligte sich nie an den Parteistreitigkeiten kirchlicher wie politischer Art, auch nicht an dem Evangelisch-sozialen Kongreß und an dem Brückenschlagen zur Sozialdemokratie hinüber. Doch zweifelte ich nie, daß er die positiven Momente meiner schärferen Tonart verstand und meinen letzten Zielen gerecht wurde. Es ist für ihn gewiß nicht immer leicht gewesen, den unbequemen und den meisten seiner vermittelnden Gesinnungsgenossen ärgerlichen Freund neben sich zu haben und teils zu verteidigen, teils zu entschuldigen. Ich meinerseits darf behaupten, daß ich den anders müssenden Freund nie in meine Kämpfe verwickelt, für meine Interessen engagiert oder beansprucht habe, daß er für mich Partei nahm. Sein Fortgang nach Heidelberg 1906 bedeutete für mein amtliches wie persönliches Leben einen schweren Verlust“<sup>41</sup>.

Ein Jahr nach seiner Übersiedlung nach Kiel, im WS 1893/94, kündigte von Schubert erstmals an: „Kirchengeschichte von Schleswig-Holstein, Mittwoch und Sonnabend 8-9 Uhr privatim“, im SS 1896 las er „Kirchengeschichte von Schleswig-Holstein“, Mittwoch 11-1, auch in den Sommersemestern 1900, 1902, 1904 und 1906 stand die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf dem Programm. Aus diesen Vorlesungen ist das Buch erwachsen, das ein Jahr nach dem Weggang des Verfassers nach Heidelberg erschien und mit dem er Pfingsten 1907, vom „Anfang der Bergstraße“, einen Gruß in die alte Heimat sandte, die er sich angeeignet hatte und von der er der Pfarrerschaft und der Jugend Schleswig-Holsteins zu erzählen gedachte - „Meinen Freunden und Zuhörern in Schleswig-Holstein als Abschiedsgruß“, wie die gedruckte Widmung des Buches lautet<sup>42</sup>.

Das Buch ist viel gerühmt worden, ja, mit seinem Erscheinen hat es für die Bearbeitung und Darstellung der Kirchengeschichte dieses Landes einen hohen, bis heute bleibenden Maßstab gesetzt. Der Generalsuperintendent Theodor Kaftan, der das Buch im Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen Kirchen- und Schulblatt besprach, empfahl das Werk allen Pfarrern und Lehrern der Landeskirche und zur Anschaffung in den Pfarrbibliotheken: „Wir Schleswig-Holsteiner“, schrieb er, „empfangen in diesem Werk zum ersten mal eine wirkliche Geschichte unserer Landeskirche“<sup>43</sup>.

Auf der 10. Generalversammlung des Vereins hielt Hans von Schubert einen Vortrag über „Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“<sup>44</sup>. Er schloß sich an die Rückschau auf das erste Jahrzehnt an und war als „Vorschau“ gemeint - für ein zweites Jahrzehnt schien Hans von Schubert noch „Arbeit genug und über genug“ zu sein. Der Vortrag, ein Vermächtnis des scheidenden Vorsitzenden, hat einen Prospekt gegeben für die Arbeit weit über das folgende Jahrzehnt hinaus, und vieles von dem dort Erwähnten ist noch immer nicht oder nicht ordentlich eingelöst. Seinen Schwerpunkt hat der Vortrag in den Betrachtungen über die mittelalterliche Kirchengeschichte, die Schubert in seiner Darstellung gerade behandelt hatte. Er suchte hier vor allem, wie Religion und Nation miteinander in Beziehung stünden. Und so sah er an der Spitze die Aufgabe, „den Anteil zu verfolgen und zu bestimmen, den Religion und Kirche in diesem Prozeß der nationalen und kulturellen Auseinandersetzung [zwischen Deutschland und Dänemark] gespielt haben“<sup>45</sup>. Daneben seien die Bedeutung Englands und Hollands zu würdigen - ja, man könnte wohl fortfahren und die kulturellen Einflüsse Frankreichs und Amerikas nennen, die auf das Christentum in Deutschland stießen und es mehr oder weniger nachhaltig beeinflussten, veränderten, umformten. Oder, um den Begriff der „Umformung“ noch einmal aufzunehmen - was, so fragte von Schubert, hat es mit der „Germanisierung des Christentums“ auf sich gehabt, und, näherhin, gab es so etwas wie den Geist der deutschen Kirche?

Solche Fragen hören sich für gegenwärtige Ohren ungewöhnlich an. Nach der ideellen und faktischen Perversion dieser Begriffe, ja, solcher Gefühle unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur fällt es schwer, überhaupt an Überlegungen der Theologen, Historiker, Kulturdenker vor einem Jahrhundert anzuknüpfen und in Deutschland etwa nach den besonderen Bedingungen des Christentums unter den Voraussetzungen einer bestimmten Nation zu fragen.

Aus den weiteren Erörterungen Schuberts wird deutlich, wie sehr ihm das Problem der Veränderungen und Adaptionen des vorchristlichen Religionswesens angelegen war, die „Frömmigkeit“ der Menschen im weitesten Sinne. In der wissenschaftlichen Behandlung der Frömmigkeit ergab sich für ihn und seine Zeitgenossen eine Verbindung zwischen Geschichte und Gegenwart. Die religiöse Situation der Jahrhundertwende hat Hans Martin Müller jüngst wie folgt beschrieben: „Frömmigkeit wird nicht als eine von aller profanen Tätigkeit unterschiedene religiöse Praxis definiert, sondern als eine das ganze

Leben umfassende Verhaltensweise gesehen, die von der Gottesbeziehung bestimmt und in der inneren Haltung und Einstellung begründet ist. Die Gottesbeziehung unterscheidet sie von einer dezidiert areligiösen Lebenshaltung, die innere Fundierung von jeder durch bloße Ritualisierung bestimmten Lebenspraxis<sup>46</sup>.

Ausstrahlungen solcher Frömmigkeit realisierten sich in der religiösen Weihe der Nationalkultur, in einem religiösen Individualismus mit kritischer Ausrichtung sowie in einem religiös gegründeten Arbeitsethos - Erscheinungen, die auch areligiös gedacht werden können und gedacht wurden, aber durch die religiöse Haltung derer, von denen sie ausgingen, als Formen einer spezifischen Frömmigkeit bezeichnet werden können und Ausdruck derselben waren. Und so war auch die Arbeit im Verein als ein Ausdruck ebensolcher Frömmigkeit zu verstehen, Frömmigkeit im Sinne einer Erziehung der Persönlichkeit zu Verantwortlichkeit und Weltgestaltung.

In den vierzehn Jahren seiner Kieler Tätigkeit entfaltete Hans von Schubert eine breite Wirksamkeit in der Universität, im Konsistorium und im Lande Schleswig-Holstein, in das er als ein Fremder gekommen war und das ihm für diese Jahre zur Heimat wurde. Etliche seiner späteren Veröffentlichungen hat er, wie ein Blick in die Vorlesungsverzeichnisse lehrt, in den Lehrveranstaltungen schon seiner Kieler Jahre vorbereitet. In zahlreichen Vorträgen und Aufsätzen hat sich von Schubert zudem mit Themen der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte befaßt<sup>47</sup>.

Der auf der Generalversammlung am 4. Juli 1901 gehaltene Vortrag über „Ansgar und die Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“<sup>48</sup> etwa ist ein Muster an methodischer Arbeit und damit ein Korrektiv gegen das mögliche Mißverständnis territorialkirchengeschichtlicher Arbeit als einer Art historischer oder erbaulicher Heimatkunde: „In Wahrheit“, so führt von Schubert dort aus, „ist die Geschichte der Christianisierung nicht die Geschichte zweier volkstümlicher Heiliger und Kirchenerbauer [nämlich Ansgars und Vicelins], sondern ein höchst kompliziertes Gewebe, in dem die politischen und nationalen Motive die kirchlich-religiösen an Stärke aufwiegen, sich fortwährend und unlösbar mit ihnen verschlingen“<sup>49</sup>.

Hans von Schubert schied 1906 nach seiner Berufung nach Heidelberg von Kiel und von dem Verein in dem Bewußtsein, daß diesem durch die Aufmerksamkeit der Kirchenleitung für seine Anliegen und durch die breite Akzeptanz in der Pfarrerschaft, von der weit über die Hälfte dem Verein angehörte und seine Anliegen gut organisiert betrieb, eine fruchtbare Zukunft bevorstehe. „Man soll sich keinen Phantasien hingeben, aber Ideale als Arbeitsziele stecken“, erklärte er in seinen „Richtlinien und Aufgaben“: „Das muß das Ziel sein: Ein gesichertes und klares Bild von dem inneren Reichtum des christlichen und kirchlichen Lebens in seiner Entfaltung zu geben und mit möglichster Treue und Objektivität den Anteil zu bestimmen, den die christliche

Religion in ihrer Organisation und ihren freien Auswirkungen an der geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Kultur dieses Landes in den elf Jahrhunderten ihrer Wirksamkeit gehabt hat“<sup>50</sup>. Ähnlich lautet von Schuberts Aufgabenbestimmung der historischen Theologie später als die Darstellung der Wirksamkeit des ganzen konkreten Evangeliums in der Welt und auf die Welt<sup>51</sup>, so daß sich ihm als Bezeichnung der Aufgabe „Geschichte des Christentums oder der christlichen Religion“ zu empfehlen schien<sup>52</sup>.

Wir fügen ein Jahrhundert hinzu, das durch viele Brüche gezeichnet ist und nach dem noch immer alte und neue Aufgaben unserer warten, weil, um es mit meinen Worten zu sagen, Kirchengeschichte keine Sondergeschichte ist, sondern die Geschichte der wirklichen Kirche unter den Bedingungen der Welt<sup>53</sup>.

Nach 25 Jahren, auf den 6. Juli 1921, hatte der Verein zur Feier seines 25jährigen Bestehens eingeladen. Pastor Ernst Michelsen, der die Arbeit des Vereins seit seinen Anfängen tatkräftig gefördert hatte und sich insbesondere durch die Herausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542 verdient gemacht hat, hielt einen Rückblick auf die ersten 25 Jahre der Geschichte des Vereins<sup>54</sup>.

Michelsen beschrieb die Situation des Vereins in einer „dunklen sorgenerfüllten Zeit“<sup>55</sup> des Umbruchs nach dem Untergang des Traumes eines deutschen Reiches und dem Verlust von Nordschleswig. Das protestantische Lebensgefühl, mit dem die Gründerväter angetreten waren, schien geschwunden, ja beinahe vernichtet<sup>56</sup>. Angesichts des bevorstehenden Umbaus oder Neubaus der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche sah er die Bedeutung des Vereins nach wie vor darin, daß eine solche „nicht ausgeführt werden (könne) ohne eine wirkliche Kenntnis unseres Volkslebens und unserer Geschichte“<sup>57</sup>.

Ein 50jähriges Jubiläum konnte der Verein 1946 nicht begehen; erst im Jahre 1947 nahm er seine Arbeit in Schleswig wieder auf. Zum Vorsitzenden wurde damals der Kieler Professor der Kirchengeschichte Peter Meinhold gewählt. Auch zum 75jährigen Jubiläum im Jahre 1971 scheint es keine Feierlichkeiten gegeben zu haben - die politische und kulturelle Situation war für eine Jubiläumsfeier eines Kirchengeschichtsvereins gewiß nicht empfänglich. Erst nach 100 Jahren wird nun ein, wenn auch bescheidenes, Vereinsjubiläum begangen.

Aber stehen wir, was die Sache des Vereins, seine eigentliche Aufgabe, angeht, heute besser da als 1946 oder 1971?

Der Festredner des Jahres 1996 kann und möchte seinen Vortrag nicht beschließen, ohne dem Verein einige Perspektiven für die kommenden Jahre mitzugeben. Nicht etwa für ein zweites Jahrhundert - ich denke vielmehr an die weise Bescheidung, die Hans von Schubert nach zehn Jahren übte, als er den Fortbestand des Vereins für ein weitere Dezennium für überhaupt nicht selbstverständlich hielt, obwohl er meinte, daß es noch reichlich Arbeit zu tun gäbe.

Daß der Verein die mancherlei Brüche der Geschichte des Jahrhunderts überlebt hat, mögen wir heute mit Staunen und Dankbarkeit sehen - und selbstverständlich ist dieses Bestehen noch viel weniger, als es sich sein Gründer vorgestellt haben mag; ob er Bestand haben und wie er weiterleben wird, steht nicht allein in unseren Händen. Aber wie die Arbeit zu gestalten sein wird, ist zu erwägen. Dabei sind die veränderten gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen ebenso zu berücksichtigen wie die Arbeitsmöglichkeiten, die wir unter diesen Bedingungen haben, die sich teilweise geradezu umstürzend verbessert und die sich andererseits - wenn ich etwa an die persönlichen Voraussetzungen möglicher Mitwirkender in Bezug auf die wissenschaftliche Ausbildung und Vorbereitung, auch an solche Mitarbeit und Zeit für derlei Vorhaben denke - merklich vermindert haben.

Schon der Gründer hat, wie wir gesehen haben, betont, daß Territorialkirchengeschichte, und also auch die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, nur im Zusammenhang der Gesamtgeschichte zu studieren, zu erforschen und darzustellen ist. Freilich gilt eben auch die Umkehrung: die Gesamtgeschichte verliert an Konkretheit, ja überhaupt an Wahrheit, wenn sie sich nicht auf Forschungen der Territorialgeschichte und -kirchengeschichte beziehen kann. Landeskirchengeschichte entspricht als wissenschaftliche Disziplin zudem der Gegebenheit, daß der deutsche Protestantismus seit der Reformation in Landeskirchen organisiert ist und lebt.

Gerade die Landesgeschichte hat in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche methodische und sachliche Innovationen in die Geschichtsforschung einzubringen vermocht. Und für die Kirchengeschichte, jedenfalls für eine solche, der es um die Gestalt der wirklichen Kirche zu tun ist, gilt gleichermaßen, daß sie der Konkrete aus der historischen Einzelarbeit bedarf. Wir haben in den letzten Jahren zunehmend gelernt, daß historische Ereignisse und Entwicklungen vielschichtig und vielgestaltig sind, und daß es dringend erforderlich ist, um der Zuverlässigkeit und Aussagekraft der großen Historie willen auch die kleine zu achten und zu pflegen. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Überschreitung der Provinz als auch gegenwärtig in der Wendung nach Europa, das als ein Europa der Regionen im Entstehen ist.

Der Verein ist als ein vaterländisch orientierter Verein in der Gesellschaft des Kaiserreichs, die sich eben in solchen Vereinen organisierte und differenzierte, von Anfang an ein wissenschaftlich-theologischer Verein<sup>58</sup>, eine Arbeitsgemeinschaft an der Kirchengeschichte dieses Landes Interessierter gewesen. Die Gründer haben seinerzeit darauf vertraut und vertrauen können, daß Identitätsbildung durch Geschichte geschieht. Solches Vertrauen ist uns heute, nach den Erfahrungen dieses Jahrhunderts, nicht mehr ungebrochen möglich. Gleichwohl kann und soll auch die Arbeit dieses Vereins noch immer Anteil nehmen und geben am Verstehen der Geschichte, als solcher und für die Gegenwart. In einer Zeit, die durch Traditionsabbrüche stark gezeichnet ist, unter denen das Schwinden christlicher und damit evangelischer Prägungen nicht zu übersehen ist, betrachte ich es als genuine Aufgabe eines historischen

Vereins, um Geschichte zu sammeln. Der Verein kann und soll neugierig machen auf Geschichte und Kirchengeschichte - Schüler und Lehrer, Pfarrer und Kirchenleute, Christen und Nichtchristen. Er kann damit auch dazu beitragen, evangelisches Bewußtsein nach Kräften wieder zu wecken und zu stärken.

Entscheidend für die Zukunft der Arbeit des Vereins bleibt sein akademisches Erbe. Der Verein hat von der Verbindung mit der Landesuniversität und insbesondere mit der Theologischen Fakultät dieser Universität gelebt. Ohne diese Verbindung sind ihm weder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an seinen vielfältigen Aufgaben noch neue Mitglieder zu gewinnen.

Der Verein hat weiterhin gelebt von der Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und anderen Geschichtsvereinen des Landes, in denen die Geschichte dieses Landes erforscht wird. Nur in der Gemeinschaft der an dieser Geschichte Interessierten und in ihr Tätigen läßt sich eine vernünftige, in Wissenschaft und Öffentlichkeit Resonanz erwartende Arbeit machen. Aufgrund der besonderen Geschichte Schleswig-Holsteins wäre hier auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verein für Kirchengeschichte Dänemarks von ganz hervorragender Bedeutung. Auch hier hat schon Hans von Schubert gesehen, wie wichtig gerade diese Zusammenarbeit für eine sachgerechte Darstellung unserer Geschichte ist.

Darüber hinaus ist die Arbeit des Vereins hineinzustellen in den größeren Zusammenhang der Geschichte und Kirchengeschichte des Ostseeraumes. Diesem historischen Raum wissen sich die Christian-Albrechts-Universität und auch die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche in besonderer Weise verpflichtet. Es wird zu den künftigen Aufgaben des Vereins im Rahmen seiner Möglichkeiten gehören, sich dieser Aufgabe zuzuwenden.

Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte schuldet als solcher den Menschen dieses Landes und dieser Kirche eine neue Darstellung ihrer Geschichte. Hans von Schubert und nach ihm Ernst Feddersen haben mit ihren Darstellungen ihrer Zeit eine hervorragende Darstellung dieser Geschichte geschenkt. Was die Menschen dieses Landes heute brauchen, ist eine kleine Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, in denen die Grundzüge der Kirchengeschichte dieses Landes wissenschaftlich gründlich, lesbar und anschaulich dargeboten werden. Diese vornehme Aufgabe ist eine besondere Form des Dienstes an Kirche und Gesellschaft. An ihr konkretisiert sich die Aufgabe und Verpflichtung, daß sich Geschichte nicht in Historiographie verflüchtigt.

In seinen Grundzügen der Kirchengeschichte, die auf seine Kieler Vorlesungen zurückgehen<sup>59</sup> und die, zuerst 1904, zuletzt 1950 (herausgegeben und ergänzt von Erich Dinkler) erschienen - und übrigens noch lieferbar sind! -, die kirchengeschichtliche Bildung über beinahe ein halbes Jahrhundert mitgeprägt haben, hat Hans von Schubert den Wunsch bekundet, „daß zu den Lesern auch solche gebildete Laien gehören werden, die sich nicht berufsmäßig mit dem zum Teil ja spröden Stoff beschäftigen müssen, aber sich in Kürze vergegenwärtigen wollen, wie sich der Entwicklungsgang der Kirche,

die Geschichte des Evangeliums einem Vertreter der Wissenschaft nach dem heutigen Stande der Forschung darstellt“<sup>60</sup>. Ein vergleichbares Ziel hätte eine von mir so beschriebene kleine Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins anzustreben. Damit wäre zugleich ein Beitrag geleistet für die Wiedergewinnung des Verhältnisses von Evangelium und Kultur, die unserer Zeit - nach mancherlei Unterbrechungen, auch durch die Theologie - in besonderer Weise aufgegeben ist.

Schließlich möchte ich anregen, zur Erinnerung an den Gründer unseres Vereins und zu seinen Ehren eine Hans von Schubert-Gedächtnisvorlesung einzurichten. Zu ihr sollte alle fünf Jahre eingeladen werden. Die Vorlesung soll ein zentrales Thema aus der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins behandeln und in sachlicher oder methodischer Hinsicht der Bedeutung des Vereinsgründers entsprechen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen - und in der Vorbereitung auch mir selbst - die schönen Anfänge dieses Vereins in Erinnerung gebracht. Die Aufgaben bestehen für unsere Gegenwart, wie sie damals für die Zeit der Gründer in der Gründerzeit bestanden haben.

Hans von Schubert hat im Vorwort seiner Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins der Hoffnung Ausdruck gegeben, „die leicht verwirrende Geschichte des Landes und seiner Kirche so weit in klaren Linien vorgeführt zu haben, daß der Arbeitswillige, rasch über die Voraussetzungen hinweg- und an die Probleme herangeführt, die Freudigkeit gewinnt, selbst Hand anzulegen“<sup>61</sup>. Diese Hoffnung hat nicht getrogen - es ist ein gutes Stück Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten getan worden.

Aber noch ein Wort zur „Freudigkeit“. Der Begriff meint, über die Freude an der Arbeit hinaus, den Mut, das Wagnis, sich an die Sache zu machen, so schwer sie den Anfängern - und auch den Fortgeschrittenen - auch fallen mag. Der Satz läßt sich am besten erläutern durch die Worte, mit denen Hans von Schubert sein vielleicht persönlichstes Werk, „Die Geschichte des deutschen Glaubens“, 1925 beschloß, einem Wort Herders, von dem er meinte, es passe „für uns“ wie wenige: „Lasset uns, meine Brüder, mit mutigem, fröhlichem Herzen auch mitten unter der Wolke arbeiten, denn wir arbeiten an einer großen Zukunft. Und lasset uns unser Ziel so rein, so schlackenfrei annehmen, als wir können“<sup>62</sup>.

## ANMERKUNGEN

Leicht überarbeiteter und mit knappen Anmerkungen und Nachweisen versehener Text meines Vortrags vom 23. Oktober 1996. - Ich danke insbesondere der Tochter Hans von Schuberts, Frau Prof. Dr. Erika Dinkler-von Schubert, Heidelberg (geb. 1904 in Kiel), für die großzügige Erlaubnis, den Kieler Briefwechsel ihres Vaters einzusehen, und für die Sympathie, mit der sie meine Überlegungen begleitet hat. - Für ihre Hilfe bei den Vorbereitungen des Vortrags und bei den Korrekturen danke ich meiner studentischen Mitarbeiterin Susanne Linke. - Der Beitrag stellt freilich weder eine ausführliche Geschichte der Anfänge des Vereins dar, noch kann er als hinreichende Würdigung des ersten Vorsitzenden und seiner Kieler Wirksamkeit gelten. Beide Themen verdienen eine gesonderte Behandlung. Darüber hinaus wäre auf die spezifische religiöse und kulturelle Situation um die Jahrhundertwende einzugehen, die hier nur mit wenigen Bemerkungen gestreift werden konnte.

- 1 Kieler Zeitung. Dienstag, 7. Juli 1896 (abends), erstes Blatt.
- 2 Conrad Christian Ernst Michelsen, D. theol., geb. 1855, 1883-1925 Pastor in Klanxbüll, gest. 1928. - Vgl. Emil Brederek, Verzeichnis der Geistlichen und Gemeinden in Schleswig-Holstein 1864-1933. Wismar 1933, S. 62; weniger bietet Friedrich Hammer, Verzeichnis der Pastorinnen und Pastoren der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche 1864-1976. Neumünster 1991 (SSHKG. Sonderband), S. 253. - Vgl. auch SSHKG II 9, 1, 1930, S. 127.
- 3 Kiel in alten und neuen Reisebeschreibungen. Ausgewählt von Henning Berkefeld. Düsseldorf 1992, S. 201.
- 4 Vgl. zuletzt Johannes Schilling, Das Kieler Franziskanerkloster. Stadt - Kirche - Universität. In: Christiana Albertina 40 (neue Folge), 1995, S. 5-17 (Lit.).
- 5 Ein Plakatdruck des Gründungsaufrufs ist weder in der Universitätsbibliothek Kiel noch in der Kieler Landesbibliothek noch bei den Akten des Vereins, die im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden (vgl. SSHKG II. Reihe 1947/48), mehr vorhanden. - Text in: SSHKG II 1, 1897, S. 56-60.
- 6 Über ihn vgl. Brederek (Anm. 2) S. 102; Hammer (Anm. 2) S. 414; Wolfgang Prange, Witt, Friedrich Emil Johannes. In: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon ... Bd. 1. Neumünster 1970, S. 282f.
- 7 Als Vorsitzende fungierten: Hans von Schubert 1896-1906, Gerhard Ficker 1906-1928, der anstelle von Schuberts 1907 auch in den Vorstand der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte gewählt wurde (ZGSHG 37, 1907, S. 470; vgl. auch ZSHG 63, 1935, S. XV-XX), Ernst Feddersen 1928-1940 (vgl. SSHKG II 10, 1, 1949, S. 3-6); Otto Scheel 1940-1947 (vgl. SSHKG II 10, 2, 1950); Peter Meinhold 1947-1976; Friedrich Otto Scharbau 1976 - 1983; Lorenz Hein seit 1983.
- 8 Über Heinrich Franz Chalybaeus (1840-1912) vgl. Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten. Der Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan. Hrsg. und komm. von Walter Göbell. Erster Teil 1891-1910. München 1967, S. 36 Anm. 11. - Er war Konsistorialpräsident und Kurator der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel von 1891-1903, danach Präsident des Landeskonsistoriums in Hannover und lebte im Ruhestand wieder in Kiel, wo er am 26. 12. 1912 starb.

- 9 SSHKG II 3, 1, S. 106.
- 10 Otto Ritschl an Hans von Schubert. Bonn, 26. 12. 1897. - Nachlaß Hans von Schubert, Heidelberg.
- 11 Vgl. *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1); darin bes. Hermann Heimpel, *Geschichtsvereine einst und jetzt*, S. 45-73 (im folgenden zit. Heimpel). Vgl. auch ders., *Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland*. In: *Historische Zeitschrift* 189, 1959, S. 139-222.
- 12 Heimpel (Anm. 11) S. 50.
- 13 Die Angaben nach Heimpel (Anm. 11) S. 47.
- 14 Heimpel (Anm. 11) S. 48.
- 15 Jochen-Christoph Kaiser, *Die Formierung des protestantischen Milieus. Konfessionelle Vergesellschaftung im 19. Jahrhundert*. In: *Religion im Kaiserreich* (Anm. 19) S. 257-289, hier S. 261.
- 16 Vgl. auch Baumgarten und Schian, *Vereinswesen: II. Evangelisches*. In: *RGV V*, 1913, 1629-1637.
- 17 Die Publikationstätigkeit des Vereins, die seit den Anfängen zu seinen vornehmsten Aufgaben zählte und noch zählt, erfolgt in zwei Reihen, einer ersten mit größeren, meist monographischen Arbeiten, und einer zweiten mit kleineren Beiträgen und Mitteilungen aus dem Vereinsleben. - Vgl. Volker Liebich und Otto Lierau, *Bibliographie der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*. In: *SSHKG II* 39/40, 1983/84, S. 109-139. - Zur Bedeutung der historischen Vereine für das kontinuierliche und z.T. bis in die Gegenwart reichende Zeitschriftenwesen vgl. Heimpel (Anm. 11) S. 61f.
- 18 Vgl. Heimpel (Anm. 11) S. 66.
- 19 Vgl. *Religion im Kaiserreich. Milieus - Mentalitäten - Krisen*. Hrsg. von Olaf Blaschke und Frank-Michael Kuhlemann. Gütersloh 1996 (*Religiöse Kulturen der Moderne* 2).
- 20 Hans von Schubert, *Die Geschichte des deutschen Glaubens*. Leipzig 1925, S. 252.
- 21 Ebd. S. 253.
- 22 Vgl. Hans Martin Müller [Hrsg.], *Kulturprotestantismus. Beiträge zu einer Gestalt des modernen Christentums*. Gütersloh 1992.
- 23 Reiner Preul, *Aspekte eines kulturprotestantischen Bildungsbegriffs*. In: *Kulturprotestantismus*. (Anm. 21) S. 150-164, hier S. 151.
- 24 Die folgenden Bemerkungen können eine ausführliche Arbeit über Hans von Schubert nicht ersetzen. Von Schubert gehört zu den großen Gelehrten seiner Generation und zu den bedeutenden Kirchenhistorikern des 20. Jahrhunderts. Eine monographische Studie über ihn wäre über sein Leben und Werk hinaus in wissenschaftsgeschichtlicher und wissenschaftsorganisatorischer Hinsicht von großem Interesse. - Eine einfühlsame Schilderung seines Lebens und Werks bietet Hajo Holborn in: *Hans von Schubert, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg*. Hrsg. und eingel. von Hajo Holborn. Leipzig 1934 (*Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte* 17), S. IX-XXXV. - Unter den Nachrufen vgl. Otto Scheel, *Hans von Schubert †*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 28, 1931, S. 1-5.
- 25 H. Roter an Hans von Schubert. 9. 1. 1893. - Nachlaß Hans von Schubert, Heidelberg.

- 26 Holborn (Anm. 24) S. XVII.
- 27 Vgl. John E. Craig, *Scholarship and Nation Building. The Universities of Strasbourg and Alsatian Society 1870-1939*. Chicago and London 1984.
- 28 Zit. nach Alfred Erich Hoche, *Straßburg und seine Universität. Ein Buch der Erinnerung*. München-Berlin 1939, S. 37.
- 29 Vgl. Hoche (Anm. 28) S. 37 und 42.
- 30 Zit. nach Otto Mayer, *Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. Ihre Entstehung und Entwicklung*. Im Auftrage der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg dargestellt. Berlin und Leipzig 1922, S. 24.
- 31 Mayer (Anm. 30) S. 23.
- 32 Mayer (Anm. 30) S. 47.
- 33 Zit. nach Ernst Anrich, *Die Geschichte der deutschen Universität Straßburg*. In: *Zur Geschichte der deutschen Universität Straßburg*. Straßburg o. J. [1941] (Umschlagtitel: *Festschrift aus Anlaß der feierlichen Wiederaufnahme der Lehr- und Forschungstätigkeit an der Reichsuniversität Straßburg*), S. 129.
- 34 Mayer (Anm. 30) S. 70f.
- 35 Vgl. zum folgenden Jendris Alwast, *Die Theologische Fakultät. Vom Beginn der preußischen Zeit bis zur Gegenwart*. Neumünster 1988 (*Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel* 2,2).
- 36 *Der Briefwechsel der Brüder ... Kaftan* (Anm. 8) S. 149.
- 37 Vgl. Hasko v. Bassi, *Otto Baumgarten. Ein „moderner Theologe“ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Frankfurt am Main u.a. 1988 (*Europäische Hochschulschriften Reihe XXIII Theologie* Bd. 345).
- 38 Jendris Alwast, *Baumgarten im Kreise seiner Fakultätskollegen an der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel von 1894 bis 1926*. In: Wolfgang Steck (Hrsg.), *Otto Baumgarten. Studien zu Leben und Werk ... Neumünster 1986* (SSHKG II 41), S. 33-49 vermag keine angemessene Vorstellung des Verhältnisses von Baumgarten zu von Schubert zu geben.
- 39 Otto Baumgarten, *Meine Lebensgeschichte*. Tübingen 1929, S. 50.
- 40 „die genannten [d.h. die Mitglieder des Straßburger Kreises] waren durchweg, bis auf die Prinzen, Duzfreunde und sind Freunde geblieben, solange sie lebten“ (Baumgarten ebd. S. 50).
- 41 Baumgarten, *Meine Lebensgeschichte* (Anm. 39) S. 99f.
- 42 Hans von Schubert, *Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf Grund von Vorlesungen an der Kieler Universität I*. Kiel 1907 (SSHKG I. Reihe (größere Publikationen. 3. Heft) ).
- 43 Zit. nach *Der Briefwechsel der Brüder ... Kaftan* (Anm. 8) S. 416 Anm. 4.
- 44 In: SSHKG II 4, 2, 1907, S. 121-140.
- 45 Ebd. S. 123.
- 46 Hans Martin Müller, *Frömmigkeit im Kulturprotestantismus*. In: *Kulturprotestantismus* (Anm. 22), S. 165-182, hier S. 173.
- 47 Übersicht bei Alwast (Anm. 35) S. 64; *Schriftenverzeichnis von Schuberts in ders., Lazarus Spengler ...* (Anm. 24) S. XXXVI-XXXVIII.
- 48 In: SSHKG II 2,2, 1901, S. 145-174.

- 49 Ebd. S. 145.
- 50 Richtlinien und Aufgaben (Anm. 44) S. 140.
- 51 Hans von Schubert, Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, Fortschritte und Forderungen. Tübingen und Leipzig 1902, S. 21.
- 52 Wilhelm Moeller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Erster Band: Die alte Kirche. Zweite Auflage neubearb. von Hans von Schubert. Tübingen und Leipzig 1902 (Sammlung Theologischer Lehrbücher), S. 3.
- 53 Vgl. Johannes Schilling, Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation. München 1990 (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge 26), S. 36.
- 54 Ernst Michelsen, Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. In: SSHKG II 7, 5, 1925, S. 401-419.
- 55 Ebd. S. 401.
- 56 Vgl. Kaiser (Anm. 15) S. 283, der von der „Destruierung des protestantischen Lebensgefühls“ nach 1918 spricht.
- 57 Michelsen (Anm. 54) S. 402.
- 58 Zu den Typen der Vereine vgl. Kaiser (Anm. 15) S. 267 (Tabelle 2: Typen konfessioneller Verbände).
- 59 Eine seit von Schuberts erstem Kieler Semester gepflegte Veranstaltung war das Repetitorium der Kirchengeschichte, das anfangs in beinahe allen Semestern stattfand (nicht im Sommersemester 1895). Seit dem Wintersemester 1896/97 wurde es ersetzt durch Überblicksvorlesungen bzw. Konversatorien. Erstmals im WS 1896/97 kündigte von Schubert an: „Für Zuhörer aller Fakultäten: Der Gang des Christentums durch die Weltgeschichte, Dienstag 6-7 Uhr publice“, im WS 1898/99 lautete die Veranstaltung: „Die Grundlinien der kirchengeschichtlichen Entwicklung“, die unter dem gleichen Titel im WS 1900/01 wiederholt wurde und im WS 1902/03 den Titel „Grundlinien der Kirchengeschichte“ trug. Aus diesen Vorlesungen sind die „Grundzüge der Kirchengeschichte“ (1. Auflage 1904, 11. Auflage 1950) hervorgegangen. - In gewisser Hinsicht ist das Buch abgelöst worden von Bernd Moeller, Geschichte des Christentums in Grundzügen. Göttingen 1964, zuletzt 6., verbesserte Auflage 1996 (UNI-Taschenbücher 905).
- 60 Hans von Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Überblick. Elfte Auflage. Hrsg. und erg. von Erich Dinkler. Tübingen 1950, S. IV (Vorwort zur 1. Auflage, Kiel, September 1903).
- 61 Hans von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (Anm. 42) S. X.
- 62 Hans von Schubert, Die Geschichte des deutschen Glaubens. Heidelberg 1925, S. 271.

# Halfmanns Schrift „Die Kirche und der Jude“ von 1936

*von Klauspeter Reumann*

Vor 60 Jahren, im Herbst 1936, schrieb der Flensburger Pastor und neuerdings kommissarische Oberkonsistorialrat W. Halfmann an einem Manuskript zur Judenfrage. Das kleine Heft von 15 Seiten erschien Mitte Dezember 1936 und wurde schon Anfang Februar 1937 polizeilich beschlagnahmt. In diesen sechs Wochen waren drei Auflagen von je 10.000 Exemplaren gedruckt worden. Außer einer schnellen und breiten Lesernachfrage löste die Schrift „Die Kirche und der Jude“ aber auch fast ebenso schnelle Gegenmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates aus, der ihre weitere Verbreitung gewaltsam unterband.

In der einschlägigen Literatur über die Kirche im Dritten Reich ist Halfmanns Schrift nicht berücksichtigt worden;<sup>1</sup> sie ist schon in ihrer Zeit nicht einmal in den Fachzeitschriften rezensiert worden,<sup>2</sup> -wohl wegen des Verbots durch die Reichsschrifttumskammer. Erst in unseren Tagen hat K. Jürgensen in zwei Vorträgen 1988 und 1992 kurz auf sie hingewiesen als ein im Nachhinein schwer verständliches und bedauerliches Zugeständnis der Bekennenden Kirche an die nationalsozialistische Judenpolitik.<sup>3</sup>

Die Schrift ist ein Produkt des langwierigen, von 1933 bis 1945 geführten Kirchenkampfes zwischen der evangelische Kirche, speziell der Bekenntnisgemeinschaft, und dem nationalsozialistischen Staat und scheint dennoch auf den ersten Blick nicht in die groben Fronten von kirchlicher Selbstbestimmung und staatlichem Kircheneinfluß zu passen. Ihre Analyse und Einordnung in das kirchenpolitische und allgemeinpolitische Umfeld können vielleicht dazu beitragen, die Positionen einer wesentlichen kirchlichen Richtungsgruppe, der Bekennenden Kirche, und die Positionen einer führend handelnden Person, Halfmanns, näher zu differenzieren.

## DER STAND DES KIRCHENKAMPFES 1936/37

Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein hatte 1936 schon seine erste und schärfste Phase überwunden, in der 1933/34 die nationalsozialistischen Deutschen Christen die kirchenleitenden Ämter an sich gerissen hatten, vom Amt des Landesbischofs über das des Präsidenten des Landeskirchenamtes bis zu den 22 Propstenämtern im ganzen Lande. Diejenigen, die diese Politisierung der Kirche nicht mitvollziehen mochten und sie als bekenntniswidrig kritisierten, waren aus der Leitung der Kirche verdrängt worden. Als Bekenntnisgemeinschaft entzogen etwa 1/3 der schleswig-holsteinischen Geistlichen dem neuen Landesbischof ihr Vertrauen und geistlichen Gehorsam. Auf zwei

Bekenntnissynoden im Sommer 1935 und 1936 gaben sie sich im Landesbruderrat eine eigene geistliche Leitung. Die Deutschen Christen fielen unterdessen als kirchenpolitischer Verband auseinander, doch ihre ehemaligen Mitglieder organisierten sich in gemäßigerer Form neu: als Lutherische Kameradschaft und als amtskirchlicher Pröpstekreis; trotzdem hielten sie an ihren 1933 erlangten Leitungsmätern fest, - bis 1945.<sup>4</sup>

Gegen diese Kirchenspaltung griff ab Herbst 1935 der Staat ein und leitete damit die zweite Phase des Kirchenkampfes ein, die auf zwei Jahre befristete staatskirchliche Übergangszeit. Ein von Hitler eigens eingesetzter Reichskirchenminister, Hanns Kerrl, sollte im Reich und in den kirchenkämpferisch „zerstörten“ Landeskirchen, darunter Schleswig-Holstein, paritätische Kirchengremien aus gemäßigten Vertretern beider kirchenpolitischer Richtungen bilden. Der Minister und seine Beamten bemühten sich nachhaltig darum, der Bekenntnisgemeinschaft durch weitreichende Zugeständnisse die Mitarbeit im Landeskirchenausschuß annehmbar zu machen. Dazu gehörte wesentlich auch, daß die Bekenntnisgemeinschaft einen ihrer Pastoren als Träger geistlicher Leitungsfunktionen benennen könnte und der Ausschuß ihn dann beauftragen würde. Diese Aufgabe fiel Halfmann zu; er wurde im März 1936 kommissarischer Oberkonsistorialrat im Kieler Landeskirchenamt. Zwei weitere BK-Vertreter wurden in den fünfköpfigen Landeskirchenausschuß berufen, der nun als Leitung der Landeskirche fungierte; dadurch war die 1933 errichtete deutschchristliche Leitungsstruktur zwar nicht abgeschafft, wohl aber dem neuen Ausschuß untergeordnet. Bis zum September 1937 sollte der Landeskirchenausschuß eine Befriedung und Neuordnung der Kirche erarbeiten.

Aus der Sicht des Staates leistete der Ausschuß diese Aufgabe nicht zufriedenstellend, weil die Bekenntnisgemeinschaft insgesamt sich nicht gefügig und kritiklos in den Ausschuß einbinden ließ. Der Landesbruderrat, die beiden BK-Mitglieder im Ausschuß und Halfmann widersetzten sich hartnäckig der von Partei und Staat geforderten, förmlichen Berufung Dr. Kinders (DC) zum Präsidenten des Landeskirchenamtes.<sup>5</sup> So konnte Kinder damals nur zum kommissarischen Präsidenten ernannt werden. Minister Kerrl löste den schleswig-holsteinischen Ausschuß schließlich im Januar 1937 auf, und Hitler wies im Februar einen neuen Weg zur kirchlichen Befriedung, indem er allgemeine Kirchenwahlen ankündigte.

In beiden Maßnahmen drückte sich ein nun wieder verschärfter Kurs der Partei und des Staates gegen die Bekennende Kirche aus, wozu auch das Verbot der Judenschrift Halfmanns und schließlich seine Entlassung als Vertrauensmann der Bekenntnisgemeinschaft und als Konsistorialrat zählte.

## DIE KIRCHENPOLITISCHE POSITION HALFMANN'S

Halfmanns kirchenpolitischer Weg hatte im Frühjahr 1933 mit der Aufforderung des Flensburger Propstes begonnen, sich für eine vakante Pastoren-

stelle an der städtischen Marienkirche zu bewerben, als dort von einer nationalsozialistischen Gemeindeinitiative die Wahl eines Pastors betrieben wurde, der besonders rührig für die Deutschen Christen und für die NSDAP agitierte.<sup>6</sup> Halfmann gewann die Gemeindevahl. Als sich die Deutschen Christen im Sommer und Herbst 1933 im ganzen Land durch manipulierte Kirchenwahlen und durch eine gleichgeschaltete Landessynode die Mehrheit und die Macht verschafften, schloß er sich sofort der Bekenntnisbewegung an.

Er sah die Ursache für die kirchliche Fehlentwicklung weniger in dem Einfluß, den Partei und Staat auf die Kirche nahmen, als vielmehr in der freiwilligen und vorauseilenden Selbstgleichschaltung der Landeskirche durch die Deutschen Christen. Er war als Lutheraner bereit, dem Staat eine Regelungskompetenz für die äußere Ordnung der Kirche einzuräumen, nicht aber für die innerkirchliche Ordnung, die allein geistlich und bekenntnismäßig ausgerichtet sein müsse. Er hielt im staatlichen Kirchausschuß beides für vereinbar. Gerade wegen dessen staatlicher Einrichtung hegte Halfmann noch 1936 die positive Staatsvermutung, daß die Regierung zu ihrem Schutzversprechen vom März 1933 gegenüber den Kirchen stehe.<sup>7</sup>

Der Vorsitzende des Landesbruderrates, Pastor R. Wester, vertrat dagegen den kirchenpolitischen Kurs, daß äußere und innere Ordnung nicht zu trennen und die Kirche selbstbestimmt und staatsfrei zu gestalten sei. Die Einsetzung eines staatlichen Kirchausschusses nötigte die Bekenntnisgemeinschaft 1935/36, diese Grundsatzfrage zu entscheiden. Als sich eine Mehrheit für die Beteiligung am Ausschuß abzeichnete, trat Wester vom Vorsitz zurück; unter dem Nachfolger P. Tramsen wurde Halfmann faktisch zum Vordenker und Wortführer der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft für eine kooperative Linie.

Mitten hinein in die Krise des Landeskirchausschusses gegen Jahresende 1936 und in die Vorbereitungen zu Kirchenwahlen seit Frühjahr 1937 fielen die Veröffentlichung und das Verbot von Halfmanns Broschüre „Die Kirche und der Jude“.<sup>8</sup> Den Anstoß, sich zur Judenfrage zu äußern, hatte Halfmann offenbar schon im Herbst 1935 durch die Nürnberger Rassegesetze erhalten, die die Juden der staatsbürgerlichen Rechte beraubten.<sup>9</sup> Doch ließ seine vorrangige Beanspruchung durch den Landeskirchausschuß und als Konsistorialrat ihn erst ein Jahr später dazu kommen, das Verhältnis der Kirche zu den Juden darzustellen. Ebenso wußte er, daß gerade unter bekenntnisgebundenen Gemeindegliedern die Meinung verbreitet war, ihre Kirche hätte schon allzu lange zur Judenfrage geschwiegen;<sup>10</sup> Halfmann stützte seine Ausarbeitung auf Werke von H. Blüher, 1931, sowie von F. Heman und O. v. Harling, 1927; da das Werke zur Geschichte des Judentums waren,<sup>11</sup> heißt das zugleich, daß er seine theologischen Ausführungen aus eigener Kompetenz verantwortete und hier sein eigentlicher Beitrag lag. Er verfaßte die Schrift auf Bitten des Landesbruderrates,<sup>12</sup> und dessen Mitglied und Direktor der Breklumer Missionsanstalt, P. Dr. M. Pörksen, veröffentlichte sie in der Schriftenreihe des Amtes für Volksmission.

## DER INHALTLICHE TENOR DER JUDENSCHRIFT

Grundlegend ist für Halfmann die traditionelle kirchliche Sicht gegenüber den Juden. Sie seien -nach dem Alten Testament- das erwählte Volk Gottes gewesen, dann aber -nach dem Neuen Testament- als sie Jesus nicht als Gottessohn anerkannten und ihn sogar ans Kreuz brachten, das von Gott verfluchte Volk geworden. Die Christen und christlichen Kirchen, denen Jesus als der göttliche Erlöser der Welt galt, stünden seither in einem fundamentalen Gegensatz zu den Juden, der erst aufgehoben werde, wenn diese sich zu Christus bekennen. Für Halfmann ist der Begriff des Juden religiös, nicht rassistisch definiert. Ein weiterer fundamentaler Unterschied bestehe darin, daß das Alte Testament den Juden die göttliche Gesetzesoffenbarung (Mosesbücher) bedeute, den Christen aber darüberhinaus noch die prophetische Verheißung auf das Kommen Christi.

In beiderlei Hinsicht stünden sich Judentum und Christentum gegensätzlich, ja feindlich gegenüber und könnten daher nicht, wie landläufig behauptet, gleichgesetzt werden. Gleichzusetzen mit den von jeher christenfeindlichen Juden seien vielmehr die deutsch-völkischen Kreise der Nationalsozialisten, die das Christentum und seine Kirchen bekämpften, und die russischen Bolschewisten, die neuerdings die Kirchen verfolgten. Sie alle verfochten gleichermaßen eine neue, bessere Welt ohne Christentum.

Aus der geschichtlichen und bis in die Gegenwart fortdauernden religiösen Entscheidung der Juden gegen Christus billigt Halfmann dem nationalsozialistischen Staat ausdrücklich, nämlich durch Wiederholung und Sperrung im Druckbild, die Berechtigung zu, die Nürnberger Rassegesetze erlassen zu haben. Auch sein eingeflochtenes, ausführliches Zitat aus der jüngsten Schrift A. Schlatters, des traditionalistischen Tübinger Theologen, „Wird der Jude über uns siegen?“ impliziert indirekt Halfmanns Billigung, daß die Juden „aus dem Reichstag und der Universität, aus der Amtsstube, dem Theater und der Zeitung verdrängt“ worden seien.<sup>13</sup> In diesen staatlichen Verantwortungsbereich habe sich die Kirche, nach Halfmann, im einzelnen nicht einzumischen.

Vom gesetzgeberischen Vorgehen des Staates hebt er aber die antisemitische Praxis der nationalsozialistischen Weltanschauungskräfte der SA und SS in aller Schärfe ab. Die Kirche könne niemals in deren aggressiven rassistischen Antisemitismus unter der Parole „Schlagt die Juden tot“ einstimmen. Die Judenfrage, weil eine religiöse, sei letztlich nicht mit politischen Mitteln zu lösen, - schon gar nicht mit Gewalt, aber auch nicht mit Gesetzen. Die Kirche habe das „fürbittende Gebet“ für die Juden einzusetzen, daß Gott ihre Verwerfung beenden möge.

## REAKTIONEN VON PARTEI UND STAAT

Die Partei- und Staatsorgane schritten sofort gegen die Veröffentlichung und Verbreitung dieser Gedanken ein.

- Als Halfmann Ende Januar auf einer Veranstaltung für alle Flensburger Kirchenvertreter über seine Schrift referieren sollte, untersagte der örtliche Stadtkreisleiter der NSDAP den Parteigenossen unter ihnen, daran teilzunehmen.<sup>14</sup>

- Auch auf den höheren Ebenen hat die NSDAP Halfmanns Judenschrift sofort als staatsfeindlich eingestuft; schon in den ersten Februartagen 1937 hat die Gestapo, noch ohne schriftliche Anordnung, dem Breklumer Missionsverlag den weiteren Vertrieb verboten, die Druckplatten einschmelzen lassen, noch vorhandene Exemplare vorläufig beschlagnahmt und einzelne Hausdurchsuchungen vorgenommen. Einsprüche des Autors bei der Gestapoleitung in Kiel und des Verlagsleiters beim Reichskirchenministerium vermochten die polizeilichen Zugriffe nicht zu stoppen.<sup>15</sup> Im April wurden die Beschlagnahme und das Verbot endgültig verfügt, nachdem die Reichsschrifttumskammer das Werk auf die Liste schädlichen und unerwünschten Schrifttums setzte und das Reichskirchenministerium dem zugestimmte.

Die Begründungen lauteten sinngleich, daß sich der Inhalt des Heftes „gegen die Weltanschauung des Nationalsozialismus richtet“ und „mit den im heutigen Staate herrschenden Anschauungen und Grundsätzen nicht vereinbaren läßt“.<sup>16</sup> Eventuell war das eine standardmäßige Verbotsbegründung, falls sie jedoch auf den konkreten Einzelfall hin formuliert war, konnte sie sich nur darauf beziehen, daß Halfmann den nationalsozialistischen Rassebegriff vom Juden verneint hatte.

- In dieser Richtung polemisierte denn auch, freilich verspätet, „Der SA-Mann“ gegen die Judenschrift und vor allem gegen die Person und Stellung Halfmanns.<sup>17</sup> Der ungezeichnete Artikel „Ist Rasse ein Religionsprodukt?“ stellt Halfmann als einen heimlichen, verkappten Judenfreund dar, für den die Gegensätze zu den Juden ausgeräumt seien, sobald sie durch Taufe zum Christentum überträten. Dem religiösen Judenbegriff stellt der Verfasser den rassischen gegenüber, einfach als eine Erfahrungstatsache des deutschen Volkes, vor der dieser Unterschied belanglos sei. Die von Halfmann herausgestellte gemeinsame Christentumsfeindlichkeit der mosaischen Juden und der völkischen Deutschen überspielt er polemisch mit einer Sympathiebemerkung für Ludendorffs atheistischen Tannenbergbund. Durch eine in den Text eingeschobene, zunächst beziehungslos erscheinende Karikatur des päpstlichen Kardinal-Staatssekretärs Pacelli und des russischen Außenministers Litwinow, der als Jude dargestellt ist, rückt das Blatt außerdem die Bekennende Kirche in die Nähe des Katholizismus, des Bolschewismus und des Judentums. Das verriet, daß sich die Nationalsozialisten letztlich doch wohl am empfindlichsten getroffen fühlten durch Halfmanns Umkehrung dieses Feindbildes zu seiner These vom gemeinsamen antichristlichen Nenner der Juden, der Bolschewisten und der Deutsch-Völkischen. Der Verfasser schließt mit der indirekten Drohgebärde, Halfmann habe, wie andere Geistliche beider Konfessionen, die im nationalsozialistischen Staat gewährte „Gewissens- und Glaubensfreiheit“ mißbraucht, um „staatsfeindliche Traktate und Pamphlete“ zu verfassen.

## KRITIK VON LESERN

Ungleich sachlichere und sogar teilweise übereinstimmende Kritiken auf seine Schrift erhielt Halfmann von einem jungen Kieler Geistlichen und einem Hamburger Richter jüdischer Abstammung.

- K.F. Grell, ein kompromißloser BK-Vikar, kritisiert Halfmanns Berufung auf Luther, der für die aktuelle Judenfrage gar nicht in Anspruch genommen werden könne;<sup>18</sup> Luther habe sich immer nur gegen die Juden als „Religions- und Glaubensgemeinschaft“ gewandt, nicht aber gegen sie als „Rassegemeinschaft“. Obwohl die Judenproblematik „im heutigen Staat“ rassistischer Art sei, erwecke seine Schrift nun den falschen Eindruck, als gäbe es nur „Konfessionsjuden“, nämlich orthodoxe Juden mosaischen Glaubens, nicht aber auch christliche, getaufte Juden.<sup>19</sup>

- Der andere Kritiker, F. Valentin, war selbst Jude und getaufter Christ, hatte 1914 bis 1918 als Freiwilliger und Offizier Kriegsdienst geleistet, anschließend Rechtswissenschaft studiert und seit 1926 in Hamburg als Richter gearbeitet; 1934 war er -erst 36jährig- mit politischer Begründung aus dem Staatsdienst in Hamburg entlassen worden. Hier nun in seiner kritischen Entgegnung beklagt er Halfmanns uneingeschränkte Bejahung der Nürnberger Gesetze und seine davon abgehobene Distanzierung vom Kampfblatt „Der Stürmer“. Partei und Staat deckten doch immer öffentlicher die „moralische Diffamierung“ der Juden nicht mehr nur als andersartige, sondern als minderwertige Menschen. Man könne heute „nicht mehr den ‘Stürmer’ ablehnen, ohne damit auch die Methoden der Partei und des Staates abzulehnen“, und gerade das habe Halfmann unterlassen. Die Kirche „als Hüterin von Gottes Geboten“ hätte ihre Stimme erheben müssen, daß der Jude „zwar nicht als Volksgenosse (das zu verlangen hat die Kirche angesichts der staatlichen Gesetzgebung kein Recht), wohl aber als Mitmensch, als ‘Nächster’ geachtet wird“ [Unterstreichungen vom Verf.]. Zum andern kritisiert Valentin, Halfmann habe die Juden völlig pauschal charakterisiert und es dabei versäumt, die christlichen Juden, die es ja in großer Zahl gäbe, ausdrücklich von dem negativen Gesamtbild auszunehmen.<sup>20</sup>

Halfmanns Antwort ist nicht erhalten, sie läßt sich jedoch in Grundzügen aus Valentins zweitem Brief erschließen. Halfmann hat demnach seine Billigung der Rassegesetze dahin gerechtfertigt, daß sie immerhin nicht die Ausrottung der Juden beinhalteten, sondern ihnen „eine umschriebene Rechtsstellung im völkischen Staat“ zuwiesen. Er räumte freilich ein, daß dies „nur ‘theoretisch’ eine Verteidigung bedeutet“.

Zu Valentins Einwand, Halfmann habe die getauften Juden außer Acht gelassen, kann vermutet werden, daß er auf seinen strikt religiösen Judenbegriff verwiesen hat, wonach ein Jude durch den mosaischen Glauben definiert sei und, sobald er zum christlichen Glauben übertrat, eben kein Jude mehr war, sondern Christ. Möglicherweise hat Halfmann nicht einmal gewußt, daß in der schleswig-holsteinischen Landeskirche drei Amtsbrüder jüdischer

Abstammung tätig waren, - P. Auerbach in Altenkrempe, neuerdings in Neumünster, P. Bothmann in Wandsbek und P. Leiser in Brokdorf; und auch wenn er darum wußte, wäre ihre jüdische Herkunft für ihn völlig unerheblich gewesen, waren sie doch christliche, evangelische Pastoren. Christ jüdischer Abstammung zu sein, galt dann auch für Valentin, so daß er sich in seinem zweiten Brief mit dieser Aufklärung stillschweigend zufriedengab.

Weiterhin wird Halfmann Valentin vergleichend und relativierend die staatlichen Behinderungen und Widerstände aufgezeigt haben, denen die BK-Pastoren ausgesetzt waren. Valentin hielt dem entgegen, die Pastoren könnten „trotz oder wegen jener Widerstände und Hemmungen immerhin [für ihre Sache] noch kämpfen“, während die Juden einem ungehemmten Haß und öffentlichen Anprangerungen ehr- und schutzlos preisgegeben seien; das sei ebenso erniedrigend, als würden sie körperlich angegriffen und mißhandelt, - ein geradezu vorausahnender Alpdruck dessen, was den Juden in den Pogromen vom November 1938 und mit den Deportationen nach 1941 dann tatsächlich widerfuhr.

#### HALFMANN'S MOTIVATION UND INTENTION

Außer den Begründungen von Partei und Staat und denen seiner beiden kritischen Leser müssen daher Halfmanns eigene Motivation zu dieser Schrift und seine Gewichtungen der einzelnen Aussagen noch näher in Betracht gezogen werden.

Er wußte aus BK-Laienkreisen, wie beunruhigt diese durch die ständigen Angriffe des SS-Blattes „Der Stürmer“ waren, das die Bekennende Kirche verleumdete, „in einer Front mit Reaktion, Katholizismus, Kommunisten und Juden“ zu stehen.<sup>21</sup> Eine Bestätigung dieser Pauschalverurteilung erlebte er gerade Mitte November 1936, als er sein Manuskript der Judenschrift schon abgeschlossen hatte. Ein Reichsredner der NSDAP, der Preußische Staatsrat Börger, bereiste damals rein zufällig mehrere Städte Schleswig-Holsteins mit einem Vortrag über Partei und Volk, in dem er u.a. vor dem Alten Testament als „jüdischem Gift“ warnte und die Kirchen als „Filialen der jüdischen Synagoge“ diffamierte.<sup>22</sup> Die Folge waren zahlreiche Kirchaustritte, - in Flensburg des Landrats und des Polizeipräsidenten. Auf Halfmanns Betreiben reagierten dort Propst Hasselmann und 19 seiner 21 Pastoren, also weit über die Bekenntnisgemeinschaft hinaus, mit einer Beschwerde beim Landeskirchenamt und einer Kanzelerklärung an ihre Gemeinden. Der Propst erreichte immerhin durch persönliche Intervention im Landeskirchenamt, daß Dr. Kinder über seine Parteikontakte den Redner veranlaßte, seinen Vortrag in Kiel in entschärfter Fassung zu halten.<sup>23</sup>

Für Ende Januar 1937 organisierten die Pastoren eine aufklärende Gegenveranstaltung für alle Flensburger Kirchenvertreter, auf der Halfmann über „Die Kirche und der Jude“ referierte. Seine dort formulierten Gedanken erschienen ihnen geeignet, die Kernaussage ihres Wortes an die Gemeinden zu

erhärten, daß es nicht wahr sei, „daß die christliche Kirche die Juden von heute als das von Gott erwählte Volk bezeichnet. Es ist vielmehr dies wahr, daß das jüdische Volk seit der Kreuzigung Christi bis heute unter dem Fluche Gottes steht“<sup>24</sup>. Das entsprach ganz dem Tenor und dem mehrfachen Wortlaut in Halfmanns Judenschrift.

Auch mit seiner Anerkennung und sogar Befürwortung der staatlichen Judengesetze stand Halfmann nicht allein. Pastor Dr. Pörksen, sein Bruder-ratskollege und Breklumer Verlagsleiter, hat in seinem Einspruch gegen die Beschlagnahme gerade auf diese staatsfreundlichen Stellen abgehoben, die „klar das Recht [Unterstreichung im Original] der Staatsleitung zu ihrem Vorgehen“ ausdrückten.<sup>25</sup> Das mag noch eine taktische Schutzbehauptung aus der neuen, Anfang Februar eingetretenen Defensivsituation heraus gewesen sein; doch ging er, nun substantiell, darüber hinaus und stellte aber auch die Verknüpfung her zwischen dem religiösen und dem staatlichen Antisemitismus: Die Vorstellung von der jüdischen Verknechtung der Kirche sei entstanden „unter fälschlicher Gleichsetzung von altem Testament und Judentum“ und führe dann zu der ebenso falschen Folgerung, die Kirche sei „darum Gegner der auf die Herausarbeitung der gesunden Kraft unseres Volkes und auf Abwehr zersetzender Mächte gerichteten Bestrebungen“ [der Staatsleitung, nämlich zur „Reinerhaltung des deutschen Blutes“], und ein solcher Gegner wollte die Kirche nicht sein.

Hier ist, nun mit sachlicher Begründung und Überzeugung, Halfmanns Billigung der antijüdischen Gesetze des Staates wiederholt. Die Umstände der Veröffentlichung sprechen durchaus dafür, daß dies nicht nur dem Denken Halfmanns und Pörkens entsprach, sondern vollauf auch dem des Landesbruderrates und der Bekenntnisgemeinschaft insgesamt.

Gewiß hatte auch Halfmann von Anfang an mit eventuellen Einwendungen der staatlichen Organe gerechnet und ihnen mit diesen Konzessionsformulierungen vorbeugen wollen. Dazu nämlich fügt sich der durchgehende Gedanke in Halfmanns Schrift, zwischen dem gesetzgeberischen Antisemitismus des Staates, den er billigte, und dem wilden Antisemitismus der SA und SS, den er verwarf, zu unterscheiden. Das allerdings war eine politische Fehleinschätzung, wie sein jüdischer Kritiker ihm alsbald darlegen sollte. Dennoch war seine Aussage vom „berechtigten Kampf [des Staates, d. Vf.] gegen das Judentum“ und ihre zusätzliche Hervorhebung „-wir unterstreichen noch einmal: aus dem berechtigten Kampf gegen das Judentum“<sup>26</sup> nicht nur taktischer Art, sondern entsprach seiner persönlichen Grundüberzeugung von der Autonomie staatlichen Gesetzeshandelns. Daß dies weithin zeitgenössisches Gemeingut war, deutete sich auch darin an, wenn sein jüdischer Kritiker Valentin einräumte, „daß es nicht Aufgabe und Recht der Kirche sein kann und darf, in die Gesetzgebung des dritten Reiches in der Judenfrage in irgend einer Weise hineinzureden.“<sup>27</sup>

Was Halfmann damals in all seinen kirchenpolitischen Überlegungen vorrangig bewegte, war der breitangelegte Vorwurf von der Verjudung der Kirche,<sup>28</sup> der außer von den Weltanschauungskräften um Rosenberg auch von den nationalkirchlichen Deutschen Christen und von der Deutschkirche erhoben wurde. Sie alle stempelten die Bekennende Kirche, eben weil diese sich kompromißlos auf die alttestamentlichen, jüdischen Traditionen gründete, als volks- und staatsfeindlich ab. Bei solchen falschen Fronten fürchtete Halfmann für den beginnenden Kirchenwahlkampf die Zerreißung des Volkes dadurch, daß man „Christentum und Judentum zusammenwirft“.<sup>29</sup> Von dort sei dann die schon vereinzelt erhobene Forderung nicht mehr fern, „die Christen seien unter Fremdenrecht zu stellen“. Das war 1936/37 die theologische und kirchenpolitische Abwehrstellung Halfmanns und der Bekennenden Kirche, aus der heraus er seine Judenschrift verfaßt hatte.

#### HALFMANN'S FOLGERUNGEN UND SEINE PERSÖNLICHEN FOLGEN

Als er seine Judenschrift Ende 1936 niederschrieb und veröffentlichte, war er noch des guten Glaubens, den radikalen Antisemitismus der NSDAP vom milderen des Staates trennen zu können. Schon im Herbst des folgenden Jahres aber mußte Halfmann auf einer Sitzung des Lutherischen Rates der Bekennenden Kirche einsehen, daß die staatlichen Verbotsmaßnahmen des Jahres 1937 gegen die Kirche auf den ausgreifenden und sich verselbständigenden Regierungseinfluß Himmlers und seiner Gestapo zurückgingen. Das hier mitgeteilte Verbot einer Gegenschrift von W. Künneth<sup>30</sup> gegen Rosenbergs „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“, machte ihm klar, daß nun im Staat die Entscheidung endgültig zugunsten der von Rosenberg entwickelten rassistischen Weltanschauung gefallen sei, daß sein „Mythos - - tatsächlich kanonisiert“ sei.<sup>31</sup> Halfmanns noch vor einem Jahr versuchte Differenzierung zwischen Staat und Partei war überholt, und damit war die von Valentin vorgebrachte Aktionseinheit beider offenkundig. Eine wesentliche Grundannahme Halfmanns in seiner Judenschrift war durch die politische Entwicklung widerlegt, was für ihn eine bittere Desillusionierung gewesen sein muß.

Halfmann hat in den folgenden Monaten die argumentative Auseinandersetzung mit Rosenbergs neuer antikirchlicher Kampfschrift „Protestantische Rompilger“ aufgenommen.<sup>32</sup> Eben weil dessen „Gedankengut öffentliche Anerkennung“ fand und sich in einer Serie von staatlichen Verboten gegen die Kirche niederschlug, habe „die Kirche ihre Freiheit verloren“.<sup>33</sup> Da all diese Maßnahmen auch von der Kirchenleitung Dr. Kinders übernommen würden, sei die schleswig-holsteinische Landeskirche faktisch einem kaum verhüllten Staatskommissariat unterworfen. Das sei keine kirchliche Kirchenleitung mehr.

Halfmann erfuhr den neuen Kurs auch persönlich, als Kinder ihn im Herbst 1937 aus seinem Amt als kommissarischer Konsistorialrat, das er dem inzwi-

schen aufgelösten Landeskirchenausschuß verdankte, entließ.<sup>34</sup> Seine Entlassung hatte der Kirchenminister gefordert, sie aber nun nicht mehr mit der Judenschrift begründet, sondern damit, daß Halfmanns jüngster Zeitschriftenartikel vom Sommer 1937 zur Kirchenwahl Opposition bedeute.<sup>35</sup> Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda von Goebbels stellte fest, daß darin „Maßnahmen des Staates in versteckter Form angegriffen und Anordnungen des Reichskirchenministeriums kritisiert“ würden.<sup>36</sup> Hier bestätigte sich vollends die Vermutung, die Halfmanns Freund Pörksen schon bei den Beschlagnahmen vom Frühjahr 1937 geäußert hatte, daß ein „Generalangriff bestimmter Stellen gegen Ihre Person und Stellung“ geführt werde, nämlich als Exponent der Bekennenden Kirche.<sup>37</sup>

Wegen der Judenschrift speziell ist Halfmann jedoch von Polizei oder Staatsanwaltschaft weder verhört noch verhaftet worden, auch ihretwegen in seiner dienstlichen Stellung nicht gemäßregelt worden. Die örtliche Gestapo hat ihm lediglich die vorhandenen Exemplare abgefordert; und bei der Gestapoleitung in Kiel ist er aus eigenem Antrieb erschienen, um sie zur Freigabe der Schrift zu bewegen.

Halfmanns Schriften über die Juden und die kirchliche Entwicklung werfen in ihren Kernaussagen, ihrer Motivation und vor allem in ihrer Wirkung ein zeittypisches Licht darauf, daß kirchliche Selbstbehauptung in der nationalsozialistischen Bedrohung vor 60 Jahren eine intellektuelle und gewissenmäßige Gratwanderung mit vielfältigen Anfechtungen bedeutete, teils sachlich kritischen, wie von dem jüdischen Richter Valentin, teils gewaltsamen, wie von den staatlichen Behörden. Diese Anfechtungen führten aber auch bei Halfmann zu einer fortschreitenden persönlichen Klärung; zu einer veröffentlichten Korrektur fehlte ihm nach den Zwangsmaßnahmen und dem Verbot der Schrift jede reale Möglichkeit.

Ich fasse als Ergebnisse dieser Betrachtungen zusammen:

1. Halfmanns Judenschrift basiert auf der traditionellen christlichen Verwerfung der Juden, weil sie Jesus nicht als Gottessohn und Erlöser der Welt gelten ließen;
2. Auf die Gegenwart gewendet, stellt Halfmann Christentumsfeindlichkeit außer bei den Juden auch bei den Bolschewisten und den Deutsch-Völkischen fest;
3. Seine Schrift ist aus der Defensive heraus entstanden, daß die Weltanschauungskräfte der NSDAP permanent den Vorwurf von der Verjudung der Kirche erhoben;
4. Halfmann trifft eine -nicht erst aus heutiger Sicht- problematische Tren-

nung zwischen der Zuständigkeit der Kirche und der des Staates, fällt aber dennoch ein Urteil über die antijüdischen Gesetze des Staates; er hebt außerdem den gesetzlichen Antisemitismus des Staates vom aggressiven Antisemitismus der NSDAP ab;

5. Die letztere Unterscheidung hat er spätestens im Herbst 1937 als prinzipiell nicht länger anwendbar eingesehen, da das Rosenbergsche Gedankengut nun als offizielle Staatsdoktrin gehandhabt wurde.

Über diese begründbaren Ergebnisse hinaus war es vielleicht eine Fernwirkung der Erfahrungen mit der Judenschrift, daß später zu den von der SA inszenierten und vom Staat gedeckten Judenpogromen vom 9./10. November 1938 weder Halfmann noch der Landesbruderrat sich zu äußern wagten; erst in seinen Kriegspredigten hat Halfmann es vorsichtig, doch immerhin öffentlich gebrandmarkt, daß der NS-Staat „aus angeblichen Gründen des Gemeinwohls: etwa unheilbar Kranke, Lebensuntüchtige, entwaffnete Feinde und Geiseln oder Menschen fremder Abstammung“ als nichtschuldige Menschen töte; Gottes Gebote kennen keinen Aufschub, keine zeitweilige Außerkraftsetzung, auch nicht das 5. Gebot „Du sollst nicht töten“, -nicht im Kriege und schon gar nicht im Innern des Volkes und Staates.<sup>38</sup> Diese Position ging aus Erfahrung und Einsicht meilenweit über seine in der Judenschrift von 1936 bezogene Position hinaus.

#### ANMERKUNGEN

- 1 J.Bielfeldt, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein, Göttingen, 1964; K.Meier, Kirche und Judentum, Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches, Halle/Göttingen, 1968; K.Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd.1-3, Halle/Göttingen, 1976-84
- 2 Weder Anzeige, noch Rezension in den einschlägigen Fachzeitschriften Theologische Literaturzeitung, Die Christliche Welt, Die Junge Kirche.
- 3 K.Jürgensen, Die Neuordnung der Ev-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins 1945-1948 zwischen Restauration und Neubessinnung, Festvortrag anlässlich des Reformationstages 1988 in Kiel und anlässlich des Nordelbischen Pastorentages am 9. Sept. 1992 in Neumünster; beide Manuskripte hat mir der Vf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt.
- 4 Die allgemeinen Teile der folgenden Darstellung folgen ohne nähere Nachweise dem Beitrag gleichen Titels, den der Vf. demnächst in der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte, Bd.6, vorlegen wird und der sich auf die Quellenbestände des Nachlasses Halfmann und des Archivs der Bekennenden Kirche im Nordelbischen Kirchenarchiv, Kiel, stützt, NEKA Nr. 98.04 und 98.40. Im übrigen sind die in Anm. 1 genannten Werke grundlegend.

- 5 Die anfänglich positive Aufbauarbeit des Ausschusses (Erklärung gegen die Irrlehre, Einrichtung einer Prüfungskommission für die BK-Vikare, Ordination der BK-Vikare durch Halfmann) wurde nach wenigen Monaten durch die Forderung des Ministeriums überlagert, der Ausschuß müsse die Ernennung Kinders vom amtierenden Vizepräsidenten zum ordentlichen Präsidenten aussprechen. Dazu waren die BK-Mitglieder und Halfmann sowie der Landesbruderrat und die Bekenntnisgemeinschaft insgesamt nicht bereit, da Kinder ihnen als kirchenpolitisch belastet galt: als Staatskommissar vom Juli 1933, als Reichsleiter der Deutschen Christen 1934 bis 1935 und als Sympathisant mit den nationalkirchlichen Deutschen Christen Thüringer Richtung.
- 6 Klp.Reumann, Kirche und Nationalsozialismus, Die Berufung Wilhelm Halfmanns nach St. Marien/Flensburg im Februar/März 1933 - Vorweggenommene Fronten des Kirchenkampfes?, in: E.Hoffmann u. P.Wulf, (Hgg.), Wir bauen das Reich, Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster, 1983, S.369-389, hier S.373-375, (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd.81).
- 7 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B VII, Nr.56, Einige flüchtige Thesen zur Lage der Kirche, verfaßt 6. Okt. 1935; NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B VIII, Nr.136, Unser Weg, Manuskript Halfmanns seiner am 17. Aug. 1936 vor der 2. Bekenntnissynode gehaltenen Rede; darin plädiert er für die Mitarbeit der BG im Landeskirchenausschuß, weil der nationalsozialistische Staat von einer Weltanschauung getragen sei, die zwar nicht christlich sei, aber auch „nicht christentumsfeindlich sein will“, und der jetzige Staatseingriff „offensichtlich nicht feindlich, sondern im Sinne des gutwilligen Schlichtens gemeint“ sei; bei Zusammenarbeit der BK mit den DC, soweit sie bekenntnistreu geworden seien, glaubt H., könne die noch „undeutliche und verdächtige Haltung maßgeblicher Staats- und Parteistellen zu Christentum und Kirche“ überwunden und die befürchtete „Aufsaugung des Christ.[entums], Verdrängung der Kirche, Verweltlichung“ abgewendet werden.
- 8 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B XX, Nr.4, W.Halfmann, Die Kirche und der Jude, Breklum, 1936, (=Schriften des Amtes für Volksmission, H.11).
- 9 Reichsbürgergesetz und Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, beide vom 15. Sept. 1935, in: W.Hofer, Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933 - 1945, Frankfurt, 1957, Nr.159 und 160.
- 10 NEKA, 98.40, Archiv der Bekennenden Kirche (ABK.) Nr.22, Lage 100, Brief eines Gemeindegliedes, R. Wrege, aus Itzehoe an Wester vom 13. Aug. 1933
- 11 Zum Wesen des nachchristlichen Judentums bezog er sich auf Hans Blüher, Die Erhebung Israels [gegen die christlichen Güter], Hamburg 1931, und zum Judentum im Mittelalter auf „Heman Harling“, gemeint: Heman, Friedrich, Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems, Zweite, gekürzte und bis zur Gegenwart fortgesetzte Auflage, hrsg. von Otto von Harling, Stuttgart, 1927.
- 12 Persönliche Mitteilung M.Pörksens an den Vf. vom 3. Mai 1996
- 13 W.Halfmann, Die Kirche und der Jude, S.15, aus: A.Schlatter, Wird der Jude über uns siegen?, Velber, (Dezember) 1935.
- 14 Nachlaß Brodersen, dem Vf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Frau E. Brodersen, Flensburg, darin Brief Mutter B. an Sohn Peter, undatiert, jedoch nach inneren

- Bezügen von Anfang Februar 1937, so daß die genannte Veranstaltung Ende Januar stattgefunden haben wird.
- 15 Zur Beschlagnahme s. NEKA, 98.40, ABK. Nr.32, Lage 186, Brief Pörksens an Tramsen vom 5. Febr. 1937; zur Haussuchung s. Nachlaß Brodersen, Brief Vater B. an Sohn Peter vom 5. Febr. 1937; zum Einspruch s. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Abschrift des Einspruchs Pörksens an das Reichskirchenministerium vom 9. Febr. 1937.
  - 16 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Schreiben der Reichsschrifttumskammer an den Vorsitzenden der Breklumer Volksmission vom 12. Apr. 1937, und Nr.180, Schreiben der Kanzlei der DEK an Halfmann vom 21. Apr. 1937.
  - 17 „Der SA-Mann“, Folge 39 vom 25. Sept. 1937, S.15, Artikel „Ist Rasse ein Religionsprodukt?“ Als Zeitungsausschnitt in NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B XXI, Nr.133.
  - 18 Halfmann bezieht sich mit zwei beiläufigen Hinweisen auf Luthers Streitschriften gegen die Juden: L. habe nach 1523 die Bekehrungsunwilligkeit der Juden persönlich erfahren (S.12) und die Nürnberger Gesetze seien noch ein „mildes Verfahren“ gegenüber dem, was Luther anriet (S.14), gemeint in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ von 1543.
  - 19 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Brief K.F. Grells an Halfmann vom 7. Jan. 1937.
  - 20 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Briefe Valentins an Halfmann vom 25. Apr. und 17. Mai 1937. Der vollständige Text ist im Anhang dieses Beitrags dokumentiert
  - 21 NEKA, 98.40, ABK. Nr.22, Lage 100, Brief R. Wrege an Wester vom 13. Aug. 1935; angestoßen durch die Angriffe gegen die BK in der jüngsten Sondernummer des 'Stürmer' regte W. eine grundsätzliche Stellungnahme des Landesbruderrates zur Judenfrage an; der offene Kampf habe 1933 mit dem Arierparagrafen angefangen und gipfele nun in der Verleumdung von der Front aller staatsfeindlichen Gruppen.
  - 22 KKA Flensburg, Synodalausschuß, III A IX, Bericht und Beschwerde an den Landeskirchenausschuß vom 28. Nov. 1936 und Wort an die Gemeinden der Propstei Flensburg vom 29. Nov. 1936.
  - 23 NL. Brodersen, Brief Mutter B. an Sohn Peter vom 4. Dez. 1936.
  - 24 Wie Anm.22, Kanzelerklärung der Pastoren der Propstei Flensburg vom 29. Nov. 1936
  - 25 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Einspruch Pörksens an das Reichskirchenministerium vom 9. Febr. 1937, hier abschriftliches, an Halfmann geschicktes Exemplar
  - 26 W. Halfmann, Die Kirche und der Jude, S. 3.
  - 27 Wie oben, Anm. 20, Brief F. Valentins an Halfmann vom 25. April 1936.
  - 28 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Postkarte J. Bundfuß an Halfmann vom 25. Sept. 1937, B. hatte die Judenschrift Halfmanns offenbar gar nicht gelesen, wohl aber deren Verriß in der Zeitschrift 'Der SA-Mann' und unterstellte Halfmann, er stelle die Juden auf eine Stufe mit den Ariern; das sei eine Verdummung und ein Verbrechen am deutschen Volk, betrieben sowohl von der katholischen wie von der evangelischen Kirche mit dem Ziel: „Ausrottung der germanischen Rasse durch planmäßige Eindressierung der christlichen Irrlehre, mit dem gewünschten Erfolg: Weltrevolution und unumschränkte Judenherrschaft.“ Er beschimpfte Halfmann als „Judengenossen übelster Sorte“. Halfmann mußte in dieser Attacke eine unwissentliche Bestätigung seiner These von der gemeinsamen Christenfeindlichkeit der Juden, Bolschewisten und Deutsch-

- Völkischen sehen, vgl. seine Antwort an Bundfuß vom 30. Sept. 1937.
- 29 NEKA, 98.40, ABK. Nr.16, Lage 74, Brief Halfmanns an P. Miether (BK), Gelting, vom 6. März 1937 über das Vorgehen der Bekenntnisgemeinschaft zur Kirchenwahl.
- 30 Es wird sich gehandelt haben um Künneth, Walter, Antwort auf den Mythos. Entscheidung zwischen dem nordischen Mythos und dem biblischen Christus, 1' Berlin, 1935 [bis 1937 noch zwei weitere Auflagen]
- 31 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.150, Halfmanns Notizen „31. Oktober“ [1937] über eine Sitzung des Lutherischen Rates, in der man die Aussetzung der Kirchenwahl und ein einschneidendes Verordnungswerk des Staates gegen die Kirchen für den 31. Okt. 1937 erwartete. Himmler als Chef der Deutschen Polizei habe eine kleine Reichskanzlei aufgebaut, mit Referenten für sämtliche Verwaltungszweige; man habe den Eindruck, daß er „nicht mehr Exekutivorgan ist, sondern eigene Politik macht“; seine Gestapo übernehme immer mehr Zuständigkeiten des Innenministeriums, vom Reichskirchenministerium ganz zu schweigen.
- 32 Rosenberg, Alfred, Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther und der 'Mythus des 20. Jahrhunderts'. München, 1937. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, A X, Nr.42, „Pilgern wir nach Rom?“, Manuskript Halfmanns für einen Vortrag, den er zwischen September und Dezember 1937 an mehreren Orten gehalten hat.
- 33 NEKA, 98.40, ABK. Nr.2, Lage 7, Entwurf einer Stellungnahme des Landesbruderrates vom 12. Nov. 1937 zum gegenwärtigen Geschehen um die ev. Kirche; das von Halfmann korrigierte Exemplar s. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.175, daraus hier zitiert.
- 34 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.153, Schreiben Präsident Kinders an Halfmann vom 25. Sept. 1937.
- 35 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.111, Notizen Halfmanns über sein Gespräch mit Kinder am 24. Aug. 1937. Der beanstandete Aufsatz Halfmanns, Die kirchliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, war in der Zeitschrift „Das Niederdeutsche Luthertum“, Nr.11 vom 3. Juni 1937 erschienen.
- 36 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.96, Schreiben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda an den Schriftleiter der Zeitschrift „Das Niederdeutsche Luthertum“, P. Kreye, Hamburg, vom 5. Juli 1937, von diesem an Halfmann weitergeleitet.
- 37 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Brief Pörksens an Halfmann vom 19. April 1937.
- 38 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, A I, Predigten, Bd. 1944-45, Predigt vom 16. Juli 1944 über das 5. Gebot, daraus das Folgende referiert; nach göttlicher Ordnung dürfe die Obrigkeit durch ihre Richter und Soldaten nur schuldige Verbrecher und äußere Feinde zum Schutz des eigenen Volkes töten; weiterhin seine Predigt vom 12. Nov. 1944, in der er u.a. die Vergöttlichung der eigenen Rasse und die Verteufelung der jüdischen als Aufstand gegen Gott anklagte.

Briefwechsel Fritz Valentins, Hamburg, mit Halfmann vom April/Mai 1937  
 betr. Halfmann, Die Kirche und der Jude, Breklum, 1936  
 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 179

Die Edition der Briefe erfolgt mit Einverständnis von Frau Eva Mandelkow, Hamburg, der Tochter Fritz Valentins. Sie und Herr Archivrat Sielemann vom Staatsarchiv Hamburg teilten dem Vf. im September/Oktober 1996 folgende biographische Daten Fritz Valentins mit: Geboren am 6. Aug. 1897, studierte er Rechtswissenschaft und wurde 1926 in Hamburg Staatsanwalt, 1927 Strafrichter; 1934 wurde er aus politischen Gründen aus dem Richterdienst entlassen, - er hatte sich geweigert, einen Spendenbeitrag zum Winterhilfswerk zu leisten, solange die nichtarischen Deutschen von der NSDAP diffamiert und deklassiert würden; im August 1939 wanderte die Familie nach England aus; ihre eingelagerte Hinterlassenschaft wurde schließlich konfisziert und versteigert; Anfang 1946 kehrte V. nach Deutschland und Hamburg zurück, wo er bis zu seiner Pensionierung 1965 als Landgerichtsdirektor und Senatspräsident am Oberlandesgericht tätig war; er starb am 2. Jan. 1984.

#### Zur Einrichtung der Transkription

1. waagerechte Wort- und Satzunterstreichungen : mit Tinte, d.h. vom Schreiber ausgeführt;
2. hochgestelltes a - - - b : senkrechte Doppelstriche als Randmarkierung mit Bleistift ausgeführt,  
d.h. vom Empfänger.
3. [- -] eckig eingeklammerte Ziffern : Ende einer nummerierten Seite im Originalbrief.

„Hamburg, 25. April 1937  
 Klein-Borstel, Stübeheide 162

Sehr geehrter Herr Pastor!

Vor einiger Zeit kam mir ihre Schrift „Die Kirche und der Jude“ zu Gesicht. Ich habe sie mit großem Interesse und innerer Anteilnahme gelesen, vor allem deswegen, weil hier einmal die Judenfrage rein vom Standpunkt der Kirche aus beleuchtet wird. Darf ich mir erlauben, zu Ihrer Schrift einige Bemerkungen zu machen? Es handelt sich um Fragen, deren Klärung für mich persönlich, aber auch darüber hinaus von größter Bedeutung sind.

Bei Auseinandersetzungen über ein so heikles Thema wie die Judenfrage halte ich es für nötig, zuvor hinsichtlich der Person des Gesprächspartners gewisse Punkte aufzuklären, Punkte, von denen die Behandlung der Frage nicht unwesentlich beeinflusst wird. Ich schicke daher voraus:

- 1) Ich bin nach den Nürnberger Gesetzen Jude.
- 2) Ich gehöre seit meiner Kindheit der evangelischen Kirche an und glaube, sagen zu

dürfen, daß diese Zugehörigkeit innerlich begründet ist.

- 3) (Auch dies gehört in den vorliegenden Zusammenhang): Ich bin 1914 17-jährig kriegs-freiwillig in's Feld gerückt und habe bis Ende 1918 mit kurzen Unterbrechungen, die durch dreimalige Verwundungen [1]

bedingt waren, an der Front gestanden, seit 1916 als Offizier.

Und nun zur Sache:

I. Sie betonen an mehreren Stellen ihrer Schrift ihr Einverständnis und, worauf es mir hier vor allem ankommt, das Einverständnis der Kirche mit der Behandlung der Judenfrage im heutigen Deutschland. Sie unterstreichen (auf S.3) den berechtigten Kampf gegen das Judentum, Sie bemerken (auf S.13), daß die Kirche nicht nur nicht die Aufgabe habe, in die Judengesetzgebung des dritten Reiches einzugreifen, sondern daß die Kirche auch von sich aus zu dieser Gesetzgebung ein unzweideutiges Ja zu sagen habe. Sie bezeichnen diese Gesetzgebung als 'mildes Verfahren' gegenüber dem, was Luther und viele andere gute Christen für nötig gehalten hätten (S.14).

Mein Anliegen gegenüber dieser Stellungnahme besteht in der Frage:

Hat die Kirche wirklich nichts zu sagen zu der Art und Weise, wie die Judenfrage in Deutschland behandelt wird ?

Vorweg muß ich bemerken, daß ich nicht zu denen gehöre, die die Existenz einer Judenfrage leugnen oder auch nur bagatellisieren. Ich weiß sehr wohl, welche Spannungen und Konflikte das Eingesprengtsein der Juden in die Völker hervorrufen muß; ich bin mir auch durchaus bewußt, daß die Juden speziell in Deutschland auf manchen [2] Gebieten einen unheilvollen Einfluß ausgeübt haben, und daß eine Reaktion darauf unvermeidlich gewesen ist. Ich bin auch weiter der Meinung, daß es nicht Aufgabe und Recht der Kirche sein kann und darf, in die Gesetzgebung des dritten Reiches in der Judenfrage in irgend einer Weise hineinzureden.

Aber: Die Gesetzgebung ist ja nur der äußere Rahmen, innerhalb dessen sich die Behandlung der Judenfrage abspielt; niemand könnte aus dem Studium dieser Gesetze ein auch nur annähernd zureichendes Bild darüber gewinnen, in welcher Art und Weise und in welchem Geiste man in Deutschland den Juden gegenübertritt. Tatsächlich sieht es in dieser Beziehung doch so aus: Die ursprünglich von amtlichen Stellen noch offiziell avvertete These, daß man in Deutschland die Juden nur als andersartig, nicht als minderwertig betrachte, ist weithin verlassen. Man kennzeichnet die Lage wohl am zutreffendsten, wenn man sie kurz dahin charakterisiert, daß die Auffassung des 'Stürmer's offiziell geworden ist, daß jeder Jude von Grund auf minderwertig ist, daß es anständige Juden nicht gibt, daß eine nach außen zur Schau getragene Anständigkeit nichts ist als eine Tarnung, hinter der umso wirkungsvoller und gefährlicher das jüdische Gift verbreitet wird.

Ich weiß, daß Sie in Ihrer Schrift gerade diese Lehre des 'Stürmer', also die moralische Denunzierung des Juden, für die Kirche ablehnen. Aber [3] - damit dringe ich zum Kernpunkt meines Anliegens vor - man kann heute nicht mehr den 'Stürmer' ablehnen, ohne damit auch die Methoden der Partei und des Staates abzulehnen. Der Staat ist es, der in seinen maßgebenden Repräsentanten die Person des Herausgebers des 'Stürmer' vor allem Volke ehrt: Die Stellung des Führers zu Julius Streicher ist allgemein bekannt; und es ist noch nicht sehr lange her, daß der Reichsminister Frick in einer öffentlichen

Rede den 'Stürmer' für seine Arbeit ausdrücklich belobt hat. Noch viel eindeutiger ist in dieser Beziehung die Stellung der Partei: Sie ist es, die dem 'Stürmer' durch den Aus-  
hang in ihren [sic] Kasten die weiteste Verbreitung verschafft; Die Führer ihrer Gliede-  
rungen und der ihr angeschlossenen Verbände, vor allem der Stabschef der SA, Lutz,  
der Reichsführer SS, Himmler, und Dr. Ley als Leiter der Arbeitsfront treten öffentlich  
und mit großer Wärme für den 'Stürmer' ein.

Hat die Kirche nun wirklich gegenüber Staat und Partei nichts zu sagen zu dieser von  
ihnen nicht nur geduldeten, sondern geförderten Vergiftung der Atmosphäre, für die  
der 'Stürmer' ja nur eines von vielen Symptomen darstellt? Hat die Kirche garnichts zu  
sagen zu der moralischen Diffamierung jedes einzelnen Juden, die, um es noch einmal  
zu sagen, von Staat und Partei geradezu gefördert werden? Hat die Kirche[4] als Hü-  
terin von Gottes Geboten nicht ihre Stimme dafür zu erheben, daß in Deutschland der  
Jude nicht mit hemmungslosem Haß verfolgt, daß er, zwar nicht als Volksgenosse (das  
zu verlangen hat die Kirche angesichts der staatlichen Gesetzgebung kein Recht), wohl  
aber als Mitmensch, als 'Nächster' geachtet wird? Gewiß hat auch die Kirche zu berück-  
sichtigen, daß die Staatsraison Härte und Unnachgiebigkeit im Interesse der Volksge-  
meinschaft erfordert, daß daher die Maßnahmen von Staat und Partei keineswegs im-  
mer nach der für das Privatleben geltenden Moral bewertet werden dürfen. Aber hat sie  
nicht wohl Staat und Partei daran zu erinnern, daß Duldung, ja Förderung hemmungs-  
losen Hasses und unterschiedsloser moralischer Diffamierung nicht durch Staatsraison  
gerechtfertigt werden können und dürfen? Und nicht zuletzt erhebt sich die Frage un-  
zähliger jüdischer Frontkämpfer jüdischen und christlichen Glaubens an die Kirche:  
Hat die Kirche nicht die Pflicht, Staat und Partei daran zu gemahnen, daß jene un-  
terschiedslose Diffamierung und Beschimpfung nicht zum wenigsten auch gerade von  
Staat und Partei her gesehen unsittlich ist, weil 1914-1918 unzählige Juden Schulter an  
Schulter mit den arischen Deutschen für das deutsche Volk und den deutschen Staat [5]  
ihr Leben in die Schanze geschlagen haben, und an die 15 000 Juden (jüdischen und  
christlichen Glaubens) wahrscheinlich aber bedeutend mehr, für dieses Deutschland  
gefallen sind? Für denjenigen Juden, dessen ganzes Leben durch die Jahre des Großen  
Krieges entscheidend geformt ist (und es gibt deren nicht wenige!), bedeutet es die boh-  
rende Frage, eine Frage, die ihn nie zur Ruhe kommen läßt, wie es möglich ist, daß Staat  
und Partei über dieses Blutopfer im besten Falle mit Totschweigen, vielfach aber mit  
Hohn und Spott hinweggehen.

Noch einmal: Hat die Kirche zu allen diesen Dingen Ja zu sagen? Und darf sie eine der-  
artige Stellungnahme damit rechtfertigen, daß sie in früheren Zeiten zu ähnlichen und  
schlimmeren Maßnahmen gegen die Juden Ja gesagt hat?

II. Mein zweites Anliegen steht im Zusammenhang mit den bisherigen Ausführungen,  
mehr noch aber mit der in Ihrer Schrift entwickelten Auffassung von der Judenfrage im  
Allgemeinen. Sie führen aus, das Judentum sei in seinem innersten Wesen nur religiös  
zu verstehen als die Entscheidung gegen Christus und als der [6] Glaube an die Welt-  
vollendung ohne Christus (S.13); Daher der Fluch, unter dem die Juden stehen, und  
daher der abgrundtiefe Haß, mit dem sie alles Christliche zu verfolgen und zu zerset-  
zen suchen.

Über diese religiöse Deutung wage ich für mich persönlich heute noch kein fertiges

Urteil abzugeben; vorläufig bin ich der Meinung, daß das heutige Judentum eine zu vielgestaltige Erscheinung ist, als daß es überhaupt in seiner Gesamtheit mit irgendeiner Deutung einheitlich erfaßt werden könnte. Aber um diese (für die Behandlung der Judenfrage ungeheuer wichtige) Frage geht es hier für mich auch nicht. Für mich geht es darum: Was bedeutet von Ihrer religiösen Deutung aus gesehen die christliche Taufe für den Juden?

Ihre Ausführungen lassen nicht erkennen, ob Sie getaufte oder nicht getaufte Juden als unter dem Fluch der antichristlichen Entscheidung stehend erachten, oder ob Sie die Judenchristen davon ausnehmen. Es liegt auf der Hand, daß dies für Hunderttausende eine ungeheuer wichtige Entscheidung ist. Muß [wohl zu ergänzen: man] nun nicht aber tatsächlich jene religiöse Deutung in der Taufe einen Akt sehen, der die Lage und die innere Haltung des jüdischen Menschen von Grund auf neu gestaltet? [7] Denn durch die Taufe trifft der Jude ja gerade eine Entscheidung (oder, wenn er als Kind getauft ist, bestätigt er später die durch die Taufe an ihm getroffene Entscheidung), die der Entscheidung gegen Christus diametral entgegengesetzt ist: Er entscheidet sich für Christus. Ist da der Schluß nicht folgerichtig, daß damit auch die Christusfeindschaft, die er, wenn auch vielleicht nur latent, bis dahin in sich getragen hat, von ihm abfällt, damit aber auch der Fluch, unter dem er gestanden hat, und damit auch die zersetzende Wirkung, die von dem mit der Entscheidung gegen Christus behafteten Juden ausgeht? Muß man nicht sagen, daß - immer unter der Voraussetzung jener religiösen Deutung - der Jude durch die Taufe die Brücken zu seinem (dem jüdischen) Volke abgebrochen hat, also nicht mehr zu den Ausgestoßenen gehört? (Natürlich weiß ich, daß es viele Juden gegeben hat, die sich aus Motiven haben taufen lassen, die weitab von einer religiösen Entscheidung liegen. Aber das ist, worüber wohl kein Zweifel bestehen kann, kein grundsätzliches Argument gegen die obige Schlußfolgerung, wie es vor allem auch nichts [8] besagt gegen die Nachkommen, die von vorn herein in christlichem Geiste erzogen worden sind).

Auch hier erhebt sich wieder die Frage: wenn die Kirche die Judenfrage (und sie wird es nicht anders können) religiös deutet und die rassische Begründung zum mindesten nicht für ausreichend hält, wenn sie also die Maßnahmen des Staates deswegen für gerechtfertigt erklärt, weil die Juden mit ihrer Entscheidung gegen Christus und ihrem Christushaß den christlichen Staat und die christliche Kultur bedrohen, hat sie dann nicht ein Wort dazu zu sagen, daß die Maßnahmen des Staates unterschiedslos alle diejenigen treffen, die der Rasse nach Juden sind, während doch auf die christlichen Juden jene Voraussetzungen gar nicht mehr zutreffen können?

Mit vorzüglicher Hochachtung, Fritz Valentin, Richter i.R. [9]

Hamburg, 17.5.37

Klein-Borstel, Stübeheide 162

## Sehr geehrter Herr Pastor!

Ich danke Ihnen für Ihre so ausführliche Beantwortung meines Briefes. Ihre Zeilen sind für mich von außerordentlichem Wert. Denn es war für mich ein beunruhigender Gedanke, daß sich ein Mann der Kirche in der Handhabung der Judenfrage mit den Maßnahmen von Staat und Partei - nicht nur in den äußeren Dingen der Gesetzgebung - identifizierte. Wertvoll ist diese Aussprache für mich auch deswegen, weil sie mit einem Manne geführt wurde, der die Judenfrage wirklich als Frage durchdacht hat. Denn das ist ja das Unbefriedigende an den meisten Gesprächen, die man heute mit Menschen über die Judenfrage führt: entweder sie verurteilen in Bausch und Bogen alles, was gegen das Judentum vorgebracht wird, sei es aus liberalistischen Gesichtspunkten („Gleichheit [1] alles dessen, was Menschenantlitz trägt“), sei es aus politischem Ressentiment, oder sie verurteilen stur alles, was mit Juden oder Judentum zusammenhängt. Weder die einen noch die anderen sind imstande, die Judenfrage als das zu erkennen, was sie ist: ein sehr schwieriges menschliches, soziologisches, politisches und nicht zuletzt religiöses Problem. Und da fehlt denn eben jede Basis für eine Aussprache.

Es beruhigt mich, daß für Sie die Tatsache, daß die Gesetzgebung die Juden nicht 'ausrottet', sondern ihnen eine umschriebene Rechtsstellung im völkischen Staat gibt, nur 'theoretisch' eine Verteidigung bedeutet. Denn das ist für mich an allem, was auf diesem Gebiet geschieht, das Erregendste und Empörendste, daß man tatsächlich weithin meint, man behandle die Juden 'human', wenn man ihnen ihre physische Existenz läßt, ja, nicht duldet, daß man sie körperlich mißhandelt, dabei aber völlig vergißt, daß alles dies wenig oder garnichts besagt gegenüber der Tatsache, daß [2] man ihre Ehre schutzlos jedem Angriff und jeder Beschimpfung preisgibt. Es wird mir z.B. immer unbegreiflich bleiben, daß man an den verantwortlichen Stellen offenbar keinerlei Verständnis dafür hat, welchen Zynismus es bedeutet, wenn das Wehrgesetz den Juden die Teilnahme am aktiven Wehrdienst, dem 'Ehrendienst am deutschen Volke' verschließt, in demselben Atemzug aber die Bestimmung trifft: 'Die Dienstleistung der Juden im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten'. Oder daß man, wie es mir Ende Februar dieses Jahres passiert ist, schutzlos solcher Notiz im 'Stürmer' (unter der Rubrik 'Was das Volk nicht versteht') ausgesetzt ist: 'Der evangelische Pastor von Klein-Borstel unterhält freundschaftliche Beziehungen zu dem Juden Valentin', und daß man es wehrlos über sich ergehen lassen muß, daß die Ortsgruppe von Klein-Borstel diese Notiz mit dicken Rotstiftstrichen versehen an zwei Stellen in ihren Kasten [sic] aushängt. Dieser [3] Zustand der Wehrlosigkeit gegenüber derartigen Angriffen ist mindestens so bedrückend und niederziehend, als wenn man sich körperlicher Angriffe versehen müßte. Und nicht minder bedrückend ist es, zu sehen, wie Menschen weithin, auch innerhalb der Kirche, vor solchen Stürmernotizen ohne weiteres kapitulieren (ich meine damit nicht den in der Notiz genannten Pastor).

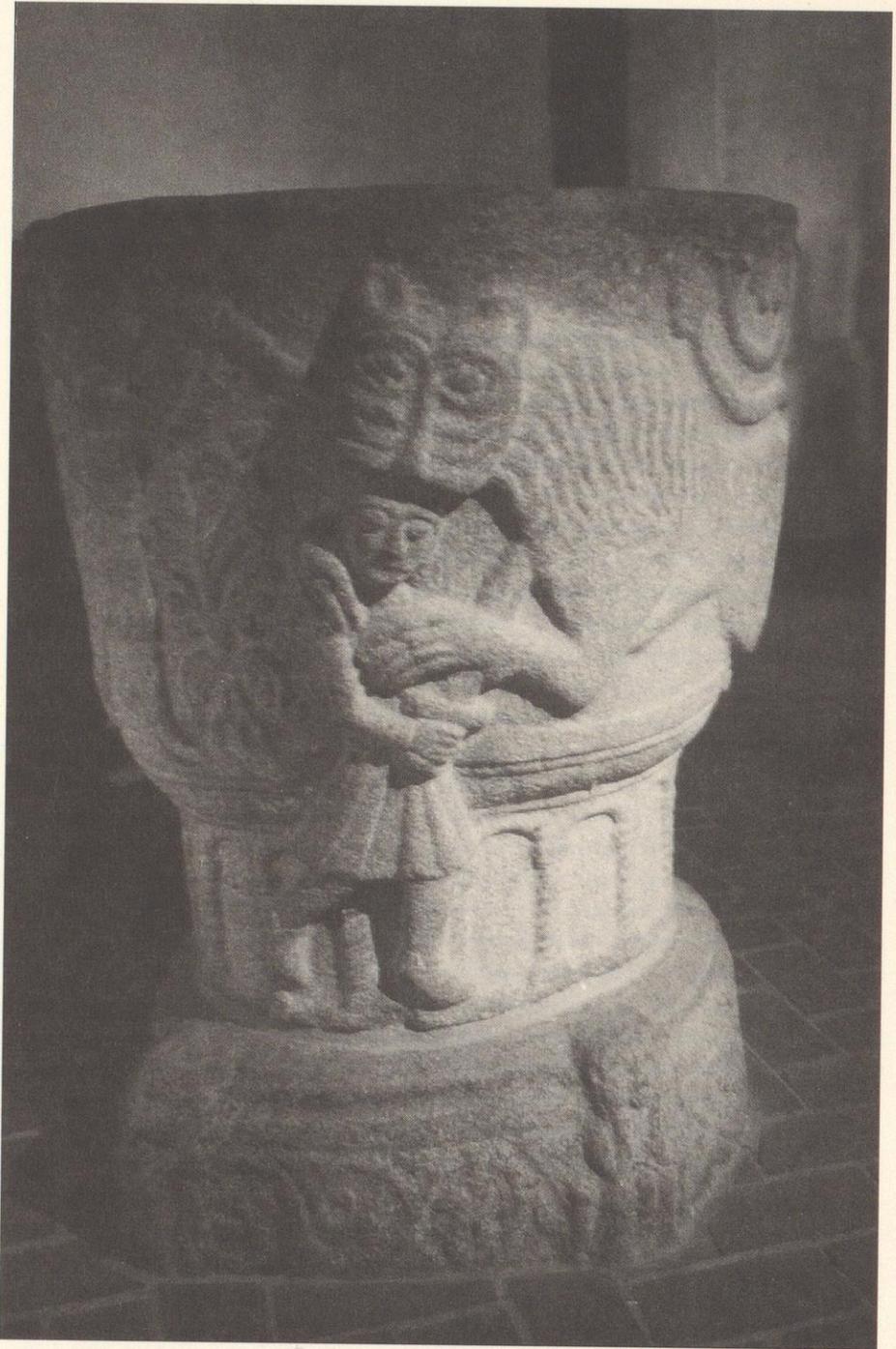
Verzeihen Sie diese Ausführlichkeit. Sie lag eigentlich nicht in meiner Absicht. Aber 'wenn das Herz voll ist - -'. Sollten Sie Ihren Präsidenten Dr. Kinder mal sprechen, bestellen Sie ihm bitte einen herzlichen Gruß von mir. Wir haben vier Jahre zusammen im selben Regiment an der Front gestanden und waren recht befreundet mit einander. Wie er über unser Thema denkt, weiß ich nicht. Vor einem Jahre besuchte er mich mal; wir sind aber über einer ziemlich intensiven Unterhaltung über die Kirchenfragen nicht bis zur Judenfrage vorgedrungen.

Sein Buch 'Volk vor Gott' gibt über seine Auffassung hierüber nur sehr unbefriedigenden und oberflächlichen Aufschluß. Ich bin mir auch nicht klar darüber, wie sich heute die gemäßigten deutschen Chr. [isten] (zu denen Kinder ja wohl gehört oder doch gehörte) zu der Gliedschaft der getauften Juden in der Kirche stellen.

Eine sachliche Richtigstellung: die 'Vorzugsstellung' der jüd.[ischen] Beamten, die am 1.8.14 im Dienst waren, existiert seit den Nürnberger Gesetzen nicht mehr; auch sie sind entlassen.

Mit nochmals herzlichem Dank und freundlichen Grüßen, Ihr Fritz Valentin. [4]

PS. Beim Durchlesen meines Briefes geht mir auf, daß er - als Antwort auf Ihren Brief - reichlich egozentrisch wirken könnte. Ich möchte nicht gern den Eindruck erwecken, als kreisten alle meine Gedanken um meine Lage und die Lage meinesgleichen und als wäre ich in- folgedessen garnicht mehr fähig, mich in die Lage und Schwierigkeiten anderer Menschen hineinzudenken. Deswegen muß ich Ihnen doch noch sagen, daß mich die Schilderung der Schwierigkeiten und Widerstände, in denen Sie und Ihre Amtsbrüder arbeiten müssen, wahrhaft erschüttert hat. Sie waren mir natürlich nicht unbekannt; aber es ist eben doch ein Unterschied, wenn man sie mal an ganz konkreten Beispielen kennen lernt. Aber trotz allem finde ich in Ihrer Lage etwas, was mir in meiner Lage - und das ist eben das Bedrückendste - völlig versagt ist: Sie können trotz oder wegen jener Widerstände und Hemmungen immerhin noch kämpfen - - -". [5]



Taufe zu Munkbarup

# Das Geheimnis der Taufe zu Munkbrarup<sup>1</sup> - ein Paradigma politischer Predigt?<sup>7</sup>

von Werner Steinwarder

Die Kunsthistoriker überschlagen sich geradezu, die Granittaufe zu Munkbrarup<sup>1</sup> in der Landschaft Angeln ikonographisch zu würdigen. Richard Haupt beschreibt sie als „gewaltig“<sup>2</sup>, Johny Rossvaal rühmt sie als einen Triumph dänischer Kunst<sup>3</sup>, Mouritz Mackeprang preist sie als „Højdepunkt af vor Fontekunst“<sup>4</sup>, Dietrich Ellger schätzt sie als monumentales Werk der Zeit um 1200<sup>5</sup>, so auch die Beurteilung in der Kunsttopographie Schleswig-Holsteins<sup>6</sup>, Wolfgang Teuchert zählt sie gar zu „den bedeutendsten Schöpfungen, ...die der nordische Kunstkreis hervorgebracht hat“<sup>7</sup>, bestätigt durch Jane Bossen, sie sei „med de bedste i det øvrige Jylland.“<sup>8</sup>

Ikonographisch wird vornehmlich immer wieder auf den reichen Reliefschmuck des auf der Taufe dargestellten Löwenkampfes hingewiesen. Um dem Geheimnis der Taufe zu Munkbrarup näher zu kommen, ist eine Gesamtdarstellung unausweichlich.<sup>9</sup> Dieser Taufstein ist aus rötlichem Granit gearbeitet, die Höhe beträgt 112 cm, der Durchmesser 88 - 92 cm, und besteht aus zwei Teilen, dem Fuß und der Cuppa. Über einer vierkantigen, z.T. gerundeten Fußplatte erhebt sich ein trommelförmiger Schaft von Blendarkaden mit 13 romanischen Rundbögen auf gedrehten Säulen. Ein Viertel der Schaftes ist unbearbeitet geblieben. Die Seitenflächen des Fußes zieren Lilienranken, als Ecksporen dienen je ein Löwenkopf, der sichtbar einen Menschen verschlingt, ein den Kopf in die Hände stützender Mann sowie zwei weitere nicht deutbare Figuren. Die Cuppa hat die Form eines hohen, sich nach unten verjüngenden Zylinders, der Raum für einen umfangreichen Reliefschmuck bietet.

Ein Viertel der Wandung in etwa wird durch eine Doppelarkade gegliedert. Unter einem der Rundbögen erhebt sich über einer Mauer mit vier Rundbogenblenden und Zinnenkranz eine gekrönte Halbfigur, die in der Linken ein Schwert hält, die Rechte ist nach oben angewinkelt. Unter der weiteren Arkade wächst aus einer ebenfalls zinnenbekränzten Blendgalerie ein unten lilienförmig verknottetes Rankornament in Form einer gespaltenen Palmette herzförmig zusammen. Im Zwickel der beiden Arkaden ist ein katzenförmiger Kopf zu erkennen.

Kunsthistoriker richten ihr Augenmerk vornehmlich auf den die weitere Wandung der Cuppa beherrschenden Löwenkampf, der - abgesehen von der aus der gleichen Steinmetzschule stammenden Taufe in St. Johann auf Föhr<sup>10</sup> - seinesgleichen im nordischen Kunstkreis sucht. Ein mächtiger Löwe, in gestrecktem Sprung, ergreift mit seinen Vorderpranken einen Krieger und packt mit seinen Zähnen dessen Kopf. Dieser stößt dem Löwen ein Schwert in die Brust. Ein weiterer Krieger kommt jeweils dem Bedrohten von links

zwischen Baum und Strauchwerk und von rechts zur Hilfe. Sie greifen gemeinsam den Löwen mit Schwert und Speer an. Eine weitere schwertgürtete Gestalt bläst das Ruhhorn. „Tatsächlich“, so zuletzt Paul Nawrocki, „stehen die Löwentaufen zu Munkbrarup und Nieblum ohne deutliche Parallele da.“<sup>11</sup>, ja, die Taufe zu Munkbrarup ist „en at de mest monumentale inden for dansk fontekunst.“<sup>12</sup>

Dank der Vorarbeiten von Hertha Hoeck, die die Tierplastik des 12. Jahrhunderts im Herzogtum Schleswig<sup>13</sup> „in mustergültiger Weise“<sup>14</sup> inventariert und stilgeschichtlich in die Zusammenhänge der abendländischen Plastik des 12. Jahrhunderts einordnet, gelingt es Peter Hirschfeld, die Löwenkampfszene aus der reinen ikonographischen Beschreibung zu befreien und in den bisher nicht beachteten liturgiegeschichtlichen Kontext zu stellen, nahm doch die Kirche das Psalmwort (Ps. 22,22 „befreie mich aus dem Rachen des Löwen, Herr“ („...ex ore leonis libera me Domine“) in das tägliche liturgische Gebet der Passionszeit im Responsorium breve auf.<sup>15</sup> Der heilsgeschichtliche Bezug dieser Szene ist damit gegeben, eine profane Jagdszene ausgeschlossen.

So hilfreich Peter Hirschfelds Hinweis auch sein mag, bisher ikonographisch schwer einzuordnende Befunde durch den Gebrauch von Psalmen in der Liturgie zu erklären - wie z.B. auf dem Fuß der Taufe zu Husby, auf dem jeweils eine Schlange, ein Löwe, ein Drache sowie ein Basilisk dargestellt sind. (Ps. 91,13: „Super aspidem et basiliscum ambulabis et conculcabis leonem et draconem“)<sup>16</sup> - so bleibt doch ebenfalls zu untersuchen, ob auch die Darstellung einer Halbfigur mit Schwert in der Linken und erhobener rechter Hand auf dieser Taufe mit Hilfe des Psalters zu deuten ist. Peter Hirschfeld sieht in dieser Bildfolge -gleichsam als *biblia pauperum* - eine eindrucksvolle Illustration zu Psalm 16,12-13, die Auseinandersetzung des Menschen mit den teuflischen Mächten. Die Gottlosen seien gleich „wie ein Löwe, der des Raubes begehrt... Steh auf, Herr, tritt seinem Angesicht entgegen, wirf ihn nieder, errette mich vor dem Gottlosen durch dein Schwert“ („...sicut leo paratus ad praedam... exurge Domine praeveni eum et supplantam eum eripe animam meam ab impio frameam tuam“).<sup>17</sup> Leider verweist Peter Hirschfeld nicht, wie Lorenz Hein anmahnt, auf weitere biblische Belege, die naheliegen, wie 1. Petr. 5,8. „Der Munkbraruper Taufstein nimmt die urchristliche Taufansprache (Taufparänese) des ersten Petrusbriefes auf“<sup>18</sup> : „Seid nüchtern und wacht; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen kann“ („Sobrii estote, et vigilate: quia adversarius vester diabolus tamquam leo rugiens circuit, quaerens quem devoret“). Die Löwenkampfszene verherrlicht in einzigartiger Weise die „*ecclesia militans*“, die kämpfende Kirche. Wer getauft ist, steht unter Gottes Schutz. Der „Ruhhornbläser“ verkündigt den Sieg über Sünde, Tod und Teufel, die Bedrohung habe ein Ende, das Ungeheuer sei unschädlich gemacht.

Auch wenn die Relieffolge auf der romanischen Taufe zu Munkbrarup einzigartig im nordischen Kulturkreis ist, so ist doch die Annahme Hirschfelds keineswegs zwingend, hinter der gekrönten Halbfigur in der Arkade verberge

sich Gott. Gott wird auf Taufsteinen und in der Portalplastik zu jener Zeit nicht dargestellt.<sup>19</sup> Die Interpretation der gekrönten Halbfigur auf der Cuppa der Taufe zu Munkbrarup verläuft kontrovers.



Auschnitt: Taufe zu Munkbrarup (Foto: Helge Krempin)

Eröffnete Richard Haupt den Reigen mit der Deutung: „Brustbild eines segnenden, ein Schwert haltenden Königs“<sup>20</sup>, so auch Ernst Sauer mann<sup>21</sup> und Mouritz Mackeprang: „In dem linken Bogenfeld steht über einer Brüstung ein König, kenntlich an der Krone und dem Schwert in der Linken. Die rechte Hand ist wie im Redegestus erhoben.“<sup>22</sup> Wolfgang Teuchert schließt sich dem an.<sup>23</sup> Dietrich Ellger sieht in der Halbfigur sogar einen „Kaiser mit dreizackiger Krone, die Rechte zum Schwur erhoben, in der Linken ein Schwert.“<sup>24</sup>, so auch Johannes Stüdtje.<sup>25</sup> Jane Bossen hält gar das Königsbild für eine Majestas-Domini-Darstellung („majestas-billede, et billede af Kristus som verdenshersker“), der Halbbogen die Mandorla.<sup>26</sup> Eckardt Opitz entscheidet sich für den triumphierenden Christus mit dem Schwert.<sup>27</sup> Aber bereits Paul Nawrocki stellt Christusdarstellungen ohne Kreuznimbus in Frage.

Der ikonographische Befund auf romanischen Artefacten wie Taufsteinen<sup>28</sup>, Goldenen Altären<sup>29</sup>, Portalen<sup>30</sup>, liturgischem Gerät<sup>31</sup> sowie in der Kalkmalerei ist eindeutig.

Da Christus, abgesehen von Kreuzigungsszenen und gekrönt auf Kruzifixen, immer nimbiert erscheint, trägt die Interpretation Jane Bossens nicht weiter zur Klärung bei.<sup>32</sup> Die Behauptung, Könige werden im Mittelalter nie segnend dargestellt<sup>33</sup>, muß zurückgewiesen werden, zumal keiner der genannten Autoren sich - wie z.B. Moshe Barasch<sup>34</sup> mit der „Chirologia“ - „the speaking hand“ - auseinandergesetzt hat.

Die Sprache der Gestik ist bei der gekrönten Halbfigur auf der Taufe zu Munkbrarup eindeutig. Die Frage, ob es sich um einen Segens- oder Hoheitsgestus handle<sup>35</sup>, kann bei näherer Prüfung eindeutig beantwortet werden. Aus der triumphal-imperialen Kunst der Antike<sup>36</sup> haben die Künstler der Romanik den Hoheitsgestus zwar in der Majestas-Domini-Darstellung, byzantinisch beeinflusst, teilweise auch im „Kunstkreis des Nordens“ - wie z.B. in der Kalkmalerei in der Kirche zu Hagedsted<sup>37</sup> - übernommen. „Liturgical gestures ... are characterized by a very high degree of formalization“<sup>38</sup>: Der Daumen berührt den abgewinkelten Ringfinger, Zeige- und Mittelfinger sind V-förmig ausgestreckt.

Es handelt sich bei der Darstellung auf der Taufe zu Munkbrarup also nicht um einen Hoheitsgestus, auch nicht um jenen spezifischen Segensgestus, der im byzantinischen Osten bevorzugt wird, eine sogenannte „benedictio graeca“.<sup>39</sup> Der antike Rednergestus wird vielmehr dergestalt auf Christus übertragen: Drei Finger sind ausgestreckt bei eingeschlagenem Ringfinger und Daumen, die sich einander berühren<sup>40</sup>, vielfältig auch belegt im Majestas-Domini-Motiv in der romanischen Kalkmalerei im Erzbistum Lund.<sup>41</sup>

Auch diese Gestik entfällt hier. Statt dessen werden, bei abgewinkeltem Ring- und Kleinenfinger, Mittel- Zeigefinger und Daumen aneinanderliegend ausgestreckt, die Handfläche ist dem Beschauer zugewandt. Dieser rechtwinklig erhobene Arm mit der beschriebenen Anordnung der Finger steht in römischer Tradition und wird als „benedictio latina“ klassifiziert. Die Hand ist bei der gekrönten Halbfigur auf der Taufe zu Munkbrarup also eindeutig zum



Südportal, Kirche zu Ørsted

Segen erhoben, mithin entfällt die Deutung eines Hoheitszeichens imperialer Provenienz.<sup>42</sup>

Auch auf dem Südportal zu Ørsted in Djursland ist ein mit der Rechten segnender König zu sehen, mit der Linken hält er ein Schwert.<sup>43</sup> Zumal auf der Gewändeseite desselben Quaders ein harfenspielender König auftritt, schließt Inger-Lise Kolstrup auf „to ideelle sider af David som hersker og psalmist“<sup>44</sup>, David in der Doppelfunktion als König und Prophet. Sie meint, ihre These dadurch zu erhärten, daß auf dem ebenfalls dem Meister Horder zugeschriebenen Nordportal der Kirche zu Vejlbj in Djursland entsprechende Figuren ins Auge fallen, ein schwerhaltender König, darunter ein Harfenspieler; allerdings interpretiert Mouritz Mackeprang diese Szenenfolge als Saul und David, „en rigtig Repraesentationskonige med Krone og draged Svaerd.“<sup>45</sup> Wieweit sich gar hinter diesem Motiv dynastische Thronfolgeregelungen der Waldemarzeit verbergen, bedarf einer weiteren Untersuchung.

Mag es zunächst verlockend erscheinen, Inger-Lise Kolstrup in der typologischen Deutung zu folgen: Auf dem Südportal zu Ørsted erscheine als Pendent zu David Christus auf der gegenüberliegenden Seite, David als Praefiguration Christi, so muß keineswegs stringent das Königsrelief dieser Kirche als Schlüssel anzusehen sein, um den König auf der Taufe zu Munkbrarup als „den ideelle kristne regent“ zu deuten, der die Harmonie zwischen regnum und sacerdotium als Voraussetzung für die Vorbereitung des Gottesreiches verkörpert.<sup>46</sup>

Auf den Spuren des Geheimnisses der Taufe zu Munkbrarup, „Munkbrarupfontens hemmelighed“, versucht Stig Holting, eine „realkongeteorie“ zu vertreten.<sup>47</sup> Er sieht in dem Halbrelief Herzog Knud Laward, der 1170 kanonisiert wurde, in dem Löwenkampf dieser Taufe sein Martyrium, den Tod im Wald zu Haraldsted 1131.

Der Kausalnexus zwischen der Taufe zu Munkbrarup und den geschichtlichen Bezügen vermag in diesem Fall nicht zu überzeugen, da Knud Laward als Herzog nicht mit einer Krone dargestellt werden kann, wie die späteren Malereien in der „Hofkapelle“ zu Ringsted es demonstrieren. Dort allerdings überrascht die Abbildung eines gekrönten Königs im selben Kreuzungsgeviert - in der Linken zwar kein Schwert, vielmehr ein Lilienzepfer, die Rechte aber zur „benedictio latina“ erhoben, ausgewiesen als Erik ploppening. Diese Darstellung, auch wenn sie aus der Zeit um 1300 stammt, läßt die apodiktisch vortragene These Inger-Lise Kolstrups eines „idealen Herrschers“ hinterfragen.

Wenn, wie Paul Nawrocki nachweist, die Taufe zu Munkbrarup gleichzeitig mit dem Portal dieser Kirche entstanden ist, und zwar nach Fertigstellung des Petriportals am Dom zu Schleswig<sup>48</sup>, so ist eine frühe Datierung dieser Taufe durchaus glaubhaft.<sup>49</sup> Wird auf dem Tympanon des Petriportals des Schleswiger Doms in der königlichen Stifterfigur<sup>50</sup> eine „kirkepolitisk Agitation fra en Kirkedør“<sup>51</sup> gesehen, so spricht nichts dagegen, in dem Königsrelief auf der Taufe zu Munkbrarup ebenfalls ein Paradigma politischer Predigt zu vermuten.

In der bisherigen Diskussion zu der Frage, wer sich auf der Taufe zu Munkbrarup hinter der segnenden Halbfigur verbirgt, ist - meines Wissens - noch nie dessen Krone einer kritischen Betrachtung unterzogen worden. Sie könnte den Schlüssel liefern, um das Geheimnis dieser Taufe zu lüften.

Eindeutig handelt es sich hier nicht um eine Reifenkrone, einen „circulus“, wie gekrönte Häupter seinerzeit - wie z.B. auf den Portalreliefs der Kathedralkirchen zu Ribe und Schleswig - sie tragen, sondern um eine „torbogenartige“ Plattenkrone. Deutlich sind frontal drei Plattensegmente im Stirnbereich zu erkennen. Vervollständigen wir diesen Kranz von Segmenten, so spräche nichts dagegen, acht aneinandergereihte Platten zu zählen. Ein Oktagon läßt aufhorchen und sogleich nach dessen geschichtlichem Hintergrund fragen.

Ein Oktagon hat bereits im Mittelalter als Insigne Geschichte geschrieben: die Reichskrone.<sup>52</sup> „Die Reichskrone ist die einzige Herrscherkrone der Welt, die statt der Rundung eine achteckige Form aufweist.“<sup>53</sup> Sollte sich tatsächlich auf einem sakralen Kunstwerk, der Taufe zu Munkbrarup, in der dort dargestellten Plattenkrone eine Anspielung auf die Reichskrone verbergen, dann hätten wir hier eines der frühesten Bildzeugnisse dieses Insigne vorliegen, das älter ist als die Darstellungen der Reichskrone auf einem von Wolfgang Hahn<sup>54</sup> unter Benutzung des Materials von Ulrich Klein<sup>55</sup> auf das Jahr 1189, dem letzten Aufenthalt Friedrich I. Barbarossa in Nürnberg, datierten Münztyps. Dieser als „Barabarossaschatz“ deklarierte Fund, auf dem eine achteckige Reichskrone besondere Aufmerksamkeit erweckt, wurde 1982 in der Südtürkei entdeckt. Wer aber hätte in der mittelalterlichen Geschichte Dänemarks ein Interesse an der Darstellung einer mehrtorigen Plattenkrone gehabt? Was mag ihn bewogen haben?

Das Argument, die Plattenkrone auf der Cuppa der Taufe zu Munkbrarup weise keinen Bügel und kein Stirnkreuz wie die Reichskrone auf, können wir getrost übergehen, da der Bügel der Reichskrone nachweislich, wie die Inschrift darauf bezeugt, für Konrad II. Geschaffen wurde.<sup>56</sup> Ob die Reichskrone einen ottonischen Vorgängerbügel besaß, ist genauso umstritten wie die originäre Stellung des Stirnkreuzes.<sup>57</sup>

Der rein ikonographische Befund einer Plattenkrone auf der Taufe zu Munkbrarup zwingt zur ikonologischen Deutung und sucht auch hier in der Form den Inhalt. Mittelalterliche Kunst steht schlicht vor der Notwendigkeit, ja sie dient förmlich dazu, „Unsichtbares in Sichtbares einzukleiden und im Sichtbaren Unsichtbares aufzuspüren.“<sup>58</sup> Wenn Ikonologie den Versuch bezeichnet, „die Metaphorik der künstlerischen Bildphantasie auf ihre Quellen und ihre Aussage hin zu befragen“<sup>59</sup>, so sind wir hier gefordert.

Bereits in der sakralen Kunst des frühen 11. Jahrhunderts, auf der Bernwardstür zu Hildesheim, könnte, wie Reinhart Staats als auffallende Parallele zur Reichskrone entdeckt hat<sup>60</sup>, ein in der Darstellung u.a. als Heinrich II. gedeuteter, mit einer torbogenartigen Plattenkrone gekrönter Pilatus im Kontext typologischer Deutung des Sündenfalls realpolitischen Interessen der Zeitgeschichte des Jahres 1002 dienen, um die politische Schuldzuweisung

durch den Mord an Ekkehard von Meißen und die dadurch bedingte gewalt- sam erreichte Thronerhebung Heinrich II. durch Christus aufzuheben. Ikonog- raphisch ist die „Parallele zwischen Pilatuskrone auf der Bernwardstür und Reichskrone ... evident“<sup>61</sup>, der realpolitische Hintergrund wird hier vorder- gründig im sakralen Kunstwerk „aufgehoben“ - so auch auf der Taufe zu Munkbrarup.

Wenn diese Taufe in etwa gleichzeitig mit dem Portal der Laurentiuskirche im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts<sup>62</sup> eventuell nach der Entstehung des Peterportals am Schleswiger Dom um 1180 entstanden ist - das Tympanon- motiv der traditio legis weist darauf hin - spricht nichts gegen eine frühe Datierung von Taufe und Portal<sup>63</sup>, zumal ikonographisch augenfällig ist: „Das Löwenmotiv wurde in Munkbrarup offenbar noch zu einer Zeit verwendet, als es in Schleswig bereits `überholt` war.“<sup>64</sup> Der Auftraggeber der Taufe von hoher Qualität zu Munkbrarup müßte also im letzten Viertel des 12. Jahrhun- derts zu suchen sein. Infrage kommen also die Könige Waldemar I. (1157 - 1182), bzw. sein Sohn Knud VI. (1182 - 1202).

Die Numismatik als Hilfswissenschaft hilft uns bei der Eingrenzung des Auftraggebers keineswegs weiter.<sup>65</sup> Sowohl Waldemar I. als auch Knud VI. repräsentieren sich als Halbfigur auf Münzen wie auf der Taufe zu Munk- brarup, allerdings mit Schwert und Lilienzepter<sup>66</sup>, nicht aber mit Schwert und einer zum Segen erhobenen Hand, auch lassen sich keine Platten-, sondern nur stilisierte Reifenkronen erkennen, „die offensichtlich nach angelsächsischen, byzantinischen oder deutschen Vorbildern geprägt worden“ sind.<sup>67</sup>

Die gekrönte Halbfigur auf der Taufe zu Munkbrarup entzieht sich allen vordergründigen Vergleichen, daher muß sich hinter diesem Repräsentations- bild schon eine Herrschergestalt mit politischen Visionen und Durchsetzungs- vermögen verbergen, die über jegliches Mittelmaß hinauswächst.

Knud führte zwar die offensive Politik seines Vaters im Ostseeraum fort<sup>68</sup>, ließ aber im Grund genommen keine eigene politische Initiative erkennen, stand vielmehr unter dem Einfluß seines Ratgebers und väterlichen Freundes Absalon, des Erzbischofs von Lund. So verweigerte er zwar erfolgreich den Lehnseid gegenüber dem deutschen Kaiser<sup>69</sup>, ob nun auf französische Initia- tive hin, denn Knuds Schwester Ingeborg war mit Philipp II. verheiratet, oder auf Betreiben Absalons, ist strittig.<sup>70</sup>

Eine Plattenkrone, die seit den Zeiten Ottos d.Gr. zum Reichsschatz gehör- te, ist auf dem Haupte Knuds VI. kaum vorstellbar, vielmehr provokativ hier denkbar als Krönung auf dem Haupte jenes Mannes, der nach zähem Ringen seinen Herrschaftsbereich nach Süden, dem heiligen römischen Reiche gegenüber mit einem bis dahin nicht gekannten und vergleichbaren Festungs- werk, der „Waldemarsmauer“ aus gebrannten Ziegeln „zur Wehr des ganzen Reiches“<sup>70a</sup>, auf der Basis des alten Danewerkes absicherte, nämlich Knuds Vater Waldemar.

Die Tiefgründigkeit der theologischen Deutung einer oktagonalen Platten- krone dürfte Waldemar I. keineswegs verborgen geblieben sein, ließ er aller

Wahrscheinlichkeit nach doch in den letzten Jahren seiner Regierungszeit die einzige achteckige Kirche des dänischen Mittelalters auf dem königlichen Krongut, dem „Kongens Gard“, in Store Heddinge hinter der Steilküste von Stevens Klingt errichten.<sup>71</sup> Als Vorbild dieses oktogonalen Kirchenbaus diente letztlich die Pfalzkapelle Karls d.Gr. in Aachen.<sup>72</sup>

Nicht zufällig ist Waldemar I. in die Geschichte mit dem Epitheton „der Große“ eingegangen. Nachdem Waldemar aus den Thronkämpfen über den noch verbliebenen Kronprätendenten Sven auf der Grateheide bei Viborg 1157 als Sieger hervorgegangen war, suchte er zunächst als Realpolitiker um die Belehnung durch den Kaiser mit Dänemark nach, um seinen Herrschaftsanspruch nicht außenpolitisch in Frage stellen zu lassen. Innenpolitisch tendierte Waldemar nach den bürgerkriegsähnlichen Wirren seit der Ermordung seines Vaters Knud Laward zur Versöhnung und legte den Grundstein für eine weitere friedliche Entwicklung, im Rückblick als „Pax Waldemariana“, als „Valdemarernes Storetid“<sup>73</sup>, gedeutet.

Um seine nationalen Interessen mit Augenmaß durchzusetzen, scheute Waldemar keineswegs die Auseinandersetzung mit Eskil, dem Erzbischof von Lund, einem von gregorianischen Reformideen besessenen, Bernhard von Clairvaux nahestehenden Kirchenführer europäischen Rangs, einem Repräsentanten des mächtigen in Nordjütland begüterten Trugotgeschlechtes.<sup>74</sup>

Die Auseinandersetzungen zwischen regnum und sacerdotium waren tiefgreifend, zumal seit Ausbruch des alexandrinischen Schismas Waldemar und ein Großteil der dänischen Bischöfe auf Seiten des kaiserlichen Gegenpapstes, Viktors II., standen.<sup>75</sup> Erzbischof Eskil, der sich zu Alexander III. Bekannte, verließ 1161 das Land und ging nach Frankreich ins Exil, „ne schismatis contagio implicaretur“.<sup>76</sup>

Nach der Rückkehr Friedrich I. Barbarossa von den jahrelangen Kämpfen in Italien leistete Waldemar auf dem Reichstag zu Dôle 1162 den von ihm nachgesuchten Lehnseid, soll aber auf der gleichzeitig dort stattfindenden Synode auf Anraten Bischofs Absalon von Roskilde - „hortante Absalone“<sup>77</sup> - den Gottesdienst Viktors II. verlassen haben, als er den Bann über Alexander III. Erneuerte. Auch Helmold von Bosau spricht sich gegen eine schismatische Haltung Waldemars aus.<sup>78</sup> Dem widersprechen deutsche<sup>79</sup> und dänische Quellen - wie z.B. die Klostersgeschichte von Øm. Sie läßt selbst den König, „ipse rex“, vom Schisma befleckt sein.<sup>80</sup>

Mag der Bericht Saxos, die Gesta Danorum, nicht nur der Verherrlichung dänischer Könige und deren Geschichte, sondern vielmehr der Glorifizierung Absalons und seines Seeland beherrschenden Hvidegeschlechts dienen<sup>81</sup>, so ist zweifellos der Vorzug dieser „Tendenzschrift“ darin zu sehen, daß sie nicht die Meinung eines unmaßgeblichen Klerikers, sondern der führenden Köpfe Dänemarks wiedergibt, deren Hände nicht durch Rücksichtnahme dem deutschen Kaiser gegenüber gebunden waren und die das Vorgehen Barbarossas uns seines Kanzlers Rainald von Dassel in Dôle ähnlich einschätzten - wie der englischer Kanzler Johannes von Salisbury: „Wer hat denn die Deutschen zu Richtern über die Nationen gemacht?“<sup>82</sup>

Nach Konsolidierung der innen- und außenpolitischen Verhältnisse, dem erfolgreichen Vorgehen im Verbund mit Heinrich dem Löwen gegen die seeräuberischen slavischen Stämme im Ostseegebiet<sup>83</sup>, entfremdete Waldemar sich, wie bereits in den *Gesta Danorum* angedeutet, zusehends vom Kaiser. Über zwei Jahrzehnte lassen sich keine Kontakte feststellen, die Quellen schweigen.

Folgerichtig trat Waldemar zur alexandrinischen Obödienz über, ermöglichte somit die Rückkehr Eskils nach Lund, den er dringend - mit Zustimmung des Papstes Hadrian IV. - für die weitere Absicherung der Herrschaftsansprüche seines Hauses als Coronator brauchte.<sup>84</sup>

Auf dem Tag zu Ringstedt 1170 schaltete er bewußt den Einfluß der Thinggemeinschaft auf die Königserhebung aus und beschränkte das Geblütsrecht zukunftsweisend auf die *stirps regia* seines Geschlechtes. Eskil mußte den 1131 ermordeten Vater des Königs, Knud Laward, zum Heiiligen und Spitzennahn des waldemarianischen Königsgeschlechtes erheben und gleichzeitig den minderjährigen Sohn Waldemars, Knud, zum Mitregenten salben und krönen. Damit ist die Thronfolge fortan dynastisch auf die Waldemarslinie beschränkt, der Grundstein zum sakral begründeten Königtum gelegt.

Resigniert verließ Eskil, der überzeugte Streiter für eine „*libertas ecclesiae*“, 1177 endgültig Dänemark und nahm den Habit eines Mönches in seinem geliebten Clairvaux. Zum Nachfolger auf dem Erzstuhl in Lund setzte Waldemar seinen Freund und bisherigen Berater Absalon, den Bischof von Roskilde, ein. Waldemar steht auf dem Höhepunkt seiner Macht.

Seit dem Tage von Ringsted hat Waldemar, im Beisein der „*nobilitas Danica*“<sup>85</sup> unwidersprochen, vor aller Augen deutlich gemacht, daß sein Herrschaftsanspruch als sakrales Königtum zu verstehen sei.

Bereits sehr früh, unmittelbar nach dem Sieg über Sven im Jahre 1157, ließ Waldemar in einer Beurkundung für das Zisterzienserkloster Vitskøl durchblicken, daß er mit Gottes Hilfe („*deo pro nobis dimicante...*“)<sup>86</sup> gegen den „*princeps sceleris*“ gekämpft habe und „*Deo disponente*“<sup>87</sup>, so in einem Privileg für das Benediktinerkloster Veng, die alleinige Herrschaft in Dänemark errungen habe.

Die gottgewollte Herkunft seiner Königsherrschaft, dieser Anspruch wird auf der Taufe zu Munkbrarup ikonographisch dadurch verdeutlicht, daß der König in dem Halbrund einer Arkade, die im Basisbereich durch eine Arkadenmauer mit Zinnen begrenzt, dargestellt wird, ein deutlicher Hinweis auf das himmlische Jerusalem<sup>88</sup>, in dessen unmittelbarer Nähe auf dieser Cuppa, in der benachbarten rechten Arkade der Lebensbaum, der *arbor vitae*, paradiesisch erblüht.<sup>89</sup>

In diesen Kontext fügt sich nahtlos die an die Reichskrone erinnernde Plattenkrone auf dem Haupte Waldemars d.G.r., wie sie der Kaiser des heiligen römischen Reiches trägt. Eine Reifenkrone, ein „*circulus*“ entspräche nicht mehr dem waldemarianischen Selbstverständnis einer theokratischen Königstheologie. Einen „*circel*“ tragen die „*armen künige*“ im Unterschied zum

Oktogon der Kaiserkrone, so urteilt herablassend ein Zeitgenosse, nämlich Walther von der Vogelweide.<sup>90</sup> Ein „circel“ versetzte Waldemar in den Stand eines dem Kaiser gegenüber lehnspflichtigen Vasallen, was er als dänischer König seit dem Reichstag von Dô

le de iure zwar war, de facto aber realpolitisch in den letzten zwei Jahrzehnten seiner Herrschaft mit tatkräftiger Unterstützung seines Erzbischofs Absalon außer Kraft setzte.<sup>91</sup>

Sowohl der gewaltige Ausbau des die Südgrenze schützenden Danewerks durch die kaum zu überwindende „Waldemarsmauer“ als auch die Architektur der oktogonalen, an die Pfalzkapelle Karl d.Gr. in Aachen erinnernde Kirche auf dem Krongut zu Store-Heddinge, spricht für sich. Waldemar ist sein eigener „Reichskönig“.

Die sakral verstandene Königsherrschaft Waldemars des Großen, zu deren Aufgabe als „ecclesia militans“ die Gewährleistung der praedicatio evangelii gehört, hier in der Taufparänese als biblia pauperum in der Gestalt des Löwenkampfes vor aller Augen, wird als ein Paradigma politischer Predigt evident vor dem Hintergrund der mittelalterlichen „liturgischen Herrscheridee“<sup>92</sup>: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum“ („Vos autem genus electum, regale sacerdotium“)<sup>93</sup> in der Metaphorik des segnenden und schwerhaltenden, mit einer Plattenkrone gekrönten Königs auf der Taufe zu Munkbrarup, einem großartigen Zeugnis aus den letzten Jahren dieses Herrschers.<sup>94</sup> „Res per signa discuntur...“<sup>95</sup>

#### Anmerkungen

- 1 Siehe Bild 1
- 2 R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. I., Kiel 1887, S. 317.
- 3 Roosvaal, Die Steinmeister Gottlands, Stockholm 1918, S. 49
- 4 M. Mackeprang, Den romanske Stensulptur, in: V. Thorlacius-Ussing (Hrg.), Danmarks Billedhuggerkunst, Kobenhavn 1950, S. 37.
- 5 D. Ellger, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Flensburg, in: Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, Bd.6, hg. v. P.Hirschfeld, München 1952, S. 226ff.
- 6 H. Beseler, H., Hg., Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, S. 304.
- 7 W. Teuchert, Taufen in Schleswig-Holstein, Heide 1986, S. 18.
- 8 J. Bossen, Granit i Angel, Flensburg 1981, S. 54
- 9 Siehe Abwicklung des Taufsteines zu Munkbrarup bei E. Sauer mann, Die mittelalterlichen Taufsteine der Provinz Schleswig-Holstein, Lübeck 1904, Abb.47, S. 59 - Bild 2



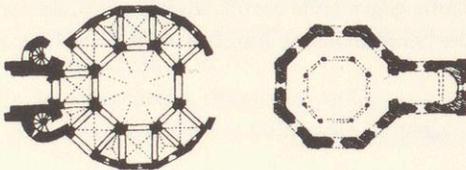
- 10 Auf der Nieblumer Taufe zu St. Johann auf Föhr zeigt der Skulpturenschmuck zwei Szenen. Zwei spiegelbildlich hockende Löwen packen einen Mann mit ihren Pranken, der auf einem nicht zu identifizierenden Tier sitzt. In einer zweiten Szene, die symmetrisch um einen Baum angeordnet ist, verschlingt ein Ungeheuer, ein schlangenförmiger Löwe, einen Menschen, der sich nur noch mit seinem Arm an einem Baum klammert. Zu Hilfe kommt je ein Krieger mit erhobenem Schwert. Die Kuppel wird abgeschlossen mit einer aus romanischen Rundbögen bestehenden Blendarkade.



- Die Abwicklung des Taufsteines ist entnommen: Sauermann, a.a.O., S. 58; Abbildungen der Taufe siehe W. Teuchert, Die Ausstattung der Kirchen im Mittelalter, in: SHKG, Bd.2, Neumünster 1978, S. 168, Abb.68; Teuchert, Taufen, a.a.O., S. 20.
- 11 P. Nawrocki, Die Werkstatt von Munkbrarup als Zentrum romanischer Granitkunst, in: Nordelbien, Bd.62, 1993, S. 7-35, hier: S. 20.
- 12 I.-L. Kolstrup, Munkbrarupsfontens udsmykning, in: J. Veller (Hg.) Romanske Stenarbejder 4, Herning, 1989, S. 139.
- 13 H. Höck, Die Tierplastik des 12. Jahrhunderts im Herzogtum Schleswig I, in: Nordelbien, Bd. 9, 1933, S. 434-504, hier: S. 434ff.
- 14 P. Hirschfeld, Ikonographische Bemerkungen zur Angler Löwen-Plastik des 12. Jahrhunderts, in Nordelbien, Bd. 20, 1952, S. 20-31, hier: S. 20.
- 15 a.a. O., S. 24
- 16 a.a. O., S. 31.
- 17 a.a. O., S. 26.
- 18 L. Hein, Anfänge und Ausbau der Pfarrorganisation im Bistum Schleswig unter besonderer Berücksichtigung von Angeln, in: Jahrbuch des Heimatvereins Angeln, Bd.47, 1983, S. 36.
- 19 s. M. Mackeprang, Danmarks middelalderlige Dobefonte, København 1941; ders., Jydske Granitportaler, København 1948.
- 20 R. Haupt, a.a.O., S. 317, s. Bild 3
- 21 E. Sauermann, a.a.O., S. 57.
- 22 M. Mackeprang, Dobefonte, S. 349.
- 23 W. Teuchert, Taufen, a.a.O., S. 20.
- 24 D. Ellger, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Flensburg, a.a.O., S. 238.
- 25 J. Stütje, Die Chronik des Kirchspiels Munkbrarup, Teil I., Schleswig 1975, S. 43.
- 26 J. Bossen, Granit i Angel, Flensburg 1981, S. 58.
- 27 E. Opitz, Schleswig-Holstein. Landesgeschichte in Bildern, Texten und Dokumenten, Hamburg 1988, S. 37.
- 28 s. M. Mackeprang, Dobefonte, a.a.O.
- 29 s. H. Langberg, Gyldne Billeder fra Middelalderen, Herning 1979.

- 30 s. M. Mackeprang, *Granitportaler*, a.a.O.
- 31 s. N.-K. Liebgott, *Mittelaltererens emaljekunst*, København 1986.
- 32 s. Norlund, P. - Lind, E., *Danmarks Romanske Kalkmalerier*, København 1944.
- 33 I.-L. Kolstrup, a.a.O., S. 139ff.
- 34 M. Barasch, *Giotto and the Language of Gesture*, Cambridge 1987, S. 15-39, Chapter I, *The Speaking Hand*.
- 35 Th. Michels, *Segensgestus oder Hoheitsgestus?*, in: FS A. Thomas, Trier 1967, S. 227-283, hier: S. 227ff.
- 36 M. Barasch, a.a.O., S. 17.
- 37 U. Haastrup - R. Egevang (Hrg), *Danske Kalkmalerier, Romansk tid 1080 - 1175*, København 1986, S. 146.
- 38 M. Barasch, a.a.O., S. 32.
- 39 E. v. Witzleben, *Die Segensgeste. Bedeutung und Verfall von der frühchristlichen Kunst bis zur Renaissance*, in: *Symbolon*. NF Bd.1, Köln 1972, S. 139-166, S. 140ff.; M. Barasch, a.a.O., S. 18ff., O. Holl, *Art. Handgebährden*, in *LCI*, Bd. 2, Sp. 214-216, Rom-Freiburg-Basel-Wien 1990, Sp. 214ff.
- 40 E. v. Witzleben, a.a.O., S. 14f; M. Barasch, a.a.O., S. 19.
- 41 U. Haastrup - R. Egevang, a.a.O., S. 148f.
- 42 E. v. Witzleben, E.v., a.a.O., S. 139f; M. Barasch, a.a.O., S. 19.
- 43 siehe Bild 4.
- 44 I.-L. Kolstrup, a.a.O., S. 149.
- 45 M. Mackeprang, *Granitportaler*, a.a.O., 1948, S. 205.
- 46 I.-L. Kolstrup, a.a.O., S. 149.
- 47 S. Holsting, *Munkbrarupfontens hemmelighed, I: Den iconographiske Post Nr. 4*, 1973, S. 12-18, S. 12ff.
- 48 Zur Datierung des Petriportals zu Schleswig, siehe D. Ellger, *Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig*, Bd. 2, *Der Dom und der ehemalige Dombezirk*, in: *Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein*, Bd. 10, hg. v. H. Beseler, München 1966, S. 196.
- 49 P. Nawrocki, a.a.O., S. 7ff.
- 50 D. Ellger, *Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig*, a.a.O., S. 19.
- 51 M. Mackeprang, *Granitportaler*, a.a.O., S. 175.
- 52 Literatur zur Reichskrone, siehe R. Staats, *Die Theologie der Reichskrone. Ottonische „Renovatio Imperii“ im Spiegel einer Insignie*, Stuttgart 1976; R. Staats, *Die Reichskrone. Geschichte und Bedeutung eines europäischen Symbols*, Göttingen 1991; Wolf, G. G., *Die Wiener Reichskrone*, Wien 1995.
- 53 R. Staats, *Theologie der Reichskrone*, a.a.O., S. 24.
- 54 W. Hahn, *Einige Bemerkungen zu Nürnberger Münztypen der Stauferzeit*, in *Geldgeschichtlichen Nachrichten* 117, 1987; G. G. Wolf, a.a.o., S. 143f.: *Bildzeugnisse im Mittelalter*
- 55 U. Klein, *Die deutsche Münzprägung gegen Ende des 12. Jahrhunderts und der „Barbarossa-Fund“*, in: *Schweizerische Numismatische Rundschau* 65, Bern 1981, S. 205-218.
- 56 R. Staats, *Theologie der Reichskrone*, a.a.O., S. 23.
- 57 R. Staats, *Theologie der Reichskrone*, a.a.O., S. 22f.

- 58 P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Bd. III, Stuttgart 1956, S. 1086
- 59 K. Hoffmann, Taufsymbolik im mittelalterlichen Herrscherbild, Düsseldorf 1968, S. 13
- 60 R. Staats, Die Pilatuskrone in der Bernwardtür und die Reichskrone. Eine auffallende Parallele, in: Das Münster 46, 1993, S. 219-226, S. 219ff.
- 61 R. Staats, Die Pilatuskrone, a.a.O., S. 222.
- 62 L. Hein, a.a.O., „... im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts“, S.28; C.Rauterberg, Der Kirchenbau des Mittelalters in Schleswig-Holstein, in SHKG, II, Neumünster 1978 : „...gegen Ende des 12. Jahrhunderts“, S. 80; Beseler, a.a.O., „... gegen 1200“, S. 303; D. Ellger, Kunstdenkmäler in Flensburg, a.a.O., „...gegen 1200“, S. 235; H.J.Kuhlmann, Besiedlung und Kirchspielorganisation der Landschaft Angeln im Mittelalter, Neumünster 1958,: „Die vier Granitquaderkirchen... Vermutlich wurden sie im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts bis kurz nach 1200 errichtet“, S. 180.
- 63 P. Nawrocki, a.a.O., S. 22.
- 64 P. Nawrocki, a.a.O., S. 22
- 65 P. Hauberg, Atlas over Danmarks Monter ca. 870-1241, hg. v. J.Chr. Holm, København 1965, S.15-17.
- 66 P. Hauberg, a.a.O., S.15f.: Waldemar I. : 1,2,5,7,8,12,52,55,60,61,63; S. 16f.: Knud VI.: 10.19.24.25.
- 67 E. Hoffmann, Königserhebung und Thronfolgeordnung in Dänemark bis zum Ausgang des Mittelalters, Berlin-New York 1976, S. 109.
- 68 O. Eggert, Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg, in: Baltische Studien, NF. Bd. XXIX, Stettin 1927, S. 1-149.
- 69 J. C. M.Laurent, Die Chronik Arnolds von Lübeck, Leipzig 21896, Arnold von Lübeck III, 2, S.79ff.
- 70 Riis, Th., Thomas, Art. Knud VI., in LMA, Bd.5, Sp.1240f, München-Zürich 1991, Sp.1240f.
- 70a Im Grabe Waldemars des Großen in der St.-Bendts-Kirche zu Ringsted wurde eine Bleiplatte mit folgender Inschrift gefunden: „Hier ruht der Dänenkönig Waldemar, Sohn des heiligen Knud, der erste mächtige Bezwiner der Slawen, der ausgezeichnete Befreier des bedrängten Vaterlandes, der Wiederhersteller und Bewahrer des Friedens. Er bezwang glücklich die Rügener und war der erste, der ihre Götzenbilder zerstörte und sie zum Glauben an Christus bekehrte. Er war der erste, der aus gebrannten Steinen die Wehr für das ganze Reich errichtete, die Danewerk genannt wird, und eine Burg auf Sprogø baute. Er starb nach Gottes Geburt 1182, am 12. Mai, in seinem 26. Regierungsjahr“(Fleischer 1986, S. 125), vgl. weiter H. Hellmuth Andersen, „Zur Wehr des ganzen Reiches“ – Das Danewerk, Beilage der Mitteilungen der GSHG und der ZSHG 1996.
- 71 R. Zeitler, Dänemark. Kunstdenkmäler und Museen, Stuttgart 1978, S.367.
- 72 J. Fleischer, Seeland, Neumünster 1986, S. 190:



Grundrisse der Aachener Palastkapelle und der Kirche in Store Heddinge

- 73 K. Erslev, *Valdemarernes Storhedstid*, København 1898
- 74 E. Hoffmann, Beiträge zum Problem des „Volksadels“ in: *Nordelbingen und Dänemark*, in: ZSHG, Bd.100, 1975, S.25-81, hier: S. 70ff.
- 75 W. Seegrün, *Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164)*, Neumünster 1967, S. 181f.
- 76 J. Olrik, - H.Raeder, *Saxonis Gesta Danorum*, Bd. 1, Kobenhavn 1931, Saxo, lib XXVI, 13, S. 437; Tore Nyberg weist darauf hin, daß die Verstimmung zwischen Waldemar I. und seinem Erzbischof zum teil im Papstschisma, aber auch in den königlichen Übergriffen gegen die bischöfliche Burg Sobry begründet gewesen sein mag, Nyberg, 1989, Sp.14.
- 77 J. Olrik, - H.Raeder, a.a.O.; Saxo, lib XXVIII, 19, S. 443.
- 78 H. Stooß (Hrg.), *Helmoldi Presbyteri Bozoviensis. Chronica Slavorum*, Darmstadt 1963, Helmold, C 91, S. 316 : „Alexandrum receipt... praeterea... Dania.“
- 79 W. Lautemann, (Hrg.), *Geschichte in Quellen, Mittelalter. Auszug aus Chronica regia Coloniensis*, München 31989, S.420: *Chronica regia Coloniensis* zu 1162.
- 80 W. Seegrün, a.a.O., S. 180.
- 81 Hoffmann, *Volksadel*, a.a.O., S.70ff.; Olrik - Raeder, a.a.O., *Saxo Praefatio I*, S. 3: „Cum ceterae nationes rerum suarum titulis gloriari voluptatemque ex maiorum recordatione percipere soleant, Danorum maximus pontifex Absalon patriam nostram, cuius illustrandae maxima semper cupiditate flagrabat, eo claritatis et monumenti genere fraudari non passus, mihi, comitum suorum extremo, ceteris operam abnuentibus, res Danicas in historiam conferendi negotium intorsit inopemque sensum maius viribus opus ingredi crebrae exhortationis imperio compulit.“
- 82 Zitiert nach O. Engels, *Die Staufer*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1972, S. 73
- 83 O. Eggert, a.a.O.; K.Jordan, *Heinrich der Löwe und Dänemark*, in: *Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen*, FS O.Becker, Wiesbaden 1954; K.Jordan, *Heinrich der Löwe*, München 1993
- 84 E. Hoffmann, *Die heiligen Könige bei den Angelsachsen und den skandinavischen Völkern*, Neumünster 1975, S.139ff., E.Hoffmann, *Königserhebung*, a.a.O., S. 92ff.
- 85 Olrik -Raeder, a.a.O., *Saxo lib. XL, 1*, S. 477: *Per idem tempus legati regis, quos, ut sibi paternae animae sanctitatem sacris honoribus venerari liceret, Romam transmiserat, consentaneas voto litteras retulerunt. Quibus cognitis rex, omni Danica nobilitate sub edicto Ryngstadium evocata, circa solemne Ioannis, quod in aestivo solstitio colitur, et parenti caelestes honores et filio regios celebrare constituit, maxima claritatis incrementa accepturum se ratus, si una eademque luce ex iis alterum ara, alterum corona donasset, ut et huius infantia regnum reciperet et illius spiritum publica religio consecraret. Sed neque se ulla alia ex re tantum voluptatis haustum credebat, quam si in filio maiestatis suae insignia vivus conspiceret potuisset.*
- 86 L. Weibull, *Diplomatarium Danicum*, I. Raekke, 2. Bind, København 1963, DD 1, R.2, Nr.120, S. 226.
- 87 a.a. O., Nr.123, S.232.
- 88 R. Staats, *Theologie der Reichskrone*, a.a.O., S. 33  
Es ist durchaus erwägenswert, daß Waldemar d. Gr. die Metapher der zinnengekrönten Mauer auf der Taufe zu Munkbrarup nicht nur heilsgeschichtlich auf Jerusalem,

- sondern auch realpolitisch vordergründig auf die Waldemarsmauer verstanden wissen wollte.
- 89 R. Bauerreiss, *Arbor vitae, Der „Lebensbaum“ und seine Verwendung in Liturgie, Kunst und Brauchtum des Abendlandes*, München 1938
- 90 G. Schweikle (Hrg.), *Walther von der Vogelweide, Werke und Gesamtausgabe, Bd. 1, Spruchlyrik*, Stuttgart 1994, S.74; vgl. weiter den Kommentar, S. 340.
- 91 Als Realpolitiker kam Waldemar I. 1181 zwar seiner Lehnspflicht in Lübeck nach, aber bereits ein Jahr später erneuerte sein Sohn Knud VI. diesen Lehnseid nicht mehr.
- 92 K. Hoffmann, a.a.O., 1968, S. 94.
- 93 1. Petrus 2,9.
- 94 Für die Datierung der Taufe bietet sich an als terminus a quo: Eskil verläßt 1177 Dänemark, als terminus ad quem: Waldemar der Große stirbt 1182.
- 95 Augustin, *De doctrino christiano I, 4*, CSEL 80, 9, 4, zitiert nach R. Staats, *Theologie der Reichskrone*, a.a.O., S. 9.

Photos: Werner Steinwarder

Bossen, Jane; Krempin, Helge, *Grani i Angel, Flensburg 1981*

# Erinnerung an Professor D. Dr. Peter Meinhold

von Lorenz Hein

Am 2. Oktober 1981 verstarb in Kiel Peter Meinhold. Den Vorsitz im Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat er von 1947 bis 1976 innegehabt. Am 20. September dieses Jahres hätte er seinen 90. Geburtstag feiern können.<sup>1</sup>

Nach vierzigjähriger Tätigkeit, zunächst als Vertreter, dann als Inhaber des Lehrstuhls für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Universität Kiel, leitete er von 1976 bis 1981 als Nachfolger von Joseph Lortz am Mainzer Institut für Europäische Geschichte die Abteilung Abendländische Religionsgeschichte. Wenn die historischen Kirchen heutzutage trotz unterschiedlicher Deutung ihrer Geschichte und ohne Verrat an der eigenen Tradition die Einheit des Christuszeugnisses herauskehren, dann ist das eine Frucht jahrzehntelanger Bemühungen um das Gespräch über trennende Gräben hinweg. Meinhold nahm im zwischenkirchlichen Dialog einen besonderen Platz ein. Die Kieler Universität hatte kaum ihren Lehrbetrieb nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen, da hatte Meinhold, der die Grundanliegen der Ökumene in seine an den Reformatoren orientierte Theologie eingearbeitet hatte, schon Kontakte zum Vatikan und zu führenden Persönlichkeiten der Ostkirche geknüpft. Die positiver Würdigung der katholischen Kirche in der von ihm 1954 erarbeiteten Studie „Der Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten hundert Jahren“<sup>2</sup> stieß in ehemals rein evangelischen Gebieten keineswegs nur auf Zustimmung.

Meinhold, der sich im Rahmen seiner Forschungen zur Geschichte der Reformation mit Luthers Sprachphilosophie<sup>3</sup> befaßt hatte, war selber Meister der Sprache, nicht nur in seinen Werken, auch auf dem Katheder, auf der Kanzel und als Vortragender. Insbesondere seit dem zweiten Vatikanum stellte er neben seinen vielen Gaben auch seine Vortragskunst in den Dienst seiner ökumenischen Zielsetzung, die der gegenwärtig geläufige Begriff ‚Versöhnte Verschiedenheit‘ treffend kennzeichnet.<sup>4</sup>

Die von ihm herausgegebene Zeitschrift ‚KYRIOS‘<sup>5</sup> gab russischen und griechischen Theologen Gelegenheit, die Stimme der Orthodoxie im ökumenischen Gespräch stärker zu Gehör zu bringen. Weder als einzelne noch in der Addition sind die historischen Kirchen die Kirche, sie sind aber unabtrennbar mit der Kirche verbunden, die Wirkstätte des Heiligen Geistes und Gegenstand des Glaubens ist. Sichtbar ist diese Kirche in der Vielzahl der Konfessionen und deren Traditionen. Die Einheit der Kirche hat nichts mit Latitudinarismus und ekklesiologischem Indifferentismus zu tun. Sie ist wie die Königsherrschaft Gottes nicht Ergebnis menschlicher Anstrengung, sondern zeigt sich in der ‚Kenose‘ (Erniedrigung) des erhöhten Christus, der in der Vielzahl

und Gegensätzlichkeit der geschichtlich bedingten Konfessionen und Denominationen wirkt.

In seiner Lebensarbeit hat Meinhold mit der Frage gerungen, wie trotz unterschiedlicher Kirchenverständnisse aus einem geschichtlich vorgegebenen Gegeneinander ein vor der eigenen Konfession zu verantwortendes Miteinander wachsen kann. Seine 1962 erschienene „Ökumenischen Kirchenkunde“ enthält wichtige pastorale Aspekte, wie getrennte Kirchen neu aufeinander sehen und sich verstehen können. Als Ökumeniker war Meinhold, wiewohl selbst fest im evangelischen Glauben verwurzelt, Brückenbauer (pontifex) aus Leidenschaft. In dem Buch „Luther heute“<sup>6</sup>, das trotz der Flut an Veröffentlichungen zu späteren Luther-Jubiläen seinen besonderen Wert behält, streicht er die ökumenische Bedeutung des Reformators heraus. Auch in dem Werk „Philipp Melanchthon - Der Lehrer der Kirche“<sup>7</sup>, zu dem im diesjährigen Melanchthon-Jahr mancher wieder gern greifen wird, will er „katholisch“ und „evangelisch“ nicht mehr als Nacheinander, sondern als neues Zueinander verstehen.

Zur katholischen und orthodoxen Seite hingewandt, warb er um Verständnis für die biblisch verankerten Grundeinsichten der Reformatoren und wußte sich dabei im Einklang mit den Erkenntnissen von Joseph Lortz. Im Blick auf die Lehre vom Amt des Papstes bemühte er sich im evangelischen Raum um neue Kriterien zum besseren Verständnis, indem er biblische, historische und ökumenische Perspektiven aufzeigte, die für evangelisches Denken vorsichtig nachvollziehbar sind. In derselben Linie liegen seine Arbeiten zum Thema „Maria und die Ökumene“. Meinhold verstand es, Geschichte zu aktualisieren und als Instrumente zu benutzen, um Hindernisse in komplizierten kontrovers theologischen Fragen abzubauen. Als Beispiel sei sein Aufsatz „Die Stellung der Gottesmutter in der Theologie des Anselm von Canterbury“ genannt.<sup>8</sup>

Ein besonderes Anliegen war Meinhold die Praxis zwischenkirchlicher Beziehungen. Als Herausgeber der Werke von Johann Hinrich Wichern<sup>9</sup> hatte er wichtige Aspekte der evangelischen Sozialgeschichte erhellt und dabei verstärkt die Gelegenheit wahrgenommen, auf die Einheit von Martyrie und Diakonie hinzuweisen, die ihren Quellort in der rechten Gottesanbetung und Christusverehrung (Orthodoxie) hat. In diesem Sinn unterstrich er die Einheit von Theorie und Praxis. Ökumenische Arbeit ist mehr als Dialogfähigkeit und Wille zur Begegnung. Sie muß als Gesinnung und Haltung in der Praxis geschehen, muß sich zeigen als gemeinsamer Dienst (Diakonie) und als Suchen nach der Einheit im gemeinsamen Gebet, Danken und Loben trotz des faktischen äußeren Getrenntseins.

Wer Meinhold kannte, weiß, wie sehr er im katholisch-evangelischen Dialog an der ungelösten Frage der Interkommunion litt. Ökumenische Arbeit ist auf die Gabe der Geduld angewiesen. Den Satz „ecclesia semper est reformanda“ verstand er als kritisches Prinzip für alle kirchlichen Traditionen, um die in ihnen liegenden und oft verschütteten geistlichen Schätze neu zu



Peter Schenk

entdecken und nach allen Seiten hin nutzbar zu machen. Fehlentwicklungen sah Meinhold in allen Konfessionen, nicht zuletzt auch in seiner eigenen Kirche, in die er sich hingestellt wußte und der als akademischer Lehrer und ordinierter Pastor bis an sein Lebensende mit Hingabe gedient hat. Die Kirchen brauchen einander, gerade auch in gegenseitigen kritischen Anfragen, um desto klarer erkennen zu können, ob die eigenen Kirche als Teil des wandernden Gottesvolkes sich noch auf dem Weg befindet, der ihr gewiesen ist, um in Zeugnis und Dienst das Evangelium in der Welt einzulösen.

Fehlentwicklungen, die tragisch mit Schuld verknüpft sind, hat es auch in Meinholds Leben gegeben. Als junger Gelehrter und Schüler von Erich Seeberg<sup>10</sup> hat er im Rahmen seiner ökumenischen Bemühungen die wahren Interessen der Politik des Dritten Reiches falsch eingeschätzt und zeitweilig sogar unterstützt.<sup>11</sup> So ist auch sein Leben in die Schuld jener deutschen Wissenschaftler mit eingewoben, die vom Ungeist des Nationalsozialismus sich haben verblenden lassen. Persönlicher Ehrgeiz gerade auch im akademischen Betrieb kann schnell auf falsche Pfade führen. Nationalsozialist im engeren Sinn war Meinhold nicht. Im Krieg hat er als Marinepfarrer in Griechenland Juden das Leben gerettet.<sup>12</sup> Meinhold kannte das Institut der Beichte von innen. Er lebte aus der Vergebung.

Als Brückenbauer der Ökumene wußte er, daß tiefere zwischenkirchliche Beziehungen ohne Inanspruchnahme der Vergebung nicht weiter führen. Heilung der Geschichte ist ein spiritueller Akt, sie geschieht dort, wo das, was Christen unterschiedlicher Konfessionen und Denominationen sich angetan haben und noch immer an Leid zufügen, in das Licht der Vergebung Christi gestellt wird. Nur so geschieht „Heilung der Geschichte.“

Meinhold ist der Initiator der Gesamtausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte. Unser Verein verdankt ihm ferner die Herausgabe der Werke von Claus Harms<sup>13</sup> und etliche Aufsätze in unserer Reihe II, die belegen, daß auch die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte über sich hinausweist und das Verständnis der Gesamtkirchengeschichte fördert. In seinem Beitrag „Heinrich von Zütphen und die Anfänge der Reformation in Dithmarschen“<sup>14</sup> streicht er - wie oft in seinen Werken - die eigentliche Tragik der Kirchengeschichte heraus, die darin besteht, daß Christen Christen verfolgen. „Das Martyrium Heinrichs ist der Tod eines Glaubenszeugen, der nicht durch die Hand von Heiden oder Nichtchristen gefallen ist, sondern durch einen vermeintlichen Rechtsspruch derer umgekommen ist, die meinten damit ihre Sache vor Gott vertreten rechtfertigen zu müssen.“<sup>15</sup> Seine wissenschaftliche Arbeit hat Meinhold wesentlich als Beitrag zur Heilung der Kirchengeschichte verstanden und dabei Aufgaben umrissen, wie sie vor allem der Disziplin der Ökumenischen Kirchenkunde gestellt sind.

Meinhold hat sich auf vielen Fachgebieten, u.a. auch als Goethe-Forscher und Herder-Interpret, ausgezeichnet. Das belegen insbesondere die Beiträge in dem von ihm mitherausgegebenen Jahrbuch SAECULUM.<sup>16</sup> Erwähnt sei

seine Interpretation des Lebenswerkes von Reinhold Schneider unter der Überschrift „Der beispiellose Friede“.<sup>17</sup> Sein letztes größeres Werk trägt den Titel „Die Religionen der Gegenwart- Ihre Herkunft, ihre Besonderheiten, ihr Beitrag zur Lösung der Weltprobleme.“<sup>18</sup> Auf sein Interesse stießen auch Außenseiter<sup>19</sup>, deren Einsichten (wenn auch durch Übertreibungen entstellt) Defizite der Kirchen erkennen lassen.

Daß in seinem Lebenswerk, das von ungewöhnlicher Schaffenskraft zeugt, die Frage nach der Einheit der Kirche an zentraler Stelle steht, belegt die umfangreiche Bibliographie mit nahezu 350 Titeln.<sup>20</sup> Die zu seinem siebzigsten Geburtstag herausgegebene Festgabe versucht dem Rechnung zu tragen. Die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ gibt es nicht ohne Wirken des Heiligen Geistes, der wie in den verschiedenen Gnadengaben (1. Kor. 12,4) so auch in den getrennten Kirchen wirkt. Ökumene und Spiritualität, darum kreist das Lebenswerk von Peter Meinhold. Echte Ökumene ist nicht Menschenwerk, sie hängt ab von Menschen, die Gottes Gnade innerlich erneuert hat.

#### Anmerkungen

- 1 Die Einheit der Kirche, Dimensionen ihrer Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität, Festgabe Peter Meinhold zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Lorenz Hein, Wiesbaden 1977. - vgl. L.Hein, Peter Meinhold, in : Una Sancta, Zeitschrift für ökumenische Begegnung, Jg. 39, 1984, S. 39-412.
- 2 SSHKG I, 20, 1954.
- 3 P.Meinhold, Luthers Sprachphilosophie, Berlin 1954.
- 4 Harding Meyer, Das Konzept der Versöhnten Verschiedenheit als ökumenische Strategie, in: Einheit der Kirche, Klausurtagung der VELKD 1984, hrsg. v. Friedrich Otto Scharbau, Hannover 1985, S. 35-68.
- 5 KYRIOS, Vierteljahresschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte in Osteuropa, Neue Folge, Jg.I (1960/61) bis Jg. XIX (1974). Lutherisches Verlagshaus Berlin und Hamburg bis 1971, Verlag „Die Spur“, Berlin 1972-74.
- 6 P.Meinhold, Luther heute, Berlin und Hamburg 1967. - Vgl. Peter Meinhold, Luthers ökumenische Bedeutung, in : Reformation heute, Bibelarbeit und Referate auf der Internationalen Theologentagung des Lutherischen Weltbundes in Berlin 1967, Berlin und Hamburg 1967, S. 142-158.
- 7 P.Meinhold, Philipp Melanchthon - Der Lehrer der Kirche, Berlin 1960.
- 8 Editiones Pontificiae Academiae Mariana Internationalis, Vol.III (Maria et Ekklesia), Romae 1972, 631-650.
- 9 Johann Hinrich Wichern, Sämtliche Werke, herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Peter Meinhold, Bd. I - VIII, Berlin und Hamburg 1958-1980.

- 10 Meinhold hatte bei Erich Seeberg in Berlin promoviert und sich dort habilitiert. Frühschriften: Die Genesisvorlesung Luthers und ihre Herausgeber, Stuttgart 1936; Rousseau's Geschichtephilosophie, Tübingen 1936. - Erich Seeberg (1888-1945), seit 1927 Nachfolger von Karl Holl in Berlin, hat die Lutherforschung durch weiterführende Erkenntnistheorien bereichert. Zeitweise stand er deutschchristlichen und nationalsozialistischen Bestrebungen nahe.
- 11 Das belegen Ratschläge, die Meinhold 1936 dem Reichskirchenminister Hans Kerll über ein ökumenisches Seminar in Genf unterbreitet hatte. Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer, Theologe.Christ.Zeitgenosse, München 1967,S. 633, Anm.166 (dort Aktenbeleg aus dem Reichskirchenministerium).
- 12 Mir glaubwürdig von Kennern Meinholds aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs mitgeteilt.
- 13 P.Meinhold (Hrg.), Claus Harms. Ausgewählte Schriften und Predigten, 2 Bde, Flensburg 1955
- 14 SSHGK II, 30/31, 1974/75, S. 36-55.
- 15 a.a.O., S.53
- 16 Mitherausgeber seit 1949
- 17 SAECULUM XXVIII, Heft 3, 1977, S. 241-252.
- 8 P.Meinhold, Die Religionen der Gegenwart- Ihre Herkunft, ihre Besonderheiten, ihr Beitrag zur Lösung der Weltprobleme, Herderbücherei, Bd. 656, 1978.
- 19 P.Meinhold, Außenseiter in den Kirchen, Was wollen die modernen Erneuerungsbewegungen? Ein Bericht über Organisation und Zielsetzung, Herderbücherei, Bd.598., 1977.
- 20 Bibliographie Peter Meinhold, bearbeitet von Heinz Zimmermann-Stock, in: Die Einheit der Kirche a.a.O., S. 491-510.









